

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Korrigiertes Wortprotokoll

49. Sitzung

Montag, 8. November 2004, 10:00 Uhr

11011 Berlin, Platz der Republik, Sitzungssaal PRT 3 N 001

Stellvertretender Vorsitzender: Ulrich Petzold, MdB

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

Öffentliche Anhörung zu dem

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe sowie zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und der Verordnung (EG) {über persistente organische Schadstoffe}

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 67/548/EWG des Rates im Hinblick auf ihre Anpassung an die Verordnung (EG) des Europäischen Parlaments und des Rates über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe

Ratsdok.-Nr. 15409/03, KOM-Nr.(2003) 644 endg. (inkl. ADD 1 bis ADD 6)

Anlage: Anwesenheitslisten

49. Sitzung
Beginn: 10:00 Uhr

Stellvertretender Vorsitzender: Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich wünsche Ihnen allen einen schönen guten Morgen. Ich eröffne die 49. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, deren Durchführung als öffentliche Anhörung einvernehmlich in unserer Sitzung am 22. September 2004 beschlossen wurde. Mein Name ist Ulrich Petzold, ich bin stellvertretender Vorsitzender des Umweltausschusses. Herr Dr. von Weizsäcker, der Vorsitzende des Ausschusses, ist leider aufgrund anderer terminlicher Verpflichtungen an einer Teilnahme verhindert, und ich bitte, ihn zu entschuldigen.

Einziger Tagesordnungspunkt ist heute die öffentliche Anhörung zu dem EU-Verordnungsvorschlag zur Europäischen Chemikalienpolitik - kurz: „REACH“ - auf Ratsdok.-Nr. 15409/03. Zur Mitberatung wurde diese Vorlage an den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit, den Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, den Ausschuss für Gesundheit und Soziales, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung und an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen. Die mit dieser Thematik befassten Mitglieder dieser Ausschüsse möchte ich ganz besonders herzlich begrüßen; sie werden hier auch Fragerecht haben.

Ich möchte nun unsere Sachverständigen willkommen heißen. Ausdrücklich danken möchte ich im Namen des Umweltausschusses allen Experten, die den Fragenkatalog der Fraktionen - Ausschussdrucksache 15(15)311 - schriftlich so ausführlich und detailliert beantwortet haben, dass uns dies außerordentlich bei der Vorbereitung auf dieses sehr komplexe Thema geholfen hat. Die Antworten und Stellungnahmen der geladenen Sachverständigen wurden in den Ausschussdrucksachen 15(15)319* Teile 1 – 5 zusammengefasst, auf Ausschussdrucksache 15(15)320* stehen Materialien zum Thema zur Verfügung.

Wie im Umweltausschuss schon beinahe Tradition, stehen alle genannten Ausschussdrucksachen in unserem Internetangebot zur Verfügung.

In diesem Zusammenhang ein Wort an die verehrten Besucher unserer Anhörung. Meine Damen und Herren, gerade wir als Umweltausschuss sollten auf einen sorgsamen Umgang mit Ressourcen bedacht sein. Wir haben deshalb eine Neuerung eingeführt: Die Ausschussdrucksachen werden nur noch den geladenen Sachverständigen und der Presse in gedruckter Form zur Verfügung gestellt; Zuhörer bitten wir, sich der ausliegenden Übersicht über die im Internet verfügbaren Vorlagen zu bedienen und sich die Beiträge ggf. selbst auszudrucken.

Verehrte Anwesende, ich stelle Ihnen nun die Sachverständigen in der Reihenfolge vor, in der sie hier vor Ihnen sitzen und beginne mit den geladenen Einzelsachverständigen. Von Ihnen aus gesehen ganz rechts sitzt Herr Dr. Wolfgang **Vehse**, Vehse-Consult, Dresden. Es schließen sich dann jeweils an: Frau Dr. med. vet. Ursula **Sauer**, Akademie für Tierschutz, Neubiberg; Frau Mechthild **Naschke** vom European Environmental Bureau (EEB) in Brüssel; Herr Dr. Rolf **Albach**, Chemiker, Köln, und Herr Andreas **Ahrens**, Ökopol GmbH, Hamburg. Ferner haben wir Vertreter von folgenden Verbänden und Organisationen zu dieser Veranstaltung geladen: Für das Bundesinstitut für Risikobewertung, Berlin, sitzt Herr Professor Dr. Wolfgang **Lingk** hier rechts neben mir. Für die Chemicals Task Force Unice in Brüssel ist deren Vorsitzender, Herr Dr. Klaus **Mittelbach**, anwesend; für den Deutschen Gewerkschaftsbund Herr Dr. Werner **Schneider**. Für den Deutschen Industrie- und Handelskammertag, Vertretung bei der Europäischen Union in Brüssel, ist Herr Dr. Tibor **Müller** hier; für den Rat von Sachverständigen für Umweltfragen dessen Generalsekretär, Herr Dr. Christian **Hey**; für den Verband Chemiehandel e.V. in Köln Herr Dr. Bruno **Stephan**, für den Verband der Chemischen Industrie e.V. Herr Dr. Christian **Romanowski** und für den Verband der Nordwestdeutschen Textil- und Bekleidungsindustrie e.V. Frau Dr. Monika **Kohla**. Herzlich willkommen, meine Damen und Herren Sachverständige.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, insbesondere verehrte Zuhörer, gestatten Sie mir einige Worte der Erläuterung.

Mit dem vorliegenden Verordnungsentwurf der Europäischen Kommission befassen wir uns mit einem besonders aktuellen Schwerpunktthema europäischer Umweltpolitik: der Neuordnung des europäischen Chemikalienmanagements. REACH steht für Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals – also Erfassung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien. Alle marktrelevanten chemischen Stoffe sollen systematisch auf mögliche umwelt- und gesundheitsgefährdende Eigenschaften untersucht werden. Chemikalien, von denen eine besondere Gefährdung ausgehen kann, sollen einem Zulassungsverfahren unterstellt werden.

Einer mit REACH vergleichbaren systematischen Prüfung unterliegen bislang nur die seit 1981 auf den Markt gebrachten Neustoffe, die aber zahlenmäßig nur etwa drei Prozent, mengenmäßig sogar nur ein Prozent der produzierten Chemikalien ausmachen. Der Umweltministerrat forderte daher im Juni 1999 die Kommission auf, ein Konzept für eine umfassende Neugestaltung aller

Stoff- und Produktregeln unter Berücksichtigung der Kriterien der Nachhaltigkeit, des Vorsorgeprinzips und des Binnenmarktes vorzulegen. Daraufhin hat die Europäische Kommission im Februar 2001 ihr Weißbuch „Strategie für eine zukünftige Chemikalienpolitik“ veröffentlicht.

Aus dem Weißbuch heraus haben die zuständigen Generaldirektionen „Umwelt“ und „Unternehmen“ einen Konsultationsvorschlag erarbeitet und Anfang Mai 2003 zur Diskussion ins Internet gestellt. Die Internet-Konsultation, zu der etwa 6.000 Eingaben gemacht wurden, wurde am 10. Juli 2003 abgeschlossen.

Am 29. Oktober 2003 wurde der Verordnungsentwurf von der Kommission verabschiedet und an das Europäische Parlament und den Rat der Europäischen Union überwiesen. Mit dem vorliegenden REACH-Entwurf soll erreicht werden, dass innerhalb von 15 Jahren die wichtigsten 30.000 von insgesamt 100.000 der so genannten Altstoffe untersucht werden.

Vor der Wahl des Europäischen Parlaments wurde noch mit der ersten Lesung des REACH-Verordnungsvorschlags begonnen, aber nicht abgeschlossen. Sowohl eine Stellungnahme des Europäischen Parlaments als auch ein gemeinsamer Standpunkt des Rates liegen noch nicht vor.

Um vor diesen Stellungnahmen die besonderen deutschen Anliegen zu verdeutlichen, Vorschläge und Bedenken zu formulieren sowie der Bundesregierung Rückhalt bei den Verhandlungen zu bieten, ist die heutige Anhörung anberaumt worden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Sachverständigen, zu Beginn der Anhörung erhält jede bzw. jeder Sachverständige Gelegenheit zu einem maximal fünfminütigen Statement zur EU-Vorlage. Ich weise vorsorglich darauf hin, dass ich die Einhaltung der Zeitobergrenze wie in vorangegangenen Anhörungen sehr streng handhabe, um mir anschließend keine einseitige Bevorteilung vorwerfen zu müssen und den vorgesehenen Zeitrahmen der Anhörung nicht zu sehr zu sprengen. Anschließend werden wir mit der Befragung der Sachverständigen beginnen. Zunächst haben die Berichterstatter der vier Fraktionen im Umweltausschuss das erste Fragerecht, wobei ich die Kolleginnen und Kollegen bitte, keine Statements abzugeben, sondern nur möglichst kurz und knapp ihre Fragen zu stellen.

Wir wollen es weiterhin so halten, dass pro Aufruf *eine* Frage an *zwei* Sachverständige oder *ein bis zwei* Fragen an *einen* Sachverständigen gerichtet werden; die angesprochenen Sachverständigen sind gebeten, die Frage bzw. Fragen unmittelbar zu beantworten.

Nach den Berichterstattern haben dann jeweils die anderen Mitglieder des Umweltausschusses und auch der mitberatenden Ausschüsse Fragerecht.

Ich darf noch erwähnen, dass die Anhörung im Hausfernsehen übertragen wird. Auch werden wir

auf der Basis des mitlaufenden Tonbandes ein Wortprotokoll erstellen. Den Sachverständigen werden Auszüge der Protokollniederschrift mit der Bitte zugesandt, für notwendig erachtete Korrekturen vorzunehmen, die allerdings keine Änderung des Sachgehaltes beinhalten dürfen. Das dann dementsprechend korrigierte Wortprotokoll wird nach Fertigstellung im Internetangebot des Umweltausschusses abrufbar sein.

Ein letztes Wort zur Verpflegung: Gegen 10:15 Uhr und gegen 12:45 Uhr wird jeweils ein Wagen mit Getränken, Gebäck und Speisen hier eintreffen. Allerdings muss ich darauf hinweisen, dass hier jeder - selbst unsere Gäste, wofür ich um Entschuldigung bitte - Selbstzahler ist.

Ich bitte nun die Sachverständigen um ihre Statements. Zunächst erteile ich Herrn Dr. Vehse das Wort und rufe Sie dann in der Reihenfolge auf, in der Sie hier sitzen. Herr Vehse, bitte.

Sv. Dr. Wolfgang **Vehse**: Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie haben meine Antworten auf Ihre Fragen erhalten, und ich möchte Sie herzlich bitten, sich weder durch die Antworten noch durch meinen beruflichen Lebensweg zu voreiligen Missverständnissen verleiten zu lassen: Ich bin kein Kronzeuge gegen REACH!

Die Mehrzahl der von mir vertretenen mittelständischen Unternehmen aus der Union und ich selbst unterstützen den Grundgedanken von REACH, durch Wissenstransfer vom Hersteller bzw. Importeur bis zum Anwender die Verwendung chemischer Stoffe sicherer zu machen. Lindan, PCB und die chlorierten Kohlenwasserstoffe sind lediglich die bekanntesten Skandale, die es mit REACH höchstwahrscheinlich nicht gegeben hätte. Die Dunkelziffer ist sehr groß.

Meine Damen und Herren, es gibt für uns keinen Zweifel: REACH wird kommen, und es wird im Großen und Ganzen der Verordnungsentwurf sein, den wir kennen. Parlament und Rat werden diesen Verordnungsentwurf gar nicht mehr umstoßen wollen und auf den Kopf stellen können.

Wenn wir REACH und damit optimale Chemikaliensicherheit wollen, dann ist es allerdings auch notwendig, die Schwachpunkte des derzeit vorliegenden Entwurfs ungeschminkt zu benennen - das habe ich bei der Beantwortung Ihrer Fragen getan -, und dann muss es unser gemeinsames Anliegen sein, im laufenden Gesetzgebungsverfahren REACH für die Anwendung praktikabler zu machen. Wir brauchen ein Gesetz, das der Adressat ohne teure Berater verstehen und das er auch anwenden kann. Die Reduzierung des Gefährdungspotenzials wird überwiegend erst beim Endverbraucher wirksam. Allein meine Mandanten müssen 30 000 Verbraucher informieren und informiert halten. Kontrollierbar ist das nicht mehr. Ein typisches Beispiel für das, was uns bevorsteht, ist ein Allerweltsprodukt wie Natronlauge. Dieses Produkt wird neben den direkten Anwen-

dungen allein im Reinigungsmittelbereich in weit mehr als 1 000 Rezepturen verwendet. Geht man allein einmal von zehn Herstellern aus, mag man sich gar nicht deren Versuche vorstellen, die Einzelregistrierungen mit den jeweils zugelassenen Expositionsbetrachtungen, mit den Anwendungen der Zubereitungen, die ja auch noch weitere Stoffe enthalten, entlang der Wertschöpfungskette sauber bis zu den Endanwendern zu handhaben. Im Übrigen: Typische Chemikalienhändler vertreiben 500 bis 1 000 Stoffe.

Meine Damen und Herren, wir müssen ebenso drängend wie maßvoll auf das weitere Gesetzgebungsverfahren einwirken, damit REACH nicht zu einem Bürokratiemonster wird, das am Ende über Jahrzehnte einen Datenfriedhof verwaltet, der Volkswirtschaft Milliarden Euro entzieht und sie dann verbrennt.

Wir sprechen derzeit mit Brüssel und mit Strassburg vertrauensvoll über die Novellierung des Gesetzentwurfs. Wir drängen auf die Aufnahme des Grundsatzes „one substance - one registration“. Der britisch-ungarische Vorschlag geht eindeutig in die richtige Richtung. In diesen Strukturen brauchen wir ein System freiwilliger und fairer daten- und mengenabhängiger Kostenteilung, einen wirksamen Schutz sensibler Betriebsgeheimnisse durch letztlich vertrauliche Direktinformation der Agentur und eine sachgerechte Opt-Out-Alternative für den, der aus den unterschiedlichsten Gründen selbst registrieren und die damit verbundenen Kosten tragen will. All das ist möglich - man muss es nur wollen. Wir fordern eine Reduzierung des Registrierungsaufwandes durch einen informativen und praktikablen Grunddatensatz. Die Informationsanforderungen müssen sich in erster Linie an den Risikopotenzialen ausrichten. Eine Steuerung allein über die Produktionsmenge geht in die Irre.

Wir wollen in Brüssel und Straßburg vorschlagen, die Expositionsbeurteilungen durch ein vernünftiges und überschaubares System von Verwendungs- und Expositions-kategorien zu vereinfachen. Es muss unser aller Anliegen sein, dass der REACH-Implementation-Process an den Erfahrungen der unternehmerischen Praxis ausgerichtet wird. Die Technical Guidance Documents sind überzogen und erschlagen bzw. verlangsamen den REACH-Prozess; sie müssen unbedingt verschlankt werden. Die Mitwirkung der europäischen Wirtschaft an diesem Prozess muss mehr sein als die Rolle eines geduldeten Feigenblattes. Die Erfahrungen der Praxis müssen in diesen Gesetzentwurf unbedingt eingehen - das sehen wir derzeit nicht.

Sv. Dr. med. vet. Ursula G. **Sauer**: Der Deutsche Tierschutzbund begrüßt die Ziele von REACH, nämlich eine Verbesserung des Umwelt- und des Verbraucherschutzes bei gleichzeitiger Wahrung wirtschaftlicher Interessen zu erreichen. Wir sehen, dass die volle Berücksichtigung der Belange

des Tierschutzes der Schlüssel ist, um alle diese Ziele gleichermaßen zu erreichen. Wir sehen aber auch, dass der derzeitige Verordnungsentwurf hier noch lange nicht weit genug geht und dass das aus unserer Sicht auch die Erreichung der Ziele gefährdet. Das möchte ich an einigen Beispielen erläutern.

Das erste wäre die Verpflichtung zur gemeinsamen Datennutzung. Wie wir alle wissen, sollen mit REACH die Informationslücken über die vielen Altstoffe geschlossen werden. Man muss bedenken, dass 100 000 Altstoffe registriert sind und mindestens 30 000 nachträglich registriert werden sollen. Im Vergleich dazu: In Deutschland wurden in den letzten Jahren ungefähr 100 Neustoffe jährlich notifiziert. Allein an diesen Zahlen sieht man also schon, dass es die Altstoffe sind, die uns zukünftig am meisten beschäftigen werden. Da sind Stoffe häufig schon seit über 20 Jahren auf dem Markt, sie werden von vielen Betrieben verwendet. Es ist ausgeschlossen, dass von diesen Stoffen nicht bekannt sein soll, ob sie giftig sind oder nicht. Darum ist für uns die Frage, ob diese Daten wirklich gemeinsam genutzt werden und ob das bereits angesprochene „one substance - one registration“-Prinzip tatsächlich verwirklicht wird. Das ist ausschlaggebend dafür, ob REACH teuer wird, ob REACH wirklich unmittelbar die bereits verfügbaren Informationen zur Anwendung bringen kann und ob die Zahl der Tierversuche ansteigen wird oder nicht. Das ist einfach eine rein mathematische Tatsache. Wir sehen nicht, dass der Verordnungsentwurf da weit genug ginge, obwohl die Kommission behauptet, sie hätte bereits eine Verpflichtung zur gemeinsamen Datennutzung. Wir haben in Deutschland im Chemikaliengesetz eine Verpflichtung zur gemeinsamen Datennutzung, und darum würden wir es sehr begrüßen, wenn Deutschland sich dafür stark machte, eine gleichartige Regelung auf EU-Ebene zu erreichen - sowohl im Interesse der wirtschaftlichen Belange als auch im Interesse des Verbraucher- und Umweltschutzes und - aus meiner Sicht - ganz besonders auch im Interesse des Tierschutzes.

Gleiches gilt für die Frage, wie die Informationsanforderungen zugeschnitten werden sollen. Wir haben derzeit immer noch die Tendenz, umfangreiche Prüfkataloge zu fordern, ohne uns darüber Gedanken zu machen, ob die geforderten Daten überhaupt dem Umwelt- und Verbraucherschutz dienen. Es kann aber doch nicht angehen, Daten einzufordern, die hinterher niemand braucht. Hier muss sichergestellt werden, dass die Daten, die verlangt werden, auch für die sichere Handhabung der betreffenden Substanz erforderlich sind und nicht einfach nur gefordert werden, weil sie gerade in dieser Produktionsvolumenkategorie opportun erscheinen. Auch hier würden wir uns umfangreiche Nachbesserungen und konkrete Maßgaben, wie man entscheidet, was für eine Information man braucht und ab wann man keine

mehr benötigt. Das sollte noch viel umfassender berücksichtigt werden.

Die dritte Forderung aus Sicht des Tierschutzes ist: Es kann nicht sein, dass, wenn wir die Chemikaliengesetzgebung völlig neu gestalten, einfach wieder die alten Tierversuche einbringen, von denen zum Teil längst belegt ist, dass sie gar nicht aussagekräftig sind. Es gibt Tierversuche, wo wissenschaftlich nachweisbar ist, dass genauso gut gewürfelt werden könnte. Das kann nicht sein, dass derartige Versuche Eingang in einen neuen Gesetzestext finden! Es kann auch nicht sein, dass bereits verfügbare tierversuchsfreie Verfahren wie z.B. Zellkulturverfahren gar nicht aufgeführt sind, obwohl sie beispielsweise von der OECD längst anerkannt wurden und obwohl es bereits Prüfstrategien gibt, wie man die Tierversuche einsparen kann! Wir sehen zudem: Wir brauchen ganz intensive wissenschaftliche Anstrengungen, um rechtzeitig für REACH die noch bestehenden Wissenslücken auch mit tierversuchsfreien Verfahren schließen zu können. Ich nenne das Beispiel Hautsensibilisierung. Die Wissenschaftler sagen uns, es ist wissenschaftlich machbar, das in Zellkulturen zu untersuchen. Hier müssen gezielte Förderanstrengungen unternommen werden, um rechtzeitig für REACH tierversuchsfreie Prüfstrategien zu haben. Das ist machbar, und das, was wir als erstes sehen wollen, ist, dass alle tierversuchsfreien Prüfungen, die es bereits gibt, auch in dem Verordnungsentwurf aufgeführt werden.

Auch dies wird im Endeffekt, da dies wissenschaftlich validierte Methoden sind, dem Verbraucher- und Umweltschutz viel besser dienen als alte Tierversuche, deren Aussagekraft nie belegt wurde, sondern die im Gegenteil sehr viele Lücken aufweisen. Von daher würden wir hier nicht nur die Aufnahme der tierversuchsfreien Prüfverfahren in REACH begrüßen, sondern auch, wenn der Bundestag und die Regierung sich gemeinsam dafür einsetzen, dass hier gezielt Förderaktivitäten intensiviert werden.

Sv. Mechthild **Naschke**: Das Europäische Umweltbüro ist der Dachverband von Umweltorganisationen in Europa. Aktuell hat das EEB über 140 Mitgliedsorganisationen aus 31 Ländern mit rd. 20 Millionen Einzelmitgliedern. Gemeinsam mit Verbraucher- und Gesundheitsorganisationen begrüßen wir den Gesetzentwurf der Europäischen Kommission als Rahmen für einen verantwortlichen und nachhaltigen Umgang mit Chemikalien für den vorsorgenden Schutz der menschlichen Gesundheit und Umwelt. REACH ist ein Baustein der nachhaltigen Entwicklung und ein unabdingbares Instrument, um versprochene Ziele zu erreichen. Eines der internationalen Ziele, zu welchem sich die europäischen Staaten auf dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg im Jahre 2002 verpflichtet haben, ist es, ein sicheres Management von Chemikalien bis

zum Jahr 2020 sicherzustellen. Bereits 1995 hat Europa im Rahmen der Konvention zum Schutz des Nordost-Atlantik erklärt, bis zum Jahre 2020 saubere Meere erreichen zu wollen und die Einleitung aller gefährlichen Chemikalien zu beenden.

Wenn Europa international diesen Verpflichtungen nachkommen möchte, dann brauchen wir REACH - und zwar in verbesserter Form und so bald wie möglich. Die Substitution von solchen Chemikalien, die sich nicht schnell in der Umwelt abbauen, sich in Mensch und Umwelt anreichern, langfristige Schäden wie Störungen der mentalen Entwicklung von Säuglingen oder gar Krebs hervorrufen können, ist durch sicherere Alternativen zu ersetzen. Das ist den Umweltverbänden ein zentrales Anliegen.

Die offene Anwendung solcher Chemikalien sollte nur dann ausnahmsweise und zeitlich beschränkt zugelassen werden, wenn es keine Alternativen auf dem Markt gibt und ihr Gebrauch eine zwingende Notwendigkeit darstellt. Das ist leider im derzeitigen Entwurf ein Schlupfloch, und die angemessene Risikobeherrschung an dieses Schlupfloch ist absolut unverantwortlich. Die Freisetzung z.B. von Weichmachern aus Babyspielzeug und deren Anreicherung im Kleinkind wären dann auch noch staatlich genehmigt. Hier zeigt sich auch, ob innovative Firmen eine faire Chance bekommen sollen oder nicht. Als Anreiz zur Entwicklung von ungefährlichen Alternativen und aus Gründen der Vorsorge muss die Substitution solcher Chemikalien in REACH eine Verpflichtung sein.

Dennoch: Aus Sicht der Umweltverbände verfolgt REACH den richtigen Ansatz. Durch die Umkehr der Beweislast wird endlich sichergestellt, dass Hersteller und Importeure einen grundlegenden Datensatz über die Sicherheit ihrer Produkte liefern und allen Marktteilnehmern zur Verfügung stellen - auch eine wichtige Voraussetzung für Innovation und die konsequente Substitution besonders gefährlicher Chemikalien. Der momentan laufende Großversuch an Mensch und Umwelt könnte dann in absehbarer Zeit beendet sein.

Im aktuellen Gesetzentwurf ist der öffentliche Zugang zu Informationen unter REACH leider noch nicht ausreichend berücksichtigt. Der Zugang zu Sicherheitsdaten sollte so gestaltet sein, dass sich nachgelagerte Industrieanwender, vom Einzelhändler bis hin zum Verbraucher, ausreichend über Chemikalien informieren und sie selbst bewerten können. Die Sicherheitsdatendatenblätter für gefährliche Stoffe bzw. die unter REACH erweiterten Sicherheitsdatenblätter sollten in der gesamten Wertschöpfungskette verfügbar sein.

Schließlich halten wir eine verbesserte Qualitätssicherung für die von der Industrie gelieferten Sicherheitsinformationen für unerlässlich. Dies liegt mit Sicherheit auch im Interesse der Industrie, denn schwarze Schafe würden die Glaubwürdigkeit des gesamten Unterfangens beeinträchti-

gen. Deshalb fordern wir eine unabhängige Qualitätskontrolle wie z.B. bei den Quartalsberichten börsennotierter Firmen für alle Registrierungsdateien sowie eine Stichprobenkontrolle durch die Behörde für mindestens fünf Prozent der Dateien.

Die Umweltverbände sind der Ansicht, dass wir mit REACH einen entscheidenden Schritt in die richtige Richtung gehen. REACH ist ein moderner Entwurf, mit dessen Hilfe endlich die grundlegenden Daten auch für solche Chemikalien erhoben werden, die bereits seit mehr als 25 Jahren auf dem Markt sind. Leider wurden die Einzelinteressen einiger Chemikerhersteller bisher ungerechtfertigterweise über das allgemeine Umwelt- und Wirtschaftsinteresse gestellt. Es ist höchste Zeit, umzusteuern und sicherzustellen, dass REACH seine Ziele erreichen kann.

Sv. Dr. Rolf **Albach**: Sie haben ein Experiment gemacht und jemanden aus der Praxis geholt, der eigentlich nicht richtig in REACH eingearbeitet war, bis er denn die Einladung erhalten hat und nun einfach das tut, was REACH von ihm verlangt: sich durchzuarbeiten und der eigentlich damit beschäftigt ist, das, was REACH erwartet, Innovation, die Prozesskette durchzuarbeiten. Das ist mein Beruf, ich mache das mit kleinen Chemiefirmen, nicht einmal mit mittelständischen, sondern mit bis zu 50 Mitarbeitern, manchmal sogar weniger. Wir beschäftigen uns mit der Substitution von Stoffen, meistens aus Kosten-, oft auch aus Umweltgründen. Ich initiere Produktmeldungen, ich schreibe Patente. Häufig wird aber das Know-how, das wir erarbeiten, nicht veröffentlicht, und zwar mit voller Absicht, weil wir - und das ist die Stärke des Wirtschaftsstandortes Deutschland - ein starkes, enges Netz haben zwischen Anbietern von Chemikalien, zwischen Herstellern und Zubereitern bis hinunter zu denen, die daraus Fertigteile machen, vom Autoarmaturenbrett bis zur Textilbeschichtung oder auch zum fertigen Textil. Dieses enge Netzwerk entspricht eigentlich dem, was REACH möchte, deswegen wird REACH auch vom Konzept her sicherlich so kommen. Es ist aus meiner Sicht und vor allem aus Sicht meiner Kunden allerdings nicht möglich, sich an das Gesetz zu halten, wenn man ein Unternehmen mit nur 50 Mitarbeitern hat. Es ist die Frage der Komplexität, die viel mehr im Vordergrund steht als die Frage vielleicht der Kosten oder ähnlicher Dinge; andere können vielleicht mehr dazu sagen. Das Entscheidende ist: Wenn Menschen sich an Gesetze halten wollen, können sie das auch. An der Stelle muss ich sagen: Die Firmen, die ich kenne, sind damit überfordert. Ich gebe zu, für mich war es schon hart genug, mich durchzuarbeiten. Außerdem muss ich sagen: Ich arbeite nicht nur in Europa, sondern auch viel im Nahen Osten und in Afrika. Ich stelle fest: Natürlich wird es eine Abstimmung zwischen Amerika und Europa geben, was das Chemikalienrecht

angeht, es wurde auch schon aus dem Ministerium publiziert, dass es entsprechende Gespräche gibt. Amerika ist eines. Entscheidend sind aber eigentlich die Länder um uns herum. Noch entscheide ich, wie viel Know-how ich den Firmen im Nahen Osten, aus der Türkei, aus Israel aus meinem Bereich gebe. Die Frage ist entscheidend: Wie viel wollen wir wirklich dorthin verlagern? Denn dass in diesen Ländern billiger produziert werden kann als hier in Deutschland, ist bekannt. Ich glaube, wir machen mit REACH ein großes Experiment. Wir entwickeln an dieser Stelle ein Produkt, das angefangen hat mit dem ersten Versuch eines Weißbuchs. Dieses Produkt wurde dann überarbeitet, in dem Sinne, dass es mit sechs Millionen Anwendern diskutiert wurde. Jetzt sind wir in der zweiten Runde der Produktentwicklung, auch nichts Ungewöhnliches, und ich glaube, wir müssen auch noch einmal in die dritte Runde gehen und Dinge an dieser Stelle überarbeiten. Ich danke dafür, dass Sie mir im Rahmen der heutigen Zeit die Gelegenheit geben, zu einigen Dingen Anregungen zu geben, in welche Richtung wir aus meiner Sicht weiterentwickeln müssen und warte auf Ihre Fragen, in welche Richtung es weitergehen könnte. Aus meiner Sicht müssen wir auf jeden Fall in eine neue Runde der Produktentwicklung gehen.

Sv. Andreas **Ahrens**: Ganz kurz zu meiner Person. Ich arbeite beim Institut für Ökologie und Politik in Hamburg. Wir sind ein freies Unternehmensberatungsbüro im Bereich Umweltforschung. In den letzten zwei bis drei Jahren haben wir Projekte zu REACH sowohl für die EU-Kommission als auch für deutsche Behörden und Umweltverbände durchgeführt. Eine generelle Einschätzung zum jetzigen REACH-Vorschlag: Es gibt eine Reihe von Regelungen im Verordnungsentwurf, die überarbeitungs- und änderungsbedürftig sind. Nach unserer Einschätzung dürfte der Schwerpunkt auf der Entwicklung der Umsetzungsinstrumente liegen, und zwar aus folgendem Grund: So wie wir REACH wahrnehmen, bietet es einen ausreichend flexiblen Rahmen, um die praxisgerechte Umsetzung zu gestalten. Für die praxisgerechte Umsetzung würden wir uns wünschen, dass die Industrie initiativer wird, um an den Umsetzungsinstrumenten zu arbeiten, weil die Umsetzungsinstrumente schließlich von den Wirtschaftsakteuren benutzt werden sollen und nicht von den Behörden.

Ganz kurz ein paar Stichworte zum Nutzen von REACH, wie wir ihn sehen, und zu den Risiken. Ein Nutzen besteht mit Sicherheit darin, dass ein einheitlicher Rahmen für alle Stoffe auf dem Markt geschaffen werden, und zwar auf der Basis von Standardinformationen. Wenn diese Standardinformationen nicht vorhanden sind, erlischt das Recht zur Vermarktung der Altstoffe. Wir halten das für eine starke Motivation, tatsächlich die notwendigen Informationen zu liefern. Was uns

auch wichtig erscheint, ist, dass im REACH-Entwurf an vielen Stellen darauf hingewiesen wird, dass die Durchführung neuer Studien nur die letzte Möglichkeit ist, die gewählt werden soll. REACH ist eindeutig darauf ausgerichtet, vorhandene Informationen besser zu nutzen und in einem gemeinsamen Bewertungsrahmen zu nutzen. Erst dann, wenn diese Information nicht verfügbar wird, sollen neue Studien durchgeführt werden. Das wird in der Diskussion um REACH häufig übersehen.

Zweiter Punkt: Die Hersteller werden verpflichtet, den gesamten Lebensweg ihres Stoffs zu durchdenken und konkret die sicheren Anwendungen und Anwendungsbedingungen zu definieren. Auch das ist neu, bisher passiert das nicht.

Das dritte ist, dass Anwender in das System einbezogen werden und dass viel Wissen in den Wertschöpfungsketten vorhanden ist, dieses Wissen aber bisher nicht systematisch zusammengeführt wird. Wir sehen in REACH eine Grundlage dafür, dass Stoffwissen und Anwendungswissen besser zusammengeführt werden, um eine rationale Risikobewertung vornehmen zu können. D.h. wir gehen davon aus, REACH ist ein System, um zu einem optimierten Wissensmanagement, zu besserer Kommunikation und vor allem zu besserer Verantwortungsabgrenzung in der Kette zu kommen. Wir gehen weiter davon aus, dass dadurch das Auftauchen gefährlicher Stoffe in risikoreichen Anwendungsbereichen vermindert werden wird.

Kurz zu den Risiken. Es kann passieren, und das wäre sozusagen ein schlechter Fall, dass unter REACH aus reinen Kostengründen Stoffe entfallen und dass es zu Konzentrationsprozessen in der Stoffherstellung kommt. Beides ist etwas, was Innovationsgrundlagen mindern würde; d.h. es würde Vielfalt vermindern. Das zweite ist, dass es möglicherweise in der Anpassungszeit an REACH die Innovationskapazität der Unternehmen, und zwar gerade der Formulierer-Ebene, auf die REACH-Anpassungsleistungen fixiert und damit von anderen Innovationstätigkeiten abzieht. Zweites Risiko: dass die Kommunikation über Anwendungswissen in der Kette - die fordert REACH - zu Know-how-Verlust führt und die Instrumente nicht richtig ausgestaltet sind. Und das dritte - mein Vorredner sagte es schon - ist: Wenn die Entwicklung praxisgerechter Instrumente scheitert, dann scheitert auch REACH. Deswegen das Plädoyer, sich mehr um die Instrumente zu kümmern als um die Diskussion der Verordnung selber. Diese bietet genug Flexibilität.

Sv. Prof. Dr. Wolfgang **Lingk** (BfR): Mit REACH wird ein Entwurf zu einer umfassenden Vereinheitlichung chemierechtlicher Regelungen vorgelegt. Dieser Entwurf und seine Zielvorstellungen werden von uns unterstützt. Es verbleibt noch die Frage: Sind Kritikpunkte gegenüber der vorliegenden Fassung noch gerechtfertigt? Aus der

Sicht des Verbraucherschutzes ist grundsätzlich zu kritisieren, dass im Verordnungsentwurf weiterhin an einer produktionsmengenorientierten Risikobetrachtung festgehalten wird. Dagegen ist bekannt, dass auch geringe Mengen an Stoffen, verarbeitet in verbrauchernahen Produkten, z.B. Kinderspielzeug, Bekleidung, Textilien usw., zu erheblichen gesundheitlichen Risiken führen können. Darüber hinaus setzen die Prüfpflichten und damit die Erarbeitung einer hinreichenden Datenbasis erst bei einer Herstellungsmenge von über zehn Jahrestonnen ein. Damit wird die Datenbasis für ungefähr zwei Drittel aller auf dem Markt befindlichen Chemikalien nicht adäquat sein, und die Ziele eines umfassenden Verbraucher- und Gesundheitsschutzes können nicht erreicht werden. Risiken für die Gesundheit können nur erkannt und bewertet werden, wenn eine hinreichende Datenbasis vorliegt.

Zusammengefasst gesagt: Der Verordnungsentwurf löst in der derzeitigen Fassung Defizite in der Chemikaliensicherheit, die insbesondere den Verbraucher betreffen, nicht auf. Als Kritikpunkte möchte ich hervorheben: Erweiterte Sicherheitsdatenblätter sind nur noch für Gefahrstoffe in der Produktkette weiterzugeben. Verbrauchergerechte Informationen sind überhaupt nicht vorgesehen. Die im Verordnungsentwurf vorgesehene Datenbasis zur Beurteilung von Stoffen, Zubereitungen und Erzeugnissen reicht für Verbraucher und Behörden zur Beurteilung im Sinne der Wahlfreiheit des Verbrauchers, der Gefahrenabwehr und einer heute vom Bürger geforderten Risikovorsorge nicht aus. Eine Aufnahme des Substitutivprinzips als verpflichtender Motor für eine Minderung von Chemierisiken ist nicht vorgesehen. Es fehlen bisher grundsätzlich klare Vorgaben und auch Konzeptionen zur Minderung möglicher Expositionen gegenüber Chemikalien. Aus der Sicht des Bundesinstituts für Risikobewertung sollen hier in diesem Eingangsstatement vier Vorschläge kurz angesprochen werden.

Es sind Verbesserungen der Informationspflichten gegenüber dem Verbraucher von Konsumprodukten und damit eine Verbesserung seiner Entscheidungsbasis zu fordern.

Dem Substitutivprinzip, kritische Chemikalien sollen durch weniger kritische ersetzt werden, ist ein prioritärer Rang einzuräumen, es sollte ausdrücklich aufgenommen werden.

Die im Entwurf vorgesehene Zulassung von gefährlichen Chemikalien, auch wenn deren Risiko nicht angemessen beherrscht wird, muss zeitlich begrenzt werden. Hier liegen aus unserer Sicht Potenziale, um Innovationen im Industriebereich der Chemie zu stärken.

REACH muss als Chance, aber auch als Verpflichtung für einen umfassenden Einsatz von Alternativmethoden und Sortiersuchen begriffen werden. Der konsequente Einsatz von Alternativmethoden im Chemikalienbereich könnte zu einem herausragenden Beispiel und Prüffeld prak-

tizierten Tierschutzes werden und den bisher entwickelten Prüfverfahren zum Durchbruch verhelfen.

Es wird eine Expositionsbeurteilung auf der Basis von Verwendungs- und Expositions-kategorien im Rahmen eines gestuften Ansatzes vorgeschlagen. Wir haben hierzu unserem Antwortkatalog ein entsprechendes Papier beigelegt. Die Verwendungs- und Expositions-kategorien sollen so ausgestaltet werden, dass sie die Kommunikation in der Wertschöpfungskette vereinfachen und die Expositionsbeurteilung für die Downstream-User handhabbarer machen können. Der Erfolg von REACH wird aus der Sicht des BfR in hohem Maße davon abhängen, wie die technische Umsetzung der Stoffsicherheitsbeurteilung und hier vor allem diejenige der Expositionsbeurteilung gelingt und wie und ob überhaupt anschließend die Ergebnisse der Risikobeschreibung in der Wertschöpfungskette kommuniziert werden.

Sv. Dr. Klaus **Mittelbach** (Unice): Ich darf zunächst kurz Unice vorstellen: Es ist der europäische Industrie- und Arbeitgeberverband. Von deutscher Seite sind der BDI und der BDA dort Mitglieder, und ich leite dort den entsprechenden Arbeitskreis. Wir kümmern uns, wie ja auch beim BDI, insbesondere um die Fragen, die die Downstream-User betreffen, also alle diejenigen, die die Stoffe nicht herstellen, sondern sie überwiegend verwenden. Es ist glaube ich wichtig zu hören, wenn wir das im europäischen Kontext diskutieren, welche besondere Rolle die deutsche Wirtschaft in diesem Zusammenhang spielt. Es ist ein industriepolitisches Thema erster Güte, denn die Industriestrukturen in Deutschland sind anders als in anderen europäischen Ländern. Um es deutlich zu sagen: Der europäische Kern der Industrie liegt zu einem wesentlichen Teil in Deutschland, und insofern spielt natürlich auch eine Vielzahl anderer Fragen in diesem Zusammenhang eine Rolle. Ich möchte auch nicht versäumen zu sagen, dass wir uns natürlich zu den Zielen von REACH bekennen: mehr Umweltschutz, mehr Gesundheitsschutz - wer kann da schon dagegen sein? Insofern arbeiten wir auch aktiv an diesem Gesetzgebungswerk mit.

Im Folgenden möchte ich mich auf vier knappe Punkte konzentrieren. Zunächst die Frage REACH und andere spezialgesetzliche Regelungen. Es gibt im Kosmetik, Pharma- und Lebensmittelbereich - die Liste ließe sich beliebig fortsetzen - eine Vielzahl bestehender gesetzlicher Regelungen. Bisher ist nicht erkennbar, wie REACH und diese Gesetze in Zukunft zusammenwirken sollen. Hier bedarf es dringend entsprechender Regelungen, damit im Downstream-User-Bereich klar ist, wo der Weg hingehen soll.

Zweites Thema: Substitution als Königsweg, wie ihn quasi auch mein Vorredner hier vorgestellt hat. Gerade für die Downstream- und auch die End-User - man soll nicht vergessen: Im Auto, in

der Elektronik, überall sind die Stoffe eingesetzt, die am Ende zu Produkten führen; häufig genug wird vergessen, dass dies so ist. Insofern ist es natürlich gerade für den Downstream-User-Bereich von größter Bedeutung, dass sozusagen nicht einfach der eine Stoff durch einen anderen ersetzbar ist. Allein die Naturwissenschaften setzen dem Grenzen. Auch das muss man einmal deutlich sagen: Gerade im Downstream-User-Bereich herrschen hier große Sorgen, dass hier große Mengen an Stoffen verloren gehen. Es ist sicherlich richtig zu sagen, dass man sich natürlich überall bemühen sollte, wo besondere Risiken vorliegen, Substitutionen herbeizuführen. Dies muss aber sicherlich sehr gestuft passieren.

Auch dies nur zur Erinnerung: Es geht im Wesentlichen nicht um neue Chemikalien, sondern im Downstream-User-Bereich geht es darum, bestehende Stoffe in neuen Anwendungen unterzubringen und auch andere Anwendungen mit bestehenden Stoffen zu erzeugen. Das ist das Eigentliche, was die Innovationskraft der deutschen und auch der europäischen Wirtschaft in besonderem Maße ausmacht. Insofern ist die Stoffpolitik von REACH ganz wesentlich ein innovationspolitisches Thema und sollte viel stärker auch durch diese Brille betrachtet werden. Themen wie „time to market“, wie Vertraulichkeitsschutz spielen eine ganz besondere Rolle, wenn es darum geht, auch in Zukunft noch wettbewerbsfähig zu sein. Wir sollten nicht vergessen, dass REACH ja auch in Brüssel unter der Lissabon-Strategie läuft, die heißen soll, wir wollen bis zum Jahr 2010 zur wettbewerbsfähigsten Nation werden. Die Staats- und Regierungschefs haben dieses Ziel bereits letzte Woche schon aufgeweicht, aber ich denke, für uns als Wirtschaft kann es dazu überhaupt keine Alternativen geben.

Was ist die Lösung, um REACH in die richtige Richtung zu bringen? Wir müssen das Registrierungsverfahren massiv vereinfachen. Dazu sind Themen wie Expositions- und Verwendungskategorien intensiv anzugehen, und es ist natürlich auch dafür zu sorgen, dass wir einen Risikobezug einführen. Was helfen uns Daten, die nicht deutlich machen, wofür sie da sind?

Sv. Dr. Werner **Schneider** (DGB): Herr Vorsitzender, ich darf mich ausdrücklich im Namen des DGB-Vorsitzenden für die Einladung zur Anhörung des Bundestages bedanken und dazu 15 Punkte vortragen, mit dem Hinweis, dass dies die gemeinsame Position aller europäischen Gewerkschaften darstellt.

1. Mit der Annahme des REACH-Vorschlags hat die Europäische Kommission zwei wichtige Zielsetzungen verfolgt. Erstens: Hohes Schutzniveau für die menschliche Gesundheit und die Umwelt. Zweitens: Effizientes Funktionieren des gemeinsamen Marktes und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen chemischen Industrie.

2. Der DGB ist der Auffassung, dass REACH ein signifikanter Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung in Übereinstimmung mit den Verpflichtungen von Lissabon und Göteborg ist und der Tatsache Rechnung trägt, dass Wirtschaftswachstum, sozialer Zusammenhalt und Umweltschutz auf lange Sicht Hand in Hand gehen müssen.

3. REACH wird sich spürbar auf die Wirksamkeit der bestehenden Gesetze zum Schutz der Arbeitnehmer vor gefährlichen Stoffen in den unterschiedlichen Wirtschaftszweigen auswirken durch

- Zurverfügungstellung fehlender Informationen bezüglich der Stoffeigenschaften;
- Zugang der Öffentlichkeit zu Sicherheitsdaten chemischer Stoffe im Rahmen des Rechts auf Information;
- Vorschrift einer wirkungsvollen Weitergabe von Informationen an die Weiterverarbeiter und ihr Personal zur Bekämpfung der Gefahr von Berufskrankheiten;
- Förderung des Austauschs der gefährlichsten chemischen Stoffe gegen weniger gefährliche Stoffe mit dem Ziel der Risikosenkung, durch Zulassungs- und Einschränkungsverfahren.

Um eine reale Verbesserung vom Gesundheits- und Arbeitsschutz der Arbeitnehmer, die den chemischen Produkten ausgesetzt sind, sicherzustellen, fordert der DGB, dass die Vereinbarkeit zwischen den in den Richtlinien zu Gesundheits- und Arbeitsschutz vorgesehenen Verpflichtungen und denen, die aus dem REACH-System resultieren, besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird. Zumal allein die Kosten von Gesundheitsschäden der anerkannten Berufskrankheiten, im Bereich des stoffbezogenen Arbeitsschutzes, die für REACH prognostizierten Gesamtkosten deutlich um ein vielfaches übersteigen.

4. REACH folgt der Logik der Einheitlichen Europäischen Akte, die ausdrücklich die Vollendung des Binnenmarktes an die Beachtung der Rechte und den Schutz der Arbeitnehmer in den Bereichen Arbeitshygiene und Arbeitsschutz koppelt. Der DGB ist der Ansicht, dass nachgeschaltete Anwender wie Hersteller und Importeure von chemischen Stoffen für alle Sicherheitsaspekte ihrer Produkte verantwortlich sein müssen. Dies gilt für deren gesamten Lebenszyklus einschließlich der Entsorgung und Abfallbewirtschaftung.

5. Der DGB begrüßt, dass die Nachweispflicht der Risiken nicht mehr bei den Behörden, sondern bei den Herstellern liegt und unterstützt diese Maßnahme nachdrücklich.

6. Der DGB fordert, dass die Registrierungs- und Sorgfaltspflichten von allen Wirtschaftsakteuren als allgemeine Grundsätze anerkannt werden. Der DGB ist der Auffassung, dass die Einbeziehung anderer bedenklicher Stoffgruppen in der Zulassungsprozedur vereinfacht werden sollte.

7. Der DGB fordert die Beteiligung von Arbeitnehmervertretern an der zukünftigen Europäischen Chemikalien-Agentur in Helsinki auf tripartiter Basis, da die Einbindung und die Initiativen der

Arbeitgeber und Gewerkschaften im Hinblick auf die Herbeiführung der besten Gesundheits- und Sicherheitsstandards eine Grundvoraussetzung für den Erfolg der Lissabon-Strategie darstellen.

8. Der DGB stellt fest, dass REACH zu einem Innovationsschub führen sollte.

Ebenfalls ist es erforderlich, besonders in den KMU die durch die Umsetzung der REACH-Verordnung für die Beschäftigungslage entstehenden Konsequenzen genauer zu bewerten, falls keine geeigneten Vorbeuge- oder Abhilfemaßnahmen existieren.

Die Maßnahmen müssen darauf abzielen, dass Hersteller und Anwender – und noch viel mehr die großen Konzerne sowie die KMU – entstehende Kosten und Risiken im Rahmen gemeinsamer Finanzierungssysteme gemeinsam tragen, indem sie insbesondere in den KMU die Umsetzung der im REACH-System vorgesehenen Vorschriften durch die Anwendung einfacher und verständlicher Verfahren zur Kostensenkung erleichtern.

9. Auf der Grundlage dieser Prioritäten und Forderungen werden der DGB und seine Gewerkschaftsverbände ihre Überlegungen und Arbeiten vertiefen und unter Berücksichtigung folgender Positionen sämtliche Initiativen ergreifen und im Hinblick auf die Verbesserung von REACH konkrete Vorschläge ausarbeiten, um gleichzeitig als Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung den Umweltschutz und die Gesundheit der Bürger und Arbeitnehmer zu gewährleisten.

10. Vorgetragene Bedenken wurden mit dem REACH-Vorschlag der Kommission weitestgehend aufgegriffen, in dem bürokratische Hemmnisse und Anforderungen reduziert wurden. Nach Aussage des Unternehmenskommissars Liikanen wurden die Kosten des REACH-Systems um 80 Prozent verringert, um die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit in Europa zu fördern. Damit sind bei REACH auch Defizite entstanden, die schrittweise zu beseitigen sind.

11. Eine Vorsorgepflicht für alle Stoffe wurde nicht weiter verfolgt. Dadurch entstehende Defizite bei nicht als gefährlich eingestuften Stoffen sind zu beheben, indem die zur Entscheidungsfindung verwendeten Daten dokumentiert und der zuständigen Behörde auf Verlangen zur Verfügung gestellt werden.

Auch für die Produktion und das Inverkehrbringen von Chemikalien unterhalb der Registrierschwelle von 1 Jahrestonne soll eine allgemeine Sorgfaltspflicht gelten. Hierzu sollen insbesondere zum Schutz der Arbeitnehmer und gegen Störfälle sowohl die Hersteller als auch der Importeur bestimmte Basisinformationen bereithalten und sie über das Sicherheitsdatenblatt dem Abnehmer mitteilen.

12. Bei Stoffen bis zu zehn Jahrestonnen wurden die Testanforderungen gegenüber den Vorentwürfen deutlich gelockert, nur für Stoffe ab 10 Jahrestonnen soll ein Sicherheitsbericht (CSR) erstellt werden und nur für diese Stoffe das Sicherheits-

datenblatt durch Angaben aus diesem Sicherheitsbericht ergänzt werden. Für die Exposition am Arbeitsplatz sind aber die Art der Verwendung und der Expositionsgrad (inhalativ, dermal) relevant. Deshalb ist es erforderlich, Expositions-kategorien über Aufnahmewege und über Aufnahmemengen bei der Registrierung mit zu erfassen, um auch im Bereich von einer bis zehn Jahrestonnen gezielte Anforderungen expositionsbezogener Daten zu ermöglichen.

13. Im Registrierdatensatz für Stoffe im Mengenbereich von einer bis zehn Jahrestonnen müssen unbedingt Prüfanforderungen, wie z.B. zur Allergen-toxizität, zur biologischen Abbaubarkeit und zur akuten Toxizität enthalten sein. Sie liefern unverzichtbare Informationen über die Stoffeigenschaften und ihre Risiken und gewährleisten, dass Verdachtsstoffe frühzeitig erkannt werden können. Die Beschränkung auf Stoffe über 10 Jahrestonnen muss beseitigt werden. Das Registrierverfahren muss ab einer Jahrestonne angewendet werden. Benötigt wird die vollständige Dokumentation der Beurteilung und der Gefährlichkeit marktrelevanter Altstoffe für die menschliche Gesundheit und Umwelt.

14. Die Einbeziehung weiterer Stoffgruppen in die Zulassung muss erleichtert werden. Im Sinne des Arbeitsschutzes sind dies vor allem die atemwege- und stark hautsensibilisierenden Stoffe.

15. Der DGB begrüßt, dass bei der Registrierung importierte und innereuropäische Stoffe grundsätzlich gleich behandelt werden. Der DGB fordert, dass REACH mit seinen Anforderungen von der EU in die WTO-Verhandlungen eingebracht wird. Die Verankerung des REACH-Systems in das System der WTO-Abkommen ist zwingende Voraussetzung für einen fairen weltweiten Wettbewerb. Generell muss die EU im Sinne der auf dem Weltgipfel von Johannesburg 2002 getroffenen Vereinbarungen, wonach die negativen Auswirkungen von Chemikalien auf Mensch und Natur bis 2020 minimiert werden sollen, auch weltweit auf eine umwelt- und gesundheitsverträgliche Chemiepolitik hinarbeiten.

Sv. Dr. Tibor **Müller** (DIHK, Vertretung bei der EU): Der DIHK spricht für alle 3,5 Millionen Unternehmen in Deutschland. In den letzten drei Jahren haben wir uns zum Ziel gemacht, gerade die nachgeschalteten Anwender, die Mittelständler zu sensibilisieren, aufzuklären, was kommt und die Folgen zu sammeln. Auch der DIHK steht hinter den generellen Zielen der Chemikalienpolitik, die im Weißbuch veröffentlicht worden sind, also ein einheitliches praktikables Managementsystem zur Registrierung und Zulassung von chemischen Stoffen zu entwickeln. Allerdings sehen wir, dass das mit dem vorgelegten Verordnungsentwurf nicht gelungen ist: Die Anforderungen sind immer noch zu bürokratisch und zu komplex. Ich will am Anfang erst einmal auf die wesentlichen Herausforderungen eingehen. Wir haben ein

großes Problem, und zwar eine massive Benachteiligung der europäischen Produzenten. Hier geht es gar nicht nur um die Chemie, sondern um das gesamte produzierende Gewerbe. Chemische Stoffe, unabhängig davon, ob sie in der EU hergestellt oder importiert wurden, werden sehr wohl unter REACH fallen und müssen die Prozesse durchlaufen. Auch die für fertige Erzeugnisse wie Textilien, Automobile oder Handys benötigten Stoffe werden, wenn sie in der EU hergestellt werden, REACH durchlaufen müssen. Importierte Erzeugnisse werden aber nur sehr eingeschränkt unter REACH fallen. Zwar gibt es dafür Artikel 6, aber der ist sehr schwammig, und diese Erzeugnisse werden nahezu ungeprüft auf die europäischen Märkte kommen. Die Folge sind Wettbewerbsverzerrungen auf Kosten europäischer Firmen und Arbeitnehmer, und unter dem Strich nützt es auch der Umwelt nichts. Wir haben einmal die Folgen einmal in einer Umfrage evaluiert und 2 000 Unternehmen angeschrieben. Die Firmen rechnen mit erheblichen negativen Auswirkungen, und nicht nur die chemische Industrie, sondern auch die nachgeschalteten Industrieketten bis hin zur Wiederverwertung - mithin das komplette produzierende Gewerbe.

Was sind die Hauptprobleme, die wir sehen? Einmal: Die Mehrkosten aufgrund der Registrierung und Zulassung belasten hauptsächlich Nischenprodukte. Das ist ein Fixkostenanteil, der durch die Registrierung dazu kommt. Bei den kleinsten Produktionsmengen - zwischen einer und 20 Tonnen etwa - gibt es die höchsten Belastungen. Das wird zum Wegfall einer ganzen Reihe von Stoffen führen - leider, und zwar aus rein ökonomischen Gründen, und diese Stoffe stehen in den nachgelagerten Ketten dann einfach nicht mehr zur Verfügung, und man muss gucken, ob man überhaupt Substitute finden kann.

Der wesentliche weitere Punkt ist „time to market“, auch das wurde schon angesprochen. Produkte, die einen relativ kurzen Lebenszyklus haben, nur kurzfristig auf dem Markt sind, wie beispielsweise Computerchips, werden durch die Registrierdauer - man braucht ja eine gewisse Zeit, um den Stoff anzumelden - einfach später auf die Märkte kommen. Auch das wird zu Wettbewerbsverzerrungen führen.

Wir plädieren deshalb auch für eine Nachbesserung des Verordnungsentwurfs. Hierzu möchte ich drei Punkte nennen:

1. REACH sollte auf einen risikobasierten Ansatz umgestellt werden. Die Anforderungen an die Tests dürfen nicht an der Menge festgemacht werden, sondern am Risiko des Stoffs.
2. Die Praktikabilität von REACH für die nachgeschalteten Anwender muss erhöht werden. Es darf nicht jeder Anwendungszweck einzeln betrachtet werden, sondern diese Verwendungszwecke sollte man in branchenübergreifenden Expositions-kategorien bündeln.

3. Wir brauchen eine deutlichere Abgrenzung zu anderen Rechtsbereichen. Wir haben heute schon ein umfangreiches Arbeitsschutzrecht, ein Umweltschutzrecht und ein Verbraucherschutzrecht. REACH ist im Moment einfach oben draufgepfropft, die Schnittstellen sind nicht klar herausgearbeitet. Auch hier muss REACH nachgearbeitet werden.

Sv. Dr. Christian **Hey** (SRU): Der Rat von Sachverständigen für Umweltfragen hat sich mit REACH in seinem Umweltgutachten 2004 - es ist auch als Bundestagsdrucksache verfügbar - intensiv befasst. Wir sprechen hier zweifelsohne über eines der neben dem Emissionshandel bedeutendsten und ehrgeizigsten umweltpolitischen Vorhaben der EU seit Jahren, und das im Wesentlichen aus drei Gründen.

Erstens macht REACH ein Grundlagenwissen und eine Stoffbewertung über 30 000 Stoffe allgemein zugänglich. Das seit Jahrzehnten - man muss es betonen: seit Jahrzehnten! - vertagte Problem der Altstoffbewertung wird nunmehr umfassend und systematisch angegangen - vielleicht nicht vollständig, aber weitgehend.

Zweitens: REACH schafft Grundlagen für einen verantwortungsvollen und sicheren Umgang mit gefährlichen Stoffen entlang der Wertschöpfungskette. Es entsteht so etwas wie ein Umweltmanagementsystem für Stoffe.

Drittens: REACH verbessert und beschleunigt - wenn auch nicht hinreichend; wir haben schon erste Kritik gehört - die Verfahren der Stoffkontrolle; seien es Verwendungsauflagen, Verbote oder sogar Stoffverbote.

Allein schon deshalb ist eine konstruktive Weiterentwicklung des Projektes notwendig und erforderlich. Aus dem umfangreichen Fragenkatalog entnehme ich eigentlich zwei grundsätzliche Sorgen, die zunächst widersprüchlich erscheinen. Die erste Sorge ist: Reicht REACH aus, um die Risiken für Mensch und Umwelt durch gefährliche Stoffe tatsächlich auszuschließen? Die zweite Sorge: Überfordert REACH die Wirtschaft und hier insbesondere die mittelständische Wirtschaft? Beide Sorgen sind grundsätzlich berechtigt, und was wichtig ist: Sie stehen auch in einer Wechselbeziehung zueinander. Wer eine Überforderung der Wirtschaft sieht, strebt entweder weitere Sicherheitslücken an, oder er muss Kostensenkungspotenziale bei gleichem Schutzniveau identifizieren. Schon allein aus diesem Grund besteht ein übergeordnetes öffentliches Interesse daran, vorhandene Kostendeckungspotenziale - wohl gemerkt bei gleichem Schutzniveau - voll zu nutzen, auch wenn das dem einzelwirtschaftlichen Interesse einzelner Hersteller widersprechen mag. Wir werden das wohl am Beispiel des „one substance - one registration“-Prinzips noch intensiv diskutieren.

Wie sieht es aus mit den Sorgen im Einzelnen? So mancher Frage hinsichtlich der Chemikaliensicherheit entnehme ich die Erwartung, dass umfassendes Stoffwissen und vollständige Chemikaliensicherheit erreichbar seien. Das ist natürlich alleine schon wegen der Komplexität der Aufgabe unrealistisch. REACH kann nur ein Schritt in diese Richtung sein, und es wird in der Zukunft unvermeidbar weiterhin Wissenslücken geben, zumal, und das muss man sich vor Augen halten, die Europäische Kommission wegen des massiven Protestes und der berechtigten Sorgen in ihrem letzten Vorschlag die Kosten des Systems ja immerhin auf ein Sechstel gegenüber früheren Entwürfen drücken musste.

Das durch REACH geschaffene Wissen schafft nicht automatisch einen verantwortungsvollen Umgang mit Stoffen, aber ohne dieses Wissen kann es diesen verantwortungsvollen Umgang überhaupt nicht geben. REACH ist eine notwendige, aber keine hinreichende Bedingung. Das macht natürlich die Frage nach dem Nutzen und der Quantifizierung des Nutzens methodisch sehr schwer.

Ich möchte wie viele andere vor mir auch betonen, dass REACH bei der Ausgestaltung des Zulassungsverfahrens defizitär ist. Das Substitutionsprinzip ist nicht ordentlich ausgeführt, und ein klares Kriterium, ab wann eine Zulassung verweigert werden soll, gibt es auch noch nicht. Hier hat die Europäische Kommission zu früh kapituliert, hier muss nachgebessert werden.

Die zweite große Sorge ist diejenige der Überforderung. Auch hier gibt es viel Ungewissheit, und das muss man betonen: Eine exakte Abschätzung der Kosten von REACH würde voraussetzen, dass wir 1. alle Details über die Vollzugsmodalitäten von REACH bereits wissen, dass wir wissen, wie die Unternehmen Ausnahmen und Flexibilisierungsregeln nutzen werden, und dass wir ferner wissen, was die Hersteller bereits an Daten haben. Da wir all dies nicht wissen, sind die meisten seriösen Kostenschätzungen mit sehr, sehr großen Bandbreiten versehen. Ich möchte hier eine optimistische Hypothese aufstellen, dass rationale Akteure in Wirtschaft und Verwaltung nicht die teuersten Strategien wählen, sondern eher die kostengünstigsten.

Grundsätzlich meinen wir, dass die Zusatzkosten von REACH nicht signifikant über den Investitionskosten anderer ehrgeiziger Umweltprogramme liegen, die die Wirtschaft bisher problemlos hat verschmerzen können. Hurricanes wird es in Europa wegen REACH nicht geben.

Sv. Dr. Bruno **Stephan** (VCH): Die gesetzgeberischen Ziele von REACH, die auch der deutsche wie der europäische Chemiehandel uneingeschränkt mittragen - zu denen aber beispielsweise auch die Harmonisierung und Vereinfachung des europäischen Chemikalienrechts gehört, das schon weit über 40 Jahre alt ist -, können und müssen wesentlich effizienter, weniger belastend und weniger bürokratisch erreicht werden, als dies

mit dem vorliegenden Verordnungsentwurf vorgesehen ist. Aus Sicht der Unternehmen - und allein der deutsche Chemiehandel versorgt ca. 200 000 vor allem mittelständische gewerbliche Unternehmen (nicht Endverbraucher, sondern gewerbliche Unternehmen des produzierenden und verarbeitenden Gewerbes) - sind Änderungen unerlässlich, wenn nicht schwerwiegende Entwicklungen vermieden werden sollen. Dazu müssten folgende konzeptionelle Ansätze in den Verordnungsvorschlag eingearbeitet werden:

- Die Verwendung von Chemikalien und das dabei gegebene Expositionsszenario muss in Kategorien einzuordnen sein. Es kann nicht angehen, dass jeder unserer 200 000 Kunden seine spezifische Verwendung des einen Stoffes - und jeder hat viele Stoffe - exakt in einem Aufsatz beschreiben muss. Wir brauchen Kategorien.
- Die Registrierung der Stoffe, Zeit und Umfang der zu liefernden Daten und Informationen muss in erster Linie in der Tat risikobezogen erfolgen. Grundsätzlich sollte schließlich jeder Stoff nur einmal bezüglich all seiner Stoffdaten registriert werden können und müssen. Das ist die Konzeption „one substance - one registration“.
- Die Kosten dieser Stoffdatenregistrierung sollten gemäß den wirtschaftlichen Interessen der Beteiligten aufgeteilt werden. Das bedeutet: Es kommt auf die Mengen der Registrierungsbeteiligten an. Wer eine große Menge hat, zahlt einen entsprechend größeren Teil der Registrierungskosten, wer eine kleine Menge hat, einen entsprechend kleineren Teil.
- Die Stoffe in importierten Zubereitungen - Zubereitungen sind nichts anderes als Gemische und Gemenge von Stoffen - müssen analog in etwa der Registrierungspflicht für Erzeugnisse registriert werden und nicht jeder einzelne Stoff einer Zubereitung. Das geht einfach nicht. Eine Zubereitung, die aus fünf, zehn oder 20 Stoffen besteht, kann nicht ein einziges Produkt fünf-, zehn- oder 20mal zur Registrierung führen müssen. Dann wäre ein solcher Stoff wirtschaftlich tot.
- Die Aufgaben und Kompetenzen der Europäischen Chemikalien-Agentur sollten dahingehend gestärkt werden, dass sie die hier angesprochenen Konzeptionen begleiten, managen und damit einen einheitlichen Vollzug in Europa bewerkstelligen.

Ich möchte sehr nachdrücklich der Aussage von Herrn Ahrens widersprechen, dass es Genüge tun kann, wenn die Erläuterungen zur Verordnung hinreichend Klarheit bringen. Die Verordnung, über die wir sprechen, umfasst allein 1 320 Seiten; das ist so etwas von schwierig, das weiß ein jeder. Meine Damen und Herren, eine Verordnung muss anwendbar sein, nicht ein Leitfaden dazu. An den Erläuterungen, am Leitfaden wird in Brüssel gearbeitet. Ich sage Ihnen: Der Umfang, der da zur Diskussion steht, beträgt 5 000 Seiten Erläuterungen - aber anwenden muss man als Rechtsunterwerfener, und Rechtsunterworfene

sind Unternehmen, nicht die Umweltverbände und nicht Institutionen und Institute! Die Unternehmen sind die Norm-Adressaten, die mit der Verordnung fertig werden und sie einhalten müssen. Leitfäden in einem Umfang von 5 000 Seiten incl. IT-Techniken muss man über viele Semester hinweg studieren.

Noch ein Wort zur Harmonisierung. REACH harmonisiert überhaupt nichts. REACH hatte im Weißbuch das Ziel der Harmonisierung, der Vereinfachung des europäischen Chemikalienrechts. Mit diesem Verordnungsentwurf fällt jedoch nichts weg: Wir werden weiterhin ein Pflanzenschutzmittelrecht haben, auch weiterhin ein Biozidrecht - das kann ich ellenlang fortsetzen, will ich aber nicht. Ich möchte stattdessen sagen: Selbst eine Stoff-Richtlinie, die die Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen seit 1967 regelt, wird durch REACH nicht wegfallen. Es wird auch nicht eine Zubereitungsrichtlinie aus dem Jahre 1988, erneuert 1999, wegfallen! Die Harmonisierung also hat die EG-Kommission völlig aus dem Auge verloren, und dies ist eins unserer Schwerpunktthemen. Wir müssen nach Vereinfachung streben, nicht nach administrativer Erschwernis.

Die Ziele tragen wir mit, die wollen auch wir, das liegt auch in unserem Interesse. Aber wie sie erreicht werden können, ist der entscheidende Punkt - und daran müssen wir arbeiten.

Sv. Dr. Gerd **Romanowski** (VCI): Meine Damen und Herren, ich möchte eines vorab klarstellen. Der VCI und damit die deutsche Chemieindustrie tragen die politischen Ziele von REACH ausdrücklich von Beginn an mit. Wir verfolgen ausdrücklich nicht die Strategie, zu einem eventuellen Scheitern von REACH beizutragen. Im Gegenteil: Auch wir wollen die Erneuerung des bestehenden, nicht funktionierenden EU-Chemikalienrechts und sind bereit, an der Schaffung eines praktikablen, kosteneffizienten und wirtschaftsverträglichen REACH-Systems mitzuwirken. Wir haben hierzu auch in den vergangenen Jahren immer wieder Verbesserungsvorschläge eingebracht und sind bereit, dies auch weiterhin zu tun.

Die Fraktionen, die zu dieser Anhörung eingeladen haben, haben uns einen Katalog von 155 Fragen zur Beantwortung vorgelegt. Wir haben daraus vier zentrale Themen bzw. Aspekte identifiziert, auf die ich in meinem restlichen Statement eingehen möchte.

Die erste Frage, die offenbar im Mittelpunkt des Interesses steht, lautet: Ist der REACH-Verordnungsentwurf lesbar, verständlich, anwendbar, praktikabel? Hierzu muss man feststellen, dass die Regelungen, wie sie der über 1 200 Seiten starke Verordnungsentwurf der Kommission derzeit vorsieht, weiterhin zu teuer, zu bürokratisch und an vielen Stellen einfach nicht umsetzbar sind. Das zeigt auch die Diskussion in der Arbeitsgruppe des EU-Ministerrates, die zu REACH eingerichtet wurde: Selbst die Behördenexperten

der Mitgliedstaaten haben Schwierigkeiten, das umfangreiche und komplizierte Regelwerk zu verstehen, oftmals sogar Kommissionsvertreter. Auch die EU-Kommission befürchtet offenbar Probleme bei der Umsetzung, das wurde schon angesprochen. Sie bereitet derzeit mehrere umfangreiche Leitfäden vor, die dem Verständnis und der Umsetzung von REACH dienen sollen. Wir befürchten, dass diese „Umsetzungshilfen“ noch wesentlich umfangreicher sein werden als die Verordnung selbst und deswegen für die Umsetzung selber keine Hilfe, sondern zusätzliche Komplexität bedeuten. Das bedeutet aus Sicht des VCI: So wie REACH von der EU-Kommission erarbeitet und vorgelegt wurde, kann es nach unserer Überzeugung keinesfalls bleiben, es muss überarbeitet werden.

Der zweite Fragenkomplex, der Sie offensichtlich interessiert, ist: Wie wirkt sich REACH auf die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationsfähigkeit der deutschen Wirtschaft aus? Hierzu ist festzustellen, dass in der jetzigen Fassung REACH die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der deutschen Industrie - nicht nur der Chemieindustrie - massiv beeinträchtigt wird - das ist bereits zum Ausdruck gekommen -, Innovationen behindern und Arbeitsplätze kosten wird. Es ist ausgesprochen kontraproduktiv für das Ziel einer nachhaltigen Entwicklung. Wir sehen aber durchaus Möglichkeiten, das möchte ich betonen, REACH so auszugestalten, dass es diese massiven Nebenwirkungen nicht geben wird. Das erfordert aber eine enge Zusammenarbeit zwischen dem politischen Entscheidungsträger, dem Gesetzgeber, den Behörden und der Industrie.

Die dritte Frage, die Sie offenbar in den Mittelpunkt Ihrer Anhörung gestellt haben, lautet: Verbessert REACH den Umwelt-, Gesundheits- und Verbraucherschutz? Was nützt REACH, was bringt es an Nutzen? Möglicherweise kann REACH in Einzelfällen dazu beitragen, Verbesserungen im Umwelt-, Gesundheits- und Verbraucherschutz zu erreichen. Insgesamt wird es jedoch zu keinen grundlegenden, spürbaren Verbesserungen kommen. Die Schutz- und Sicherheitsstandards für die Herstellung und Verwendung chemischer Stoffe in der EU und speziell in Deutschland sind bereits heute sehr hoch. Viele Stoffe und Stoffgruppen sind bereits geregelt, z. B. Kosmetika, Medizinprodukte, Biozide, Pflanzenschutzmittel, Lebensmittel und viele weitere. Viele so genannte kritische Chemikalien sind bereits heute in ihrer Verwendung stark eingeschränkt oder sogar verboten, so dass wir nicht damit rechnen, dass REACH zu weiteren grundlegenden Verbesserungen führen wird. Außerdem muss man sehen: REACH steht in Konkurrenz und in Überschneidungen zu zahlreichen anderen Vorschriften, z.B. mit Arbeitsschutz- und Transportvorschriften. REACH wird hier zu Doppelregelungen, Widersprüchen, Rechtsunsicherheiten und Auslegungsproblemen führen, nicht aber zu

einem besseren Schutz von Umwelt, Gesundheit und Verbrauchern.

Der zentrale Geburtsfehler der REACH-Verordnung ist, dass REACH falsche Selektionsanreize setzt: Stoffe, die ein ungünstiges Verhältnis von Registrierkosten zum Ertrag haben, werden vom Markt verschwinden, nicht aber die Stoffe, die mit dem höchsten Risiko verbunden sind.

Schließlich die Frage: Wie wirkt sich REACH auf kleine und mittlere Unternehmen aus? Hierzu möchte ich feststellen, dass von den über 1 600 Mitgliedsunternehmen des VCI 80 Prozent weniger als 250 Mitarbeiter aufweisen, die Chemieindustrie ist also eine durchaus mittelständisch geprägte Branche. Und hier bei den Mittelständlern sind die Hauptprobleme von REACH besonders deutlich und gut zu sehen. Sie werden im Wesentlichen vor allem durch folgende Effekte besonders belastet:

1. Die Registrierungskosten werden bei kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), soweit sie als Stoffhersteller oder Importeure tätig werden, im Verhältnis zu Umsatz und Gewinn besonders hoch sein. Es gibt Beispiele, dass einzelne Unternehmen in einer Höhe eines Jahresumsatzes und darüber hinaus mit Registrierungskosten belastet werden.

2. Viele kleine und mittlere Unternehmen sind vor allem als Weiterverarbeiter und Formulierer tätig. Wir rechnen damit, dass 20 bis 40 Prozent kleinvolumiger Spezial-Chemikalien vom Markt verschwinden werden. Die KMU werden hierunter besonders leiden.

Und schließlich muss man feststellen, dass kleine und mittlere Unternehmen in der Regel nicht das Personal und die Expertise haben, um diese sehr anspruchsvollen Anforderungen von REACH wirklich erfüllen zu können.

Stv. Vorsitzender: Herr Dr. Romanowski, ich muss Sie doch bitten, zum Schluss zu kommen.

Sv. Dr. Gerd **Romanowski** (VCI): Ein Satz vielleicht noch ...

Wie kann REACH besser werden? Wir haben hierzu Vorschläge gemacht. Eine zentrale Forderung des VCI ist, dass für die Stoffe nur ein Satz an Kerninformationen vorgelegt wird, der für alle Stoffe der gleiche sein soll und der auch relativ schnell geliefert werden kann. Darüber hinaus sollte nach der Exposition nach dem Risiko vorgegangen werden, wobei die vielfältigen Expositionsmöglichkeiten in Kategorien eingeteilt und grob systematisiert werden sollten, so dass die Umsetzung für die Hersteller, aber auch in der Wertschöpfungskette erleichtert wird.

Sv. Dr. Monika **Kohla** (Textil-Verband): Vielen Dank für die Einladung zu dieser Anhörung und die damit verbundene Möglichkeit, die Probleme der Textil- und Bekleidungsindustrie darzulegen. Kurz zu meiner Person: Ich bin Umweltreferentin

im Verband der Nordwestdeutschen Textil- und Bekleidungsindustrie. Wir vertreten 340 Unternehmen auf allen Stufen der textilen Kette, also angefangen bei Spinnereien und Webereien bis hin zu Veredlern und Konfektionären. Untypisch für einen Verband führen wir für unsere Unternehmen immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren durch, genauso wie Wasserrechtsgesuche, Indirekteinleitergenehmigungsverfahren, und dadurch kenne ich den Alltag in den Unternehmen. Ich komme also aus der Praxis. Heute verrete ich die gesamte deutsche Textil- und Bekleidungsindustrie. Diese erwirtschaftet mit 1 500 Unternehmen, ausschließlich KMU, einen Jahresumsatz von 22,5 Milliarden Euro und beschäftigt 140 000 Mitarbeiter. Viele dieser Arbeitsplätze sind gefährdet, wenn es nicht gelingt, REACH so umzugestalten, dass es für uns - und zwar in der gesamten Lieferkette - praktikabel wird. Unsere Unternehmen arbeiten am Ende der Lieferkette mit chemischen Stoffen, fast ausschließlich in Form von Zubereitungen, um textile Erzeugnisse herzustellen. Dadurch wird den Textilien eine bestimmte Farbe verliehen, ein bestimmter Griff oder sonstige Eigenschaften, die sie z.B. flammhemmend, knitterarm oder wasserabweisend machen. Die veredelten Textilien gehen zum Teil in sehr sensiblen Bereichen an den Verbraucher: Bekleidung, Bettwäsche, Handtücher, oder auch in die Umwelt, so z. B. bei Geotextilien für den Straßenbau oder zum Abstützen von Böschungen. Wir sind uns der Verantwortung für diese Bereiche sehr wohl bewusst. Wir benötigen aber zwingend die meisten der vielfältigen chemischen Stoffe, um die Anforderungen unserer Kunden für diese Zwecke zu erfüllen. Wenn wir das nicht mehr können in der hiesigen Produktion, weil durch REACH Stoffe für unsere Anwendungen wegfallen oder aufgrund der zusätzlichen Anforderungen der chemischen Industrie zu teuer werden, dann wird an die Stelle unserer hiesigen Produktionen noch mehr als bisher der Import fertiger Erzeugnisse treten. Das ist die große Gefahr, die wir durch REACH sehen. Der Import wird durch REACH - auch einige meiner Vorredner stellten dies bereits fest - so unzureichend erfasst, dass wir das Schlimmste befürchten - gerade auch, was den globalen Umweltschutz betrifft, da die dortige Produktion häufig unter unzureichenden ökologischen Bedingungen stattfindet, oder auch, was den Verbraucherschutz betrifft, da die Anforderungen bzw. der Einfluss auf importierte Erzeugnisse gering ist. Wir arbeiten aktiv an einer sinnvollen Umgestaltung von REACH mit, wir haben uns bereits an drei Projekten beteiligt. Das erste Projekt ist das NRW-Planspiel; den meisten ist es sicherlich bekannt. Ich bin der nordrhein-westfälischen Landesregierung ausgesprochen dankbar für dieses Projekt, weil es uns ermöglicht hat, etliche Probleme mit REACH aus der Praxis heraus zu identifizieren. Aus diesem Projekt ergab sich ein Nach-

folgeprojekt, das zusammen mit dem Umweltbundesamt und mit Ökopol durchgeführt wird. Wir arbeiten hier an Expositionsszenarien. In einem dritten Vorhaben wird zusammen mit dem VCI die Anwendbarkeit von Expositionskategorien getestet. Da alle drei Projekte keine theoretischen Untersuchungen, sondern wirkliche Praxistests sind, ist es um so wichtiger, dass diese Ergebnisse zu einer Umgestaltung von REACH führen.

Unsere konkreten Vorschläge sind in die einzelnen Antworten eingeflossen. Die Forderungsschwerpunkte, noch einmal kurz zusammengefasst:

- Vereinfachung der Registrierung, z.B. durch Anwendung der Expositionskategorien;
- Ergänzung durch Expositionsszenarien erst auf der Stufe, auf der die Zweckbestimmung ersichtlich ist. Wir haben zusammen mit dem UBA ein Instrument entwickelt, mit dem man die Exposition abschätzen kann;
- anwenderbezogene Sicherheitsdatenblätter, insbesondere für Zubereitungen;
- deutliche Abgrenzung zu anderen Rechtsbereichen, insbesondere keine Verknüpfung von Stoffrecht und Anlagenzulassungsrecht;
- sinnvolle Regelung für den Import von Halb- und Fertigwaren.

Wenn REACH nicht praktikabel gestaltet wird, besteht die Möglichkeit, dass nicht nur bei uns tausende von Arbeitsplätzen wegfallen, sondern auch in anderen parallel betroffenen Anwenderbranchen. Dies sind z.B. Galvanik, Papierindustrie, Lack- oder auch die Kunststoffindustrie. Wir stehen mit diesen Verbänden in Kontakt, da die Interessenlage ähnlich ist.

Abschließend möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass REACH nach deutlicher Nachbesserung in der Lage wäre, das Ziel einer Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der hiesigen Industrie zu erreichen, wie dies an sich durch REACH gefordert ist.

Stv. Vorsitzender: Herzlichen Dank, meine Damen und Herren Sachverständigen. Wir kommen jetzt zur Fragerunde. Das Fragerecht geht zunächst an die Berichterstatter im Umweltausschuss, in der Reihenfolge Herr Schmitt, Frau Dött, Frau Dr. Vogel-Sperl und Frau Homburger.

Abg. Heinz **Schmitt** (SPD): Ich möchte mich zuerst einmal sehr herzlich bei den Sachverständigen für die gründliche, umfassende Beantwortung des Fragenkatalogs bedanken und dafür, dass Sie heute an der Anhörung teilnehmen.

Erfreulicherweise darf ich feststellen, dass hier jeder der Notwendigkeit von REACH zustimmt, niemand von Ihnen REACH generell in Frage gestellt hätte und dass Sie auch den Handlungsbedarf gesehen haben. Ich möchte eine allgemeine Frage an Sie alle, die Sie Verantwortung tragen, stellen, die Sie vielleicht im Verlauf Ihrer weiteren Antworten ab und an einflechten können

- Herr Vorsitzender, diese Frage rechnen Sie mir bitte jetzt nicht an: Wie weit wurden in Ihrem Verantwortungsbereich bereits Vorkehrungen getroffen, REACH umzusetzen? Wir haben Kritik und auch Verbesserungsvorschläge gehört und auch, dass es oft darum geht, Daten neu zu strukturieren, sie neu zu werten oder zusammenzufassen. Meine Frage geht darauf zurück, dass ich als Politiker schon sehr oft erlebt habe, dass Gesetze zwar beschlossen oder politische Zielvorgaben gegeben wurden, die für die Umsetzung verantwortlichen Bereiche aber erst einmal abgewartet haben.

Nun aber eine konkrete Frage an den DGB. Es geht um Arbeitsschutz. Herr Dr. Schneider, Sie zitieren in der Antwort des DGB auf den Fragenkatalog eine Studie der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, wonach die Auswirkungen von Gefahrstoffen zur Arbeitsunfähigkeit beitragen. Da wird eine Kostenschätzung aufgeführt, nach der trotz vorhandener Betriebssicherheitsverordnung, trotz Gefahrstoffverordnung und Arbeitsschutzrichtlinien knapp sechs Milliarden Euro an Arbeitsunfähigkeitskosten entstehen. Es gibt also immer noch gesundheitliche Schädigungen und Auswirkungen auf Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Deshalb die Frage: Was hat hier versagt und, ganz wichtig, wie kann REACH hier zu einer Verbesserung beitragen?

Sv. Dr. Werner **Schneider** (DGB): Das ist eine sehr wichtige Frage. Bevor ich auf die Details eingehe, möchte ich eines vorausschicken, zumal REACH mittlerweile im Wettbewerbsfähigkeitsrat der EU behandelt wird. Ich denke, die Bundesregierung muss sich daran erinnern lassen, dass die körperliche Unversehrtheit unter dem Schutz der Verfassung steht, zumindest, wenn man über Wettbewerbsfähigkeit diskutiert. Auch wir haben ein Interesse daran, dass die Wirtschaft nicht über Gebühr belastet wird. Wir möchten aber daran erinnern: Der Gesundheitsschutz hat Verfassungsrang, d.h. man darf bei der ganzen Debatte keinesfalls Wettbewerbsfähigkeit auf Kosten von Umwelt und Natur betreiben, wenn man das im Rat für Wettbewerbsfähigkeit verhandelt. Das ist ja immerhin vorrangig durch den Bundeswirtschaftsminister, der aus unserer Sicht vergessen hat, dass er auch Arbeitsminister ist, vorangetrieben worden, zusammen mit dem Bundeskanzler sowie mit Herrn Blair und Herrn Chirac. Man hat dies über Herrn Prodi erreicht. Dieser Frage muss man die notwendige Aufmerksamkeit widmen. Denn bei allem Verständnis für das, was die Wirtschaft vorbringt, muss man in der Kostenfrage noch einmal eines klar machen: Sie werden Verständnis dafür haben, dass gerade wir als Gewerkschaft bei Kosten durch Gesundheitsschäden besonderes Augenmerk darauf legen, dass dies in Relation zu den Kosten von REACH steht. Ich habe die erst kürzlich vorgelegte Studie des UBA zur Kenntnis genommen. Die Gesundheitsschä-

den werden dort auf Euro pro Kopf der Bevölkerung und Jahr heruntergerechnet. Mir ist noch nicht ganz schlüssig, was dies aussagen soll, dachte aber: Dann schlage ich einmal die Kosten, die die Europäische Kommission veranschlagt hat - im Höchstfall 5,2 Milliarden Euro - um auf die Bewohner von Europa pro Kopf und Jahr. Das lässt sich ganz einfach im Dreisatz ausrechnen. Man kommt auf ungefähr einen Euro pro Jahr an Kosten pro Kopf in Europa. Natürlich müssen die Unternehmen über die Preise die Kosten von REACH abwälzen, was in unserer Gesellschaft völlig normal ist. Deshalb muss man sich die Frage stellen, ob ein Euro pro Jahr eine so große Dimension ist, dass die Wettbewerbsfähigkeit darunter leidet. Betrachtet man vergleichsweise die Dollarkursschwankungen zum Euro von 25 Prozent in den letzten Jahren, muss die Wirtschaft doch auch einmal die Kirche im Dorf lassen.

Wir wissen: REACH verursacht Kosten. Man darf es an der Stelle aber auch nicht übertreiben. Nimmt man diese Relation, wird klar, dass die Schwankung des Dollarkurses ein X-faches ausmacht gegenüber dieser Größenordnung an Kosten von einem Euro pro Jahr und Kopf der Bevölkerung in Europa.

Zu den konkreten Gesundheitsschäden. In der Tat haben wir einige verlässliche Angaben beispielhaft ausgeführt, das sind einmal die von uns genannten, für Deutschland hochgerechneten Daten in Höhe von 5,7 Milliarden Euro, die lt. Bundesanstalt für Arbeitsmedizin und Arbeitsschutz im Bereich der Gefahrstoffe zu verzeichnen sind. Setzt man allein diese einmal in Relation zum höchsten von der Kommission genannten Betrag, der nur 5,2 Milliarden Euro verteilt auf elf Jahre ausmacht, d.h. grob gesagt ein Zehntel, ist allein in Deutschland gegenüber den Kosten, die möglicherweise REACH verursachen wird, ein X-faches an Schäden allein im Bereich Gesundheit bei Gefahrstoffen vorhanden. Das ist nur ein Beispiel von dreien, die wir aufzählen wollten: eins von einem Stoff, von einer Gruppe von Stoffen und beispielsweise von mittlerweile als sehr stark oder zunehmend erscheinenden Hauterkrankungen und Asthma, wo wir auf der Basis von Daten der Berufsgenossenschaften eine Größenordnung von drei Milliarden Euro pro Jahr, auf Europa hochgerechnet, haben. Jetzt muss man sich noch einmal klar machen: Was heißt überhaupt diese Schadenssumme im Bereich der Gesundheitsschäden? Gerade bei den Allergien oder Hauterkrankungen ist es ja so, dass die meisten Arbeitnehmer sich gar nicht trauen, diese Gesundheitsschäden entschädigungspflichtig zu verfolgen, denn sie befürchten, ihren Arbeitsplatz zu verlieren, wenn sie dies tun. Sprich: Eine Entschädigungsleistung bekommt man bei der Berufsgenossenschaft aber nur, wenn man seinen Arbeitsplatz verlassen hat. Das muss man sich auch noch einmal klar machen. Deswegen liegen die anerkannten Berufskrankheiten in dem Bereich

nur etwa bei acht Prozent gegenüber den beantragten. Und diese Zahlen, das wissen alle Beteiligten, sind die untersten verfügbaren Zahlen, die wir haben, denn der größte Anteil der Kosten - da muss ich sagen, darüber man muss auch ernsthaft bei der politischen Gestaltung von REACH nachdenken - wird nicht über die Berufsgenossenschaften abgewickelt, er wird vielmehr auf den Steuerzahler abgewälzt bzw. auf die allgemeinen Krankenkassen. Darin steckt ein großes Problem, von dem wir hoffen, dass auch REACH etwas dazu beitragen wird, dass die Kosten an die Stelle verlagert werden, von der sie getragen werden müssen, nämlich den Berufsgenossenschaften. Damit ist es ein Beitrag der Unternehmen, und dann kann man auch marktwirtschaftlich herangehen und sagen: Wer die Risiken im Bereich Arbeitsschutz/Gesundheit senkt, kann dazu beitragen, dass die Kosten gesenkt werden. Ich glaube, das ist eine wirklich sportliche Aufgabe, der sich die Unternehmen widmen sollten. Bleibt es allerdings weiterhin dabei, dass durch mangelnde Daten eben diese Zuordnung nicht geschieht - da liegt aus unserer Sicht der große Gewinn von REACH -, wenn dies aufgrund mangelnder Datenbasis nicht möglich ist, dann wird weiterhin für die Kosten der Gesundheitsschäden die Allgemeinheit aufkommen müssen. Das kann aber nicht Ziel der Sache sein. Deswegen kommt es aus unserer Sicht schon darauf an, dass man diesem Problem eine zumindest größere Aufmerksamkeit widmet. Und es gibt genügend Bereiche.

Ich will Ihnen, ohne auszufern, eines nahe bringen, wo deutlich wird, dass man durch REACH in der Tat, im Gegensatz zur Einschätzung der Wirtschaft, eine ganze Reihe erreichen kann. Ich habe festgestellt, dass erst kürzlich im Bundesrat dieses Thema behandelt wurde - siehe BR-Drs. 413/04 vom 1.10.2004, Verordnung zur Anpassung der Gefahrstoffverordnung an die Richtlinie 98/24/EG. Da haben wir gefunden, dass der gesamte Bundesrat die gleiche Auffassung vertritt wie der DGB. Das ist bei der Zerstrittenheit immerhin eine interessante Position, dass man sagen kann, bei dem Sachverstand der zuständigen Ministerien muss man einmal genau anhören, was die sagen. Hier wird ganz klar gesagt: Eine wichtige Frage für die Gefährdungsbeurteilung Gesundheits- und Arbeitsschutz ist es, dass wir in der Tat als Voraussetzung eine ganze Reihe von exakt bekannten Informationen und Daten brauchen, denn die Leute, die das später entscheiden - die Betriebsärzte und Sicherheitssachverständigen im Unternehmen - bekommen die Daten ja nicht vom Himmel, sondern sie müssen organisiert vorliegen. Ich will gar nicht ins Detail gehen, der Arbeitgeber ist nämlich dazu verpflichtet, diese Gefährdungsbeurteilung vorzunehmen. Wenn dem so ist, und ich gehe davon aus, wenn der Bundesrat dies einstimmig so beschließt, dann ist dem so, dann möchte ich mit Verlaub, Herr Vor-

sitzender, nur einmal drei Sachen zitieren, wo der Bundesrat nämlich am 1.10. zu einer Entschlie-ßung gekommen ist, und zwar einheitlich. Er sagt: Die Verordnung zur Anpassung der Gefahrstoffverordnung - was ich jetzt zitiere, ist Bestandteil des Beschlusses - ist die Stärkung der Verantwortung des Arbeitgebers bei der Informationsermittlung und der Gefährdungsbeurteilung. Der Bundesrat bedauert jedoch, dass die neue Verordnung keinerlei Regelung enthält, die die Gefährdungsbeurteilung und das Stufensystem in Bezug zum konkreten Risikopotenzial der Arbeitsstoffe bringt. Und jetzt kommt der entscheidende Satz: „Der Bundesrat sieht inhaltlich in korrekten Sicherheitsdatenblättern eine wichtige Unterstützung für den Arbeitgeber bei der Informationsermittlung und Gefährdungsbeurteilung. Da die Aufsichtsbehörden der Länder in der Vergangenheit erhebliche Mängel bei der Erstellung der Sicherheitsdatenblätter festgestellt haben, bittet der Bundesrat die Bundesregierung, innerhalb von zwei Jahren zu berichten, erforderlichenfalls Verbesserungsvorschläge einzureichen. Allerdings weist der Bundesrat darauf hin, dass die vorgesehene Verpflichtung des Arbeitgebers zur Selbsteinstufung gefährlicher Fälle in den Fällen, in denen keine Sicherheitsdatenblätter des Herstellers oder Importeurs gemäß § 6 Gefahrstoffverordnung vorliegen, in der Praxis zu erheblichen Umsetzungsschwierigkeiten führen kann.“

Das heißt, der Bundesrat sagt mit anderen Worten nichts anderes als das, was wir sagen. Es gibt Informationslücken, diese sind zu schließen, und mit REACH lässt sich ein großer Teil an Informationslücken schließen. Wenn wir das ordentlich organisieren, wenn wir die Verpflichtungen im Arbeitsschutz und die Verpflichtungen, die bei REACH sind, vernünftig miteinander in Deckung bringen, wird es zu einer erheblichen Entlastung der Gesundheitsgefahren und damit auch der Kosten in dem Bereich kommen. Das ist aus unserer Sicht ein ganz wichtiges Ziel, das mit REACH bitte nicht auf die Nebenbank geschoben werden darf. Leider hören wir von Seiten der Wirtschaft, dies sei alles schon geregelt. Das ist aber nicht so. Im Bereich Gesundheitsschutz und Arbeitsschutz mangelt es nach wie vor an Information, und REACH ist eine Option, diese Defizite, diese Informationslücken aufzufüllen.

Abg. Marie-Luise **Dött** (CDU/CSU): Ich habe eine Frage an den DIHK und an den VCI. Der Bundeskanzler hat das Jahr 2004 zum Innovationsjahr erklärt. Ist mit dem jetzigen Entwurf der Chemikalienverordnung Innovation für die Industrie in Deutschland und Europa noch ausreichend möglich? Was muss die Bundesregierung im laufenden Gesetzgebungsprozess konkret unternehmen, um ihrem politischen Leitbild der Innovationsfreudigkeit gerecht zu werden?

Sv. Dr. Tibor **Müller** (DIHK, Vertretung bei der EU): Mit dem vorliegenden Verordnungsentwurf wird es mit der Innovationskraft schwieriger für deutsche und europäische Unternehmen. Das hat mehrere Gründe. Zum einen muss der nachgeschaltete Anwender nach dem jetzigen Verordnungsentwurf Know-how aufdecken; er muss der Lieferkette nach vorne sagen, für was er chemische Stoffe einsetzt, und zwar muss er den definitiven Verwendungszweck nennen. Das wollen viele nachgeschaltete Anwender nicht. Sie argumentieren, der Einsatz des Stoffes in einem besonderen Verwendungszweck ist das Know-how, das ist ihre Geschäftsidee, davon lebt diese Firma. Das ist ein sehr entscheidender Punkt, an dem man sich fragen muss, wie man die Schutzziele für Mensch und Umwelt an dieser Stelle trotzdem erreichen kann, ohne die Innovationskraft zu gefährden. Das könnte z.B. dadurch geschehen, dass wir die Verwendungszwecke einfach in Expositionskategorien bündeln, uns nämlich nicht überlegen, zu welchem Verwendungszweck der einzelne Stoff eingesetzt, sondern wie er überhaupt an die zu schützenden Güter - Umwelt oder Mensch - herankommen kann; ob er also eingeatmet oder über die Haut aufgenommen werden kann. Über ein solches Modell mit Expositionskategorien könnten wir den direkten Verwendungszweck verschleiern, er müsste nicht offen gelegt werden, das Know-how wäre geschützt, aber die zu schützenden Güter - Mensch, Kinder, Umwelt -, also das Schutzz Potenzial, könnten wir nach wie vor aufrechterhalten.

Innovation wird in Europa sehr häufig mit Nischenprodukten betrieben. Stoffe, die man in großen Tonnagen herstellt, gibt es auch, aber viele dieser Sachen, dieser commodities, sind auch schon in andere Länder verlagert - z.B. nach Asien, China. Wir müssen wirklich gucken, dass wir Nischenprodukte, Chemikalien, die in kleinen Mengen und auch ziemlich schnell auf einen Bedarf hergestellt werden, weiterhin ermöglichen. Nehmen wir die Textilindustrie als Beispiel. Hier gibt es inzwischen nicht nur eine Winter- und eine Sommerkollektion, sondern es gibt zwölf verschiedene Kollektionen im Jahr. Oder ein Chip-Hersteller, der einen neuen Chip auf den Markt bringen möchte. Das muss ziemlich zeitnah geschehen, und er braucht deshalb auch Stoffe, die er zeitnah einsetzen kann. Wir müssen es in REACH also ermöglichen, dass die Registrierung kurzfristig erfolgen kann und dass die Stoffe schnell zur Verfügung stehen.

Was kann da eine Möglichkeit, eine Lösung sein? Z.B. könnten wir REACH auf einen risikobasierten Ansatz umstellen, so dass wir nicht alle 30.000 von REACH erfassten Stoffe von A bis Z durchtesten - d.h. sie schon durchtesten, aber uns zuerst fokussieren auf die riskanten Stoffe, ein Ranking erstellen und dann die Stoffe in diesem Ranking nachher abarbeiten.

Sv. Dr. Gerd **Romanowski** (VCI): Man muss sich vergegenwärtigen, dass die REACH-Verordnung die Innovationsfähigkeit der Industrie auf mehrerlei Art stark beeinträchtigen wird. Der Haupteinfluss kommt daher, dass viele Stoffe aufgrund der hohen Registrierkosten in Zukunft nicht mehr auf dem Markt sein werden. Das betrifft hauptsächlich Stoffe in einem Volumenbereich von unter 100 Tonnen pro Jahr. Ich möchte einmal beispielhaft erläutern, wie hoch da überhaupt die Kosten pro Stoff sein werden. Wir haben ermittelt, dass die Registrierkosten für einen Stoff zwischen einer und zehn Jahrestonnen, so wie es der Verordnungsentwurf vorsieht, bei buchstabengetreuer Anwendung der Vorschriften in der Verordnung und in den Anhängen, für ein Unternehmen, das diesen Stoff neu registriert, bei etwa 50.000 Euro liegen wird. Für einen Stoff im Bereich von zehn bis 100 Tonnen pro Jahr werden diese Registrierkosten bei etwa 350.000 Euro pro Stoff liegen. Jetzt muss man sich überlegen, was sich in diesem Volumenbereich abspielt. Dort liegt eine der Stärken der deutschen Chemieindustrie, auch der weiterverarbeitenden Teile der deutschen Chemieindustrie, wie der Lack- oder auch der Klebstoffindustrie, wo man mit einer großen Produktvielfalt mit vielen kleinen Spezialprodukten sehr erfolgreich am Weltmarkt agiert. Man muss sich vor Augen führen, dass viele der Stoffe im Bereich von unter 100 Tonnen pro Jahr Margen von einigen tausend bis einigen zehntausend Euro pro Jahr abwerfen, nach Abzug aller Kosten in der Produktion wie Material-, Produktions- oder Kapitalkosten für die teilweise sehr aufwendigen Anlagen. Wenn ein junger Produktmanager in einem Chemieunternehmen, der vielleicht zehn oder zwölf solcher Produkte zu verantworten hat und darauf achten muss, wie er mit diesen Produkten Geld verdient, zu entscheiden hat, ob er für einen Stoff, mit dem er vielleicht 10.000 Euro Gewinn im Jahr erwirtschaftet, 50.000 oder sogar 350.000 Euro an Registrierkosten investieren kann, wird er in vielen Fällen zu der Auffassung und Entscheidung kommen, dies eben nicht zu tun. Diese Umfrage haben wir in den Unternehmen durchgeführt, und wir erhielten das Ergebnis, dass je nach Unternehmen, je nach Produktpalette etwa 20 bis 40 Prozent der Stoffe im Bereich von unter 100 Tonnen pro Jahr wegfallen werden. Dies wiederum hat eine enorme Auswirkung auf die Innovationsfähigkeit der gesamten Branche, denn wir dürfen nicht vergessen, dass nach wie vor nicht neue chemische Stoffe die Hauptinnovationsquelle für die Chemieindustrie und die nachgelagerten Branchen sind, sondern die Hauptinnovationsquelle ist es, neue Anwendungen für altbekannte chemische Stoffe zu finden, die weiterhin über 99 Prozent des Marktvolumens ausmachen. Wenn aus diesem Volumenbereich nun 20 bis 40 Prozent der Stoffe wegfallen, stehen eben diese Stoffe auf dem Klavier der Innovation nicht mehr zur Verfügung. Die Klaviatur wird eingeschränkt,

die nachgeschalteten Anwender und auch die Unternehmen selber haben weniger Möglichkeiten, Innovationsnutzen aus diesen Stoffen zu ziehen und haben deswegen einen gewaltigen Nachteil gegenüber ihren Konkurrenten beispielsweise aus den USA oder Asien, die mit solchen Einschränkungen nicht konfrontiert werden, sondern weiterhin die volle Stoffpalette einsetzen können. Das ist eine der Hauptquellen für Innovationsbeeinträchtigungen.

Der zweite Hauptgrund ist, dass natürlich eine Registrierung erhebliche Zeit in Anspruch nimmt. Wir rechnen damit, dass die Erstellung eines Registrierdossiers - fast egal, in welchem Volumenbereich wir uns bewegen - etwa zwölf bis 15 Monate in Anspruch nehmen wird. Wenn Sie sich nun vorstellen - und das ist ein Geschäftsfeld für viele europäische Chemieunternehmen -, dass beispielsweise ein Unternehmen, das im Bereich der Herstellung von Spezialchemikalien für die Pharmaproduktion oder für die Pflanzenschutzproduktion tätig ist und hier Kunden in den USA oder Kanada beliefert und sehr kurzfristig und sehr schnell von diesen Kunden mit der Anforderung konfrontiert wird, schnell innerhalb einer vorgegebenen Zeit den Stoff A oder B zu produzieren und dieser den Stoff bisher für diese Verwendung nicht registriert hatte, dann wird man in Zukunft erst einmal ein Registrierdossier erstellen müssen und alle geforderten Tests durchführen oder die Daten auf andere Art und Weise beschaffen und einen Chemical-Safety-Report erstellen müssen, sofern der Stoff bei über zehn Tonnen pro Jahr liegt. Das heißt, hier geht erhebliche Zeit verloren, und Konkurrenten in anderen Teilen der Welt, die mächtig aufholen und heute über fast ähnliche technische Qualitäten verfügen wie europäische Chemieproduzenten, beispielsweise in Asien, werden in der Lage sein, diese Lücke sehr schnell zu schließen und den Kunden eben nicht 15 Monate warten zu lassen, sondern hier sehr schnell das gewünschte Produkt zu liefern. Das wird einen großen Teil unserer Unternehmen in diesem Bereich das Geschäft und letztendlich das Überleben kosten, weil sie hier in Zukunft nicht mehr flexibel genug auf solche Anforderungen reagieren können. Gleiches trifft natürlich auch auf Kunden aus Europa zu, beispielsweise in Branchen, die über kurzlebige Innovationszyklen verfügen wie die Elektronik- oder Autoindustrie, wo viele Spezialchemikalien geliefert werden, die innerhalb kurzer Zeit benötigt werden und wo man eben nicht zwölf oder 15 Monate warten wird, bis ein europäischer Chemiehersteller seine Registrierdossiers mühsam durch die Agentur bekommen und seine Registriernummer erhalten hat. Hier ist man auf sofortige Lieferung angewiesen, und notfalls geht man eben woanders hin und bestellt das Produkt in Südostasien oder China.

Die dritte Innovationsbeeinträchtigung durch REACH wird daraus resultieren, dass mit REACH eine ganze Reihe von Offenlegungspflichten für

die Unternehmen verbunden ist. In einem Registrierdossier muss eine ganze Reihe von Angaben gemacht werden, wobei ein Teil dieser Angaben auch der Allgemeinheit zugänglich gemacht wird - einerseits natürlich mit dem berechtigten Interesse, Verbraucher, Behörden usw. über die Eigenschaften und Verwendung dieser Stoffe zu informieren. Auf der anderen Seite geht dadurch aber erhebliches Know-how verloren. Man muss sehen, dass viele Informationen, die einzeln für sich genommen vielleicht irrelevant erscheinen, wie z.B. die Bezeichnung eines Stoffes, die chemische Charakterisierung, die Verwendung, die Menge und den Namen des Herstellers, in Kombination einem Konkurrenten z.B. in China zugänglich gemacht, sehr viel Know-how offenbart, aus dem beispielsweise Herstellprozesse, Herstelltechnologien, erschlossene Märkte, in Zukunft geplante Märkte usw. abzuleiten sind, so dass mit diesen einzeln vielleicht banal erscheinenden Informationen in der Kombination bei sorgfältiger Recherche, wenn sie veröffentlicht werden, doch eine Menge an Geschäfts-Know-how verloren geht. Wir wissen bereits, dass heute schon Heerscharen von Mitarbeitern chinesischer Chemieunternehmen darauf vorbereitet werden, die Datenbanken, die durch REACH generiert und zum Teil der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, daraufhin abzuklopfen, ob nicht gezielt Know-how abgesaugt werden kann, um hier Vorteile für sich zu ziehen. Es gibt auch eine entsprechend positive Stellungnahme des chinesischen Chemieindustrieverbandes zu REACH, wo man genau die Vorschläge macht, solche Informationsquellen für sich besser zu nutzen.. Das heißt, wir müssen hier sehr sorgfältig darauf achten, was an Informationen wirklich offen gelegt werden muss - an Konkurrenten, aber auch gegenüber Behörden und Öffentlichkeit, um hier nicht zu einem Know-how-Abfluss zu kommen. Know-how ist ein wertvolles Gut, gerade für Branchen, die über einen weltweiten Know-how-Vorsprung verfügen. Zu einer solchen Branche zählt nach wie vor die europäische Chemieindustrie, und hier sehen wir große Gefahren für das Innovationspotenzial dieser Branchen.

Schließlich - last but not least, auch wenn ich hier keine Zahlen angeben kann - ist eine Beeinträchtigung des Innovationsverhaltens und der Innovationsfähigkeit unserer Branche dadurch zu befürchten, dass eine Menge an naturwissenschaftlichen Ressourcen in den Unternehmen in Zukunft in die sehr schematische, unflexible und sehr anspruchsvolle Erarbeitung von Daten im Sinne von REACH gesteckt werden muss. Viele Chemiker, die jetzt noch an kreativen Produkten arbeiten, an neuen Anwendungsfeldern für die Stoffe, die sie herstellen, werden in Zukunft nicht mehr dazu eingesetzt werden können. Sie werden vielmehr eingesetzt werden müssen, um den sehr anspruchsvollen Zeitplan und die nicht minder anspruchsvollen Datenqualitätsanforderungen

usw. von REACH erfüllen zu können und stehen so den Unternehmen einfach nicht mehr für die eigentliche Forschungsarbeit zur Verfügung, um sich am Markt zu behaupten, sondern sie werden für eigentlich nicht produktive Zwecke eingesetzt. Das wird das Innovationsverhalten der Branche ebenfalls stark beeinträchtigen.

Frau Dött, Sie haben gefragt, was die Bundesregierung tun müsste, um diese Dinge zu vermeiden oder zumindest auf Verbesserungen hinzuwirken. Wir würden uns wünschen, dass sich die Bundesregierung stärker und deutlicher als bislang für eine Verbesserung von REACH in den eben angesprochenen Punkten einsetzt. Wir haben eine gemeinsame Positionierung mit der Bundesregierung in mehrfacher Neuauflage vereinbart, gemeinsam mit der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IGBCE), die - das sei als Nebenbemerkung gestattet - offenbar von Herrn Dr. Schneider vom DGB nicht mit ihren Ansichten hier vertreten wird. Von den 60 Millionen, die Sie genannt haben, Herr Schneider, müssen Sie die abziehen, die in Chemiegewerkschaften organisiert sind, dann kommt eine wesentlich geringere Zahl dabei heraus. Mit der IGBCE und der Bundesregierung haben wir gemeinsame Positionen erarbeitet, und natürlich versucht die Bundesregierung, auch das Umweltministerium, diese gemeinsame Position umzusetzen und in die Ratsarbeitsgruppe des EU-Ministerrates einzubringen. Wir würden uns aber wünschen, dass dies an einigen Stellen deutlicher und mit größerem Nachdruck geschieht und dass insbesondere die widersprüchlichen Auffassungen, die innerhalb der Bundesregierung zu REACH bestehen - namentlich zwischen dem BMU und dem Wirtschaftsministerium -, endlich einmal aufgelöst werden, damit die Bundesregierung, wie es sich für das größte Chemieland in Europa gehört, zu einer Meinungsführerschaft im Ministerrat zu REACH kommen und die Verbesserungen mit dem Nachdruck und dem Erfolg einbringen kann, die hier für den Erhalt unserer Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit nötig sind.

Abg. Dr. Antje **Vogel-Sperl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe zwei Fragen an den SRU. Wie beurteilen Sie die Tatsache, dass REACH sehr wohl weite Kreise zieht, dass REACH in den USA und Japan sehr intensiv diskutiert wird; warum lehnen die USA REACH so vehement ab? Die zweite Frage: Wie stehen Sie zu der Argumentation, dass einen substanziellen Vorteil durch Produktionsverlagerung nur solche Hersteller haben werden, die auf die direkte Vermarktung ihrer Stoffe im europäischen Binnenmarkt - dem größten Binnenmarkt - künftig verzichten würden? Wie schätzen Sie diese Entwicklung ein?

Sv. Dr. Christian **Hey** (SRU): Zur ersten Frage vielleicht eine historische Analogie. Als 1981 die EU die Sechste Novellierung der Gefahrstoffricht-

linie durchgeführt hat, ging das sehr stark auf den Druck der deutschen, aber auch der amerikanischen chemischen Industrie zurück, die auf dem Weltmarkt gleiche Wettbewerbsbedingungen haben wollten. Was damals stattfand, war eine regulatorische Spirale nach oben, d.h. die USA haben damals die Novellierung des Chemikalienrechts angefangen - ToSCA -, und die EU war bemüht, sich dem damals weltweit führenden Markt anzupassen. Das erfolgte 1981 mit der Sechsten Novellierung.

Ich erwähne diesen Mechanismus deshalb, weil es durchaus berechtigte Hoffnung gibt, dass sich dieser Mechanismus nunmehr wiederholt. Sie haben es gesagt: Europa ist der weltgrößte Markt für Chemikalien. Wer auf diesem Markt in Zukunft präsent sein will, muss sich den Anforderungen von REACH anpassen; d.h. er muss seine Stoffe, wenn er nach Europa exportiert, registrieren lassen wie die europäischen Unternehmen auch. Und: Wer in Europa weiter produzieren will, muss dies auch tun. Wer das schon einmal gemacht hat, und die Stoffe, die auf dem europäischen Markt hergestellt werden, werden sich nicht fundamental von den Stoffen unterscheiden, die auf dem amerikanischen oder japanischen Markt hergestellt werden - natürlich gibt es Unterschiede, das ist klar, aber es gibt auch eine breite Schnittmenge. Wer das für Europa tut und wenn das dann verfügbar ist, warum soll es dann nicht auch in den USA praktiziert werden? Das heißt also, es wird weltweit ein enormer Druck entstehen, dass in Zukunft Europa global bestimmte Standards setzen wird, die in Übereinstimmung sind mit den Zielen, die in Johannesburg 2002 festgelegt worden sind. Ich glaube, darin liegt die Befürchtung in den USA. Minister Powell hatte seine Diplomaten ja angewiesen, sich sehr aktiv gegen die REACH-Verordnung einzusetzen und hier erhebliche Warnsignale ausgestrahlt. Ich glaube, da war die Befürchtung und die wahrscheinlich auch sehr realistische Befürchtung, dass, wenn REACH einmal da ist, damit ein enormer Anpassungsdruck auf die amerikanische Wirtschaft und die amerikanische Chemieindustrie entsteht. Hier sehe ich das Motiv der US-Regierung, das erst einmal zu verhindern. Es wird sicherlich auch einige Jahre gelingen können, das zu verzögern. Langfristig wird die Ausstrahlung aber sehr groß sein; immerhin werden damit Stoffe auf den Markt kommen, von denen allgemein bekannt ist, dass Grundinformationen vorhanden sind, die dann systematischer als bisher gekennzeichnet werden. Wir haben seit 1967 eine Kennzeichnungsrichtlinie, die eigentlich alle Stoffe einer Kennzeichnung zuführen soll. Von den 100.000 Stoffen sind bisher allerdings erst etwa 8.000 der Kennzeichnungsrichtlinie zugeführt worden; mit REACH werden es 30.000 Stoffe werden. Mit dieser Kennzeichnung ist sehr viel an sicherem Handling verbunden. Das hat natürlich auch

praktische Auswirkungen auf die Chemikaliensicherheit insgesamt.

Zur ersten Frage: Europa wird mit REACH globale Produktions- und Produktnormen setzen und einen enormen Ausstrahlungseffekt haben. Wie schnell das geht, ist noch offen, aber dass es so sein wird und dass die Richtung da ist, dafür spricht sehr viel empirische Erfahrung. In der Umweltpolitik kann man feststellen, dass die Vorreiterländer bei global wichtigen Themen - und Stoffe sind ein global wichtiges Thema - auch die globalen Trends in der Umweltpolitik erheblich beeinflusst haben. Hier gibt es also eine sehr schnelle Diffusionskurve. Es gibt kein race to the bottom, sondern ein race to the top im Umweltschutz - global gesehen.

Thema Produktionsverlagerung: Es ist klar, dass das nur für solche Produzenten interessant ist, die auf den europäischen Markt verzichten wollen und können. Auf den europäischen Markt aber können nur solche Produzenten verzichten, die die gesamte Wertschöpfungskette auf der Abnehmerseite auch schon im Ausland haben. Das halte ich angesichts der Größe des europäischen Binnenmarktes für außerordentlich unwahrscheinlich. Es gibt eine Schutzlücke im europäischen Recht, die eventuell im Einzelfall solche Verlagerungsstrategien begünstigen könnte. Diese Schutzlücke ist die Regelung nach Artikel 6 zu den importierten Produkten, das wurde hier auch schon mehrmals erwähnt. Es ist so, dass die Registrierungsschwellen für importierte Produkte derzeit noch zu hoch sind und dass es deshalb Benachteiligungen von den Herstellern von Produkten im europäischen Binnenmarkt gegenüber ausländischen Herstellern gibt. Es ist aber keine Gottgegebenheit, dass diese Schwellen so hoch sind; es gibt Vorschläge, sie zu senken, und in dieser Richtung müssten eigentlich die Bundesregierung und verschiedene Länder einwirken, dass diese Schwellen in Artikel 6 so weit gesenkt werden, dass man nicht mehr von einer Diskriminierung von Produktherstellern in Europa im Vergleich zu den Produktherstellern im außereuropäischen Markt sprechen kann.

Abg. Birgit **Homburger** (FDP): Ich habe zwei Fragen; zunächst eine an Herrn Dr. Stephan: Sie haben während der Stellungnahme von Herrn Dr. Hey permanent den Kopf geschüttelt. Ich möchte Ihnen die Gelegenheit geben, diese Gestik verbal auszudrücken.

Meine zweite Frage richte ich an den Vertreter des DGB. Herr Dr. Schneider, ich bitte Sie, die Punkte, die Sie im Statement vorgetragen und von denen Sie gesagt haben, es seien die Stellungnahmen aller beteiligten Gewerkschaften, noch einmal zu spezifizieren: Hat die IGBCE das mitgetragen und wenn ja, gibt es eine darüber hinausgehende Stellungnahme des IGBCE?

Sv. Dr. Bruno **Stephan** (VCH): Vielen Dank, dass Sie mir Gelegenheit geben, doch das eine oder andere dazu zu sagen.

Zur ersten Antwort von Herrn Hey: Gekennzeichnet werden müssen seit 1967 nur gefährliche Stoffe und nicht alle. Die nicht gefährlichen Stoffe müssen natürlich auch untersucht sein, denn sonst kann man ihre Ungefährlichkeit ja nicht feststellen. Das zur Richtigstellung.

Zur Verlagerung: Wir haben bei der Verlagerung von Arbeitsplätzen von der Produktion bis hin zur Innovation Probleme, die durch Rechtsvorschriften nicht lösbar sind. Die Probleme sind nur lösbar durch eine Vereinheitlichung der Standards der Anforderungen an das Chemikalienmanagement weltweit. Das wird sehr schwierig sein, obwohl es durch den Johannesburg- und den Rio-Prozess durchaus möglich gewesen wäre, zumindest auf der Ebene der OECD.

Ich will Ihnen zur Verlagerungsproblematik ein, wie ich glaube, einleuchtendes Beispiel nennen. In Kürze finden die Weihnachtsmärkte statt; überall stehen wunderschöne Stände mit Kerzen von rechts bis links, nichts anderes, die gesamte Regenbogenpalette ist da. Ein Mitglied meines Verbandes stellt Kerzenfarben her und verkauft diese Kerzenfarben an die Hersteller dieser wunderschönen Kerzen. Die Firma, die die Kerzenfarben herstellt, wird nun ihre Farben fünf- bis zehnmal teurer verkaufen müssen als bisher. Das geht in den Preis beim Kerzenhersteller ein, er wird seine Weihnachtskerzen in allen Farben zu einem Mehrfachen des bisherigen Preises verkaufen müssen. Dann wird aber die Hausfrau oder werde ich keine Kerze mehr kaufen, weil sie zu teuer ist. Der Stand wird also verschwinden? Nein, er wird nicht verschwinden. Der Kerzenfarbenhersteller wird seine Produktion in der Ukraine fortsetzen. Dorthin werden auch die Kerzenhersteller gehen, soweit sie nicht schon dort sind, und ihre Produkte dort fertigen lassen. Die bunte Kerzenvielfalt wird als Importerzeugnis - als Erzeugnis, das ist der Terminus technicus der REACH-Verordnung - von Deutschland importiert werden. Dagegen kann keiner etwas Sinnvolles unternehmen. Dafür hat auch REACH keine Lösung, denn REACH sagt zwar: Auch Erzeugnisse müssen registriert werden. Das ist aber offenkundig falsch! Stoffe in Erzeugnissen müssen registriert werden, wenn sie in mehr als einer Tonne als gefährliche Stoffe aus dem Erzeugnis bewusst, gewollt, beabsichtigterweise freigesetzt werden. Das tun sie natürlich nicht bei Kerzen! Und man muss lediglich eine Mitteilung, keine Registrierung, als Importeur von Erzeugnissen an die Europäische Chemikalienagentur senden, wenn man darauf hingewiesen wird, dass Stoffe unbeabsichtigterweise aus dem Erzeugnis hervorgehen können. Aber wissen Sie: Eine Tonne Kerzenfarbe geht natürlich aus den Kerzen, die der einzelne Kerzenhersteller oder der einzelne Kerzenverkäufer hier auf den Weih-

nachtmärkten und das ganze Jahr über verkauft, nicht hervor.

Man könnte also lediglich die Außengrenzen abschotten - und das ist ein entscheidendes Problem der Amerikaner, das vorher angesprochen worden ist. Die Amerikaner sehen hier eine ökonomische Fortress Europe aufkommen, sie sehen den europäischen Markt verloren gehen, weil sie nämlich für die Exporte aus den USA in den europäischen Markt die Schwellen zu hoch aufgehängt sehen, so dass es nicht mehr wettbewerbsfähig ist, hierhin zu exportieren. Aber, und das ist der entscheidende Punkt: Es werden die Arbeitsplätze für die Herstellung der Kerzenfarben verlagert, ebenso die Arbeitsplätze für die Kerzenherstellung selbst, und wir werden die fertigen Kerzen hierher importieren. Wir können das in einer globalisierten Welt, in der ein Welthandelsabkommen - WTO usw. - gilt, nicht vermeiden. Es gibt keine Möglichkeit, das zu vermeiden! Das weiß die EG-Kommission, das wissen die Autoren des REACH-Verordnungsvorschlags. Seit mindestens fünf Jahren sprechen wir darüber! Sie haben sich mächtig angestrengt, in REACH eine Lösung zu finden - aber sie haben keine gefunden. Sie werden weiter suchen, aber sie werden keine finden. Es gibt einfach nichts in einer Welt mit offenen nationalstaatlichen Grenzen. Wir sind nicht mehr im 18. Jahrhundert.

Sv. Dr. Werner **Schneider** (DGB): Frau Homburger, vielen Dank, dass Sie die Frage gestellt haben, ob es bei den Gewerkschaften unterschiedliche Stellungen gibt. Ihre Absicht ist, denke ich, aufklärungsbedürftig, damit sie nicht einen falschen Eindruck erweckt: Wir haben im März 2004 in Brüssel - darauf hat insbesondere der DGB gedrängt - eine Position, eine Erklärung zu REACH verabschiedet, der alle europäischen Gewerkschaften - und ich sage dazu: einschließlich der Gewerkschaften aus den neuen Beitrittsländern, das ist auch nicht unwichtig, da auch sie sich damit beschäftigen müssen - zugestimmt haben.

Um Ihre Frage zu beantworten: Diese Zustimmung ist einstimmig erfolgt, d.h. auch EMCEF, unsere europäische Organisation der Chemiegewerkschaften, hat dem zugestimmt. Das ist vergleichbar der europäischen Organisation zum VCI, CEFIC. D.h. hier gibt es einen einstimmigen Beschluss.

Um das noch einmal zu verdeutlichen: Die Dachverbände haben die Aufgabe, die politische Stärke der Arbeitnehmerbewegung ins Spiel zu bringen. Wenn sich einzelne Gewerkschaften mit einzelnen Positionen ins Spiel begeben, sind sie immer schwächer. Natürlich ist es so, dass wir in Deutschland, wenn ich es auf die nationale Ebene herunter breche, eine Position unserer Chemiegewerkschaft haben, aber wir haben auch eine Position der Industriegewerkschaft Metall, von ver.di und der IG Bau, und die sieht ganz anders

aus. Die Kunst des DGB ist es, daraus eine gemeinsame Position zu machen. Das haben wir geschafft, und ich finde, das ist eine mittlere Position, die sowohl die Interessen der Arbeitnehmer in der chemischen Industrie als auch die Interessen der Arbeitnehmer in den ganzen anderen Branchen beinhaltet. Deswegen ist es richtig, dass 60 Millionen Arbeitnehmer in Europa hinter dieser Position stehen. Zugegeben, es ist eine mittlere Position - aber wichtig ist, dass es eine gemeinsame Position ist und dass wir in Europa diese Position auch national wie in den Anhörungen beim Europäischen Parlament vertreten.

Ich möchte Ihre Frage jedoch verlängern, Frau Homburger. Sie hätten beispielsweise genauso Herrn Mittelbach fragen können, warum, wie man z. B. im REACH-Bericht 2004 des Nordic Council of Ministers auf S. 5 nachlesen kann, die nordischen Industrieverbände zu REACH neutral stehen oder sogar begrüßen. Die Frage können Sie sozusagen an die Wirtschaft stellen, an die Dachverbände als auch an die Arbeitnehmer. Natürlich gibt es unterhalb der Dachverbände immer noch Sonderwünsche. Entscheidend ist, dass man eine gemeinsame Position für alle findet. Die nordischen Industrieverbände stehen also auch nicht hinter Herrn Mittelbach, um das einmal so zu sagen, sie vertreten eine ganz andere Position. Ich hoffe jedoch, dass angekommen ist, dass es wichtig ist, dass der DGB als Dachorganisation genauso wie der Europäische Gewerkschaftsbund eine gemeinsame Position vertritt, hinter der alle Gewerkschaften stehen.

Stv. Vorsitzender: Vielen Dank, Herr Dr. Schneider. Damit ist die Fragerunde der Berichterstatter beendet. Das Fragerecht gilt jetzt allgemein. Für die zweite Fragerunde liegen mir Wortmeldungen von Frau Klug, Frau Dött, Frau Homburger, Herrn Hermann und Frau Dr. Flachsbarth vor. Als erste hat nun Frau Klug das Fragerecht.

Abg. Astrid **Klug** (SPD): Ich habe eine Frage an Herrn Professor Lingk zum Thema Verbraucherschutz. Mich interessiert: REACH sieht nicht vor, die unzähligen Daten, die dort erhoben werden, den Verbraucherinnen und Verbrauchern in verständlicher Form zugänglich zu machen. Welche Möglichkeiten haben die Verbraucherinnen und Verbraucher heute, sich Informationen über Inhaltsstoffe in Produkten und über die Gesundheitsverträglichkeit von Stoffen zu beschaffen? Müsste im Zusammenhang mit oder im Nachgang zu REACH nicht noch etwas unternommen werden, um die dort erhobenen Daten der interessierten Öffentlichkeit zugänglich zu machen, um ihr eine bessere Bewertung der Gesundheitsverträglichkeit von Produkten zu ermöglichen?

Sv. Prof. Dr. Wolfgang **Lingk** (BfR): Verbraucherschutz kann man nur praktisch betreiben, wenn der Verbraucher auch die Informationen erhält,

damit er Entscheidungen treffen kann und damit auch Mitverantwortung trägt. Wenn er Umgang mit Chemieprodukten hat, geht er immer mit kritischen Produkten um. REACH stellt hierfür keine geeigneten Informationen zur Verfügung. Nur muss man sagen, dass auch in anderen Chemiebereichen, z.B. im Arzneimittelbereich, das, was man eine verbrauchernahe Aufklärung nennt, den so genannten Waschzettel, der ja nun auch nicht gerade ein sehr gutes Beispiel ist, mehr zur Verwirrung des Verbrauchers beiträgt als zu seiner Aufklärung und Entscheidung und dazu, dass er es als Entscheidungsgrundlage nehmen kann. Unsere Vorstellung ist hier, dass in der Tat das, was an wissenschaftlichen Informationen in den Registrierungsberichten zusammengefasst wird, umgesetzt wird in einen verbrauchernahen Stil, damit er hier in der Tat die Gefahren erkennen kann und weiß, welche gefährlichen Stoffen enthalten sind, so dass er seine Entscheidungen treffen kann. Dies muss ohne Zweifel noch ausgestaltet werden.

Wenn Sie fragen, ob er heute schon informiert wird: Er wird heute so gut wie gar nicht über Chemieprodukte informiert. Wir merken das immer wieder in Bezug auf die Nachfragen. Der einzige Indikator, über den der Verbraucher verfügt, ist oftmals - und das hat etwas Rührendes an sich, nicht wahr? -: Es riecht so. Dann fragt er nach, was das wohl sein könnte und ob es gefährlich sei. Hier sieht man, dass in der Tat der Verbraucher auch hier Bedürfnisse formuliert und er auch gelernt hat in diesem Bereich, das muss man betonen, und er verdient es, hier mehr Informationen zu bekommen.

Abg. Marie-Luise **Dött** (CDU/CSU): Ich möchte Frau Dr. Kohla und Herrn Dr. Mittelbach um Beantwortung meiner Fragen bitten.

Frau Dr. Kohla, Sie waren dabei, als der Verordnungsvorschlag von der rot-grünen NRW-Landesregierung einem Praxistest unterzogen wurde. Welche Erkenntnisse haben Sie aus diesem Planspiel gesammelt?

Herr Dr. Mittelbach, Sie haben auf europäischer Ebene verfolgt, wie die verschiedenen Tests hier gelaufen sind. Wie sind die Erfahrungen eingeflossen; sind sie überhaupt eingeflossen oder ist das „beerdigt“ und überhaupt nicht zur Kenntnis genommen worden?

Sv. Dr. Monika **Kohla** (Textil-Verband): Wie Sie wissen, waren an dem NRW-Planspiel vier Ketten beteiligt. Eine davon war die Textilindustrie. Ich war die so genannte Obfrau der Textilkette, d.h. ich habe die Kette zusammengestellt, die Sitzungen betreut und hinterher an dem Ergebnisbericht mitgearbeitet.

Wir haben auf allen Stufen der Kette eine zu starke Belastung der Beteiligten festgestellt. Das fing an beim Stoffhersteller, das war in diesem Fall die Fa. Bayer. Diese hatte einen erheblichen zusätzli-

chen Aufwand, um die zusätzlich benötigten Informationen zusammenzustellen. Das nächste Problem der Fa. Bayer war, dass dort keiner wusste, wie die genauen Anwendungsbedingungen in der Textilindustrie sind. Das hat dazu geführt, dass später gesagt wurde, dass hier über Kategorisierung gesprochen werden muss, weil es nicht sein kann, dass der Stoffhersteller, der in diesem Fall gleichzeitig Formulierer war, alle Anwendungsbedingungen erfragt.

Parallel haben wir nicht nur den einen Textiler mit einbezogen, der an der Kette beteiligt war, sondern wir haben alle Verwender dieser speziellen Zubereitung - es war ein optischer Aufheller - abgefragt. Dabei stellten wir fest, dass die Anwendungsbedingungen sehr viel weiter gefasst waren, als man angenommen hatte, so dass es für den Stoffhersteller völlig unmöglich war, ein Expositionsszenario im Sinne von REACH zu erstellen. Hinzu kam, dass REACH an sich ja verlangt, dass die Emissionen beim Anwender im Vorfeld abgeschätzt werden und daraus eine Emissionsbetrachtung gemacht wird. Das heißt also: Der Stoffhersteller muss in etwa abschätzen - z.B. über den Wasserpfad -, wie viel Stoff ins Abwasser geht und wie die Konzentration hinterher im Vorfluter, also nach der Kläranlage, ist. Bayer hat in Ermangelung besserer Daten den Rhein als Vorfluter genommen. Der Textilveredler, der hier mitgespielt hat, sitzt aber am Reiherbach - dazwischen lag also in etwa der Faktor 1000. Das hat uns gezeigt, dass man hier etwas tun muss, und das war der Grund, warum wir zusammen mit dem Umweltbundesamt das Nachfolgeprojekt zur Ermittlung von Expositionsszenarien angefangen haben.

Auf der Stufe des Anwenders, also des Textilveredlers, war das große Problem, dass der Geschäftsführer - hier ein promovierter Chemiker - erst einmal gar nicht verstanden hat, wie die zusätzlichen Informationen, die über das Sicherheitsdatenblatt kommuniziert worden sind, zu bewerten waren. Wir haben es hier auf einmal mit Terminologien zu tun gehabt, mit toxikologischen Werten, die das Unternehmen bzw. dessen Geschäftsführer erst einmal vom Verständnis her völlig überfordert haben. Man kann natürlich als Gegenargument anbringen, dass man dies durch Schulungen in den Griff bekommen kann, das ist sicherlich richtig. Der Zeitaufwand aber, der dann zur Erfüllung der Verpflichtung notwendig ist, wäre enorm gewesen. Wir haben errechnet, dass man für jeden Stoff einer Zubereitung - und wir setzen Zubereitungen mit fünf bis 20 Stoffen ein - nach positiver Schätzung mindestens eine Stunde benötigt, um zu ermitteln: Wie verhält sich der Stoff, geht er auf das Textil oder auf das Abwasser oder in die Abluft? Welche Mengen des Stoffs werden in dem Unternehmen eingesetzt - d.h. wir berechnen Verfahren -, und wie verhält sich der Stoff hinterher in der Kläranlage? Ist er abbaubar oder geht er in den Vorfluter? Anhand der Anzahl der

Zubereitungen in diesem Unternehmen kämen wir auf ein Mannjahr, um diese Verpflichtungen nach REACH zu erfüllen, wenn man wirklich jeden einzelnen Stoff betrachtet. Daraufhin entstand eben die Idee, dieses zweite Projekt mit den Expositions-kategorien durchzuführen, um die Anwendbarkeit von REACH praktikabel zu machen. Auch wir unterstützen die Zielvorstellungen von REACH, haben aber nur eine Chance, REACH praktikabel zu gestalten, wenn im Verordnungsentwurf grundlegende Änderungen stattfinden.

Sv. Dr. Klaus **Mittelbach** (Unice): Es ist ein riesiges Feld, das wir hier neben der sehr wichtigen fachlichen Bearbeitung des REACH-Verordnungsvorschlags bearbeiten. Das Thema, die wirtschaftlichen Auswirkungen zu konkretisieren zu versuchen, ist ein Bearbeitungsfeld, das es in der Theorie schon lange gibt. Wenn Sie die Geschäftsordnung der Bundesregierung betrachten - nicht nur der jetzigen, sondern auch vieler früherer -, steht dort auch, dass man sich um die Gesetzesfolgen kümmern und versuchen soll, neben den rein administrativen Kosten für die Bürokratie sich auch Gedanken zu machen, welche Auswirkungen das auf die Wirtschaft hat. Man muss allerdings nüchtern sehen, auch bei jüngsten Gesetzgebungsvorhaben ist dieses Thema eher ein Nebenthemengebiet gewesen, die fachliche Bearbeitung stand doch weitgehend im Vordergrund. Mit dem Thema REACH hat das allerdings eine ganz andere Dimension erlangt. Vielleicht kann ich das an dieser Stelle kurz darstellen.

Ich glaube, dass zwei Studien, die in den Jahren 2000 bzw. 2001 auf den Markt gekommen sind - eine wurde beim BDI von ADL erstellt, die zweite für die französische Chemie, aber in Zusammenarbeit mit der französischen Regierung, durch Mercer, gezeigt haben, dass es sein kann, dass ein Gesetzgebungswerk gesamtwirtschaftlich hohe negative Auswirkungen haben kann. Wir wissen, dass diese zwei Studien in der Folge eine intensive Diskussion ausgelöst haben, die weitestgehend immer an den Ergebnissen festgemacht worden ist, dass sich aber keiner so richtig die Mühe gemacht hat, einmal zu gucken, was haben wir eigentlich getan und mit welchen Sorgen daraus muss man umgehen und welche Konsequenzen muss man daraus ableiten. Was aber, glaube ich, erfolgreich passiert ist, ist, dass sich zum einen ja auch Bundeskanzler Schröder in Zusammenarbeit mit dem französischen und dem britischen Staatschef an die Kommission gewandt und gesagt hat, das ist ein europäisches Thema, darum müsst ihr euch kümmern. Daraus ist letztendlich die Initiative zu better regulation geworden. Der Rat der Präsidenten hat letzte Woche hierzu Beschlussfassungen positiver Art gefällt.

Worum ging es eigentlich konkret? Konkret ging es doch darum - und das ist ja auch das, was wir heute hier diskutieren -: Wie bekommen wir neben dem erwünschten positiven Nutzen - man kann

nur immer wieder sagen, dass hier jeder natürlich positiv stehen muss. Schlimm wäre, wenn noch nicht einmal das am Ende der Fall wäre - wie kriegt man das mit wirtschaftlich vertretbaren Methoden hin? Und wie kommt man, wenn es um das Thema Impact Assessment geht, wie kann ich das in eine messbare Größe umsetzen? Denn das ist letztendlich das, was Herr Schneider versucht, indem er Rechnungen aufstellt, andere haben das eben auch gemacht. Was wir bisher versucht haben, ist, den Gesetzestext so, wie er heute steht, von der Praxis derjenigen beurteilen zu lassen, die in Zukunft mit diesen Dingen umgehen müssen. Letztlich kommen alle Studien - es gibt mittlerweile mehr als 30 derartige Studien, die über ganz Europa verteilt und von sehr unterschiedlichen Autoren erstellt worden sind - zu einem Ergebnis: Es wird zusätzliche Kosten verursachen. Die Frage ist: Wie kann man diese minimieren?

Das zweite Thema, mit dem man sich in diesem Zusammenhang sehr intensiv befasst, ist, weil es sozusagen auch neben dem Thema REACH von übergeordneter Bedeutung für eine zukünftige Gesetzgebung ist: Wie kommen die Leute zu den einzelnen Daten? Da gibt es schlicht auch einen Wettbewerb der möglichen Lösungsansätze. Da streiten Makroökonomien mit Mikroökonomien und solche, die sich der Empirie gewidmet haben. Ich meine, ich bin von Haus aus Chemiker. Als ich vor über drei Jahren begonnen habe, mich mit dem Thema Impact Assessment zu beschäftigen, habe ich meine Ökonomen gefragt, wie wir das jetzt angehen. Ich musste nüchtern zur Kenntnis nehmen, dass das wissenschaftliche Feld nicht so besonders toll bearbeitet ist. Ich musste auch feststellen, was in der Chemie eigentlich schon Gang und Gäbe war, nämlich übergreifend zu forschen, dass man unterschiedliche Kompetenzen an einen Tisch bindet, um dann das optimale mögliche Ergebnis zu erreichen, dass das in der wissenschaftlichen Disziplin überhaupt noch nicht der Fall war. Die reden gar nicht miteinander. Wir versuchen jetzt in einem mühseligen Prozess, auch solche Kapazitäten zusammenzubringen.

Wir haben eine Menge Erfahrungen gesammelt, und ich glaube sagen zu können: Natürlich kann man hinterher immer sagen, man kann es noch besser machen. Deswegen haben wir im November letzten Jahres zusammen mit der Kommission auf der einen und Unice auf der anderen Seite begonnen, eine weitere Impact-Assessment-Studie auf den Weg zu bringen. Das, was wir bei der ADL-Studie nicht gemacht haben, dass wir nämlich nicht vorher die Stakeholder eingeladen haben und nicht vorher eine Diskussion über die Methodik geführt haben, machen wir jetzt. Wir haben, wie man das üblicherweise so macht, einen großen Arbeitskreis eingerichtet. Eingebunden sind alle Stakeholder, der EEB, BEUC, die europäischen Verbraucherverbände, auch der europäische Gewerkschaftsbund - meistens sitzt

Herr Schneider dann neben mir - die Wissenschaft ist eingebunden, Herr Ahrens von Ökopol, und geleitet wird das Ganze von der Kommission, von der DG ECFIN, also sozusagen diejenige, die für die ökonomische Theorie zuständig ist, von der DG Umwelt und von der DG Enterprise. Wir haben in einem sehr mühseligen, zeitaufwendigen Prozess über fast sechs Monate hinweg - ich darf das auch einmal zum Thema Transparenz sagen - den Vertragsentwurf, den wir anschließend mit der Fa. KPMG geschlossen haben, die sozusagen die operative Arbeit macht, vollständig zur Diskussion gestellt. Ich sage vollständig. Den gesamten Text haben wir in der Arbeitsgruppe zur Diskussion gestellt, und jeder, der dabei war, konnte sich an der Diskussion beteiligen und aktiv Veränderungen einbringen. Und das ist in hohem Umfang passiert. Wir treffen uns in einem nahezu monatlichen Rhythmus, um sozusagen die Fortschritte zu diskutieren. KPMG, ich meine, das ist ja auch sozusagen unter dem Thema Schutz vertraulicher Informationen nicht ganz einfach, wird quasi gezwungen, ihr Firmen-Know-how preiszugeben. Die Unternehmen auf der anderen Seite, die zu beteiligen sind, und ich sage einmal, das sind hier die Automobilindustrie, die Elektronikindustrie, die Textilindustrie und die Verpackungsindustrie europaweit, die sich hier beteiligen, über den gesamten Wertschöpfungszyklus versuchen wir, zu Ergebnissen zu kommen, die deutlich machen, wo die Probleme mit REACH liegen und daraus ableiten zu können, welche Verbesserungspotenziale vorliegen.

Ich glaube auch, dass man unbedingt auf die Ergebnisse warten sollte. Wir sind jetzt in der Phase der Interviews; sie werden hoffentlich bis Ende November abgeschlossen sein, so dass wir ab Dezember an die Auswertung gehen können. Die Ergebnisse werden wir wiederum mit den Stakeholdern diskutieren und hoffentlich im Januar in die politischen Prozesse einspeisen können. Es ist ein einmaliges Projekt, das wir in Brüssel leisten, auch was den Einsatz betrifft. Ich muss auch noch dazu sagen, die Kommission hat nur geringe Mittel beigesteuert, wir bezahlen das also überwiegend aus eigener Tasche. Ich darf dazu sagen, dass es ein Parallelprojekt gibt, weil vorhin auch das Thema neue Mitgliedstaaten angesprochen wurde, weil sozusagen der wissenschaftliche Dienst der Kommission eine Parallelstudie mit gleicher Methodik und auch mit unserer Hilfestellung in den neuen Ländern durchführt, um auch dort zu sehen, welche Wirkungen REACH dort entfalten kann. Die Ausgangssituationen sind natürlich sehr unterschiedlich, und man wird gespannt sein, was sozusagen unter dem Stichwort Transparenz dort möglich ist, denn das, was wir in den westlichen Staaten schon alle lange gewöhnt sind, ist in den neuen Ländern an vielen Stellen noch völlig unbekannt. Es ist also auch viel Aufklärung erforderlich. Man kann ja über die Ergebnisse in jeder Form diskutieren, aber auf die erste

Frage von Herrn Schmitt eingehend: Was alle diese Studien ganz enorm geleistet haben, dass in den betroffenen Ländern jeder, der davon betroffen sein wird, es heute weiß. Denn das war eigentlich gerade in der Anfangsphase eine der wichtigsten Aufgabenstellungen, die zu suchen und zu finden, die vielleicht gar nicht ahnten, dass sie davon betroffen sein könnten, weil sie ja auch von der bestehenden Gesetzgebung nicht direkt betroffen sind.

Auch, um vielleicht das Thema Sicherheitsdatenblatt anzusprechen: Ich gucke da immer auf meine BDI-Homepage „Sicherheitsdatenblatt“. Wir bieten dort seit vielen Jahren einen Standardsatz an, der in Kürze in allen europäischen Sprachen verfügbar sein wird, wo also jeder Unternehmer in Europa im Grunde genommen einfach nur anklicken muss, dann kann er sich die entsprechenden Antworten, die er für sein Sicherheitsdatenblatt benötigt, herunterladen. Wir tun da also eine Menge. Wir haben den Unternehmen auch konkret empfohlen, zu Hause mal zu gucken, was man alles hat, denn häufig hat man alles, weiß es aber nicht, und das einfach aufzuarbeiten, denn wir gehen davon aus, dass irgend etwas irgendwann kommen wird, und dann ist es für die Unternehmen sicherlich gut, wenn sie vorbereitet sind. Insofern haben wir die Unternehmen, das ist auch mit dem DIHK zusammen gemacht worden, glaube ich schon sehr gut aufgeklärt.

Abg. Birgit **Homburger** (FDP): Ich habe eine Frage an Herrn Dr. Albach bezüglich der kleinen Unternehmen und der Aussage, dass diese sich eigentlich nicht an REACH halten können. Mich würde ein konkreter Anwendungsfall interessieren, ein Beispiel, an dem man darstellen kann, was für die Registrierung verlangt wird, wie lange man braucht, um die Anträge zu stellen, etc.

Meine zweite Frage richte ich an Frau Dr. Sauer bezüglich der Daten, die bei REACH erfragt werden, und der Aussage, dass es nicht sicher sei, dass alle im Sinne des Umwelt- und Verbraucherschutzes erforderlich sind. Auch hier bitte ich möglichst um ein konkretes Beispiel.

Sv. Dr. Rolf **Albach**: Nehmen wir ein typisches kleines Unternehmen mit 40 Mitarbeitern - ich habe da ein ziemlich konkretes Beispiel aus dem Norden Deutschlands vor Augen -, dann wird das regelmäßig in einer Größenordnung von 100 Chemikalien kaufen und auf Vorrat haben. Das heißt, es muss in dieser Größenordnung erst einmal seine Sicherheitsdatenbanken und seine Hersteller informieren, dass es sie hat - das ist noch relativ einfach - und mit ihnen in Kommunikation treten, welche Daten eigentlich verfügbar sein müssen, wobei das normalerweise besser sein müssen, wobei das normalerweise besser der Hersteller wissen sollte als die Unternehmen. Das Unternehmen verfügt über einen Chemiker und drei Laboranten, nebenbei noch zwei Techniker, ein paar Verkäufer und einige Leute in der

Produktion, und es stellt etwa 120 Zubereitungen - andere nennen es „Formulierungen“ - her. Das heißt, nach diesem Gesetzentwurf müssten sie eigentlich 100 Chemical Safety Reports erstellen, um entsprechend 120 Sicherheitsdatenblätter für diese Produkte zu bekommen. Normalerweise sind Gefahrstoffe in einer Größenordnung da, dass die Zubereitung auch darunter fällt, d.h. die Zubereitung wird üblicherweise als Gefahrstoff gekennzeichnet werden müssen, was wiederum bedeutet, dass man wirklich für alles die Daten beibringen muss. Das Unternehmen wird sie natürlich nicht selbst erzeugen, sondern auf seine Lieferanten zurückgehen, um diese Daten zu beschaffen. Nun hat diese Firma für 120 Zubereitungen auch 120 Kunden, das ist so die übliche Art und Weise, dass man die Zubereitung für seine Kunden zielgerichtet anpasst. Selbst, wenn es nur kleine Änderungen gibt, ist es eine neue Zubereitung, die mit einem neuen Datenblatt zu erfüllen ist. Wenn man dann dazurechnet, dass eine solche Firma etwa 20, bis 30 Versuche pro Jahr fährt, die über einer Tonne liegen - so genannte Produktionsversuche -, dass sie etwa von ihren Lieferanten in der Größenordnung von zehn Additiven mindestens bekommt, die sie auch ausstet in neuen Formulierungen, dann kann man sich vorstellen, dass dieser eine Chemiker, der dort arbeitet, ich würde mal sagen mindestens die Hälfte seiner Zeit damit beschäftigt ist, die erforderliche Bürokratie zu erledigen - vorausgesetzt, dass er vorher die notwendige Schulung erhalten hat.

Nun kann man sich aber vorstellen, was es für ein solches Unternehmen bedeutet, wenn 50 Prozent der Entwicklungskapazität schlicht und einfach nicht mehr verfügbar sind. Nun ist die ökonomische Situation leider nicht so, dass die Firma sich einen zweiten Akademiker „leisten“ kann - so schön dies natürlich für den Arbeitsmarkt wäre. Man kann sicherlich über die Zeit alles abarbeiten. Da das alles Stoffe in hohen Mengenschwellen sind, wird das alles nicht über elf Jahre gestreckt werden, sondern der größte Teil wird nach meiner Schätzung über drei Jahre gehen müssen, ein kleinerer Teil über sechs Jahre, wenn es bei der jetzigen Mengenschwellensituation bleibt.

Entscheidend sind zwei Dinge: einmal, dass sich für den Einzelnen die Verantwortung plötzlich wegrichtet von der Verantwortung für den Kunden. Mir sind aus Responsible Care und aus der eigenen Praxis mehrere Beispiele bekannt, wo Firmen auf dieser Ebene Lieferungen an Weiterverarbeiter aufgrund der dortigen Arbeitsbedingungen verweigert haben. Häufig endet es so, dass man sich die Kosten der Optimierung teilt: Der eine darf weiter liefern, der andere verbessert seine Produktionsbedingungen. Je weniger man aber mit dem Kunden zusammenarbeitet, um so mehr zieht man sich zurück aus seiner Verantwortung; sozusagen von der Welt beim Kunden in eine Verantwortung für das richtige Einhalten von

Prozessen nach REACH. Das ist ein Trend, der nicht von REACH erfunden ist, sondern der durchaus jetzt unterschwellig in vielen Ecken so abläuft und von daher nichts Neues ist - aber von REACH verschärft wird. Der Mann ist einfach nicht mehr beim Kunden, weil er ja da sitzt und Papierkram macht. Aus der persönlichen Verantwortung wird eine Verantwortung, vorgegebene Prozesse richtig einzuhalten. Es ist eine ethische Diskussion, die da geführt wird, und ich will da gar nicht einsteigen, sondern Ihnen das auf den Weg mitgeben.

Das Zweite ist die Frage der Innovation. Was wird aus dieser Firma unter dem Gesichtspunkt der Kundenbindung? Sie sehen: 120 Zubereitungen, 120 Kunden - was wird daraus? Es wird eine „Commoditisierung“ der Anwendung, die solche kleinen Unternehmen zugunsten der großen aus dem Markt wirft. Das heißt, die Firmen, die ohnehin die Stoffe machen, werden früher oder später dann auch die Zubereitungen machen, es ist ja kaum zusätzlicher Aufwand mehr vorhanden. Das wiederum heißt, Sie werden erleben, dass die Firmen, die ohnehin ihre Stabsabteilungen haben und REACH einfach abarbeiten, den kleinen Firmen den Markt abgraben könnten. Ich will das einmal in Frage stellen. Es gibt den Begriff - auch dieser stammt nicht von mir, sondern kam eben von einem Kollegen - des Konzentrationsprozesses. Ob wir den wollen, ob wir den verhindern können, ist eine zweite Frage. Ich kenne identische Firmen beispielsweise in Israel - übrigens ein Land mit hoher Chemiekompetenz -, die sich darum sehr viel weniger Sorgen machen müssen. Da beide Unternehmen, in Deutschland und in Israel, auch zum großen Teil die petrochemische Industrie im Nahen Osten versorgen, wird natürlich der Wettbewerb um diese interessanten kaufkräftigen Märkte auch von Chemikalienpolitik beeinflusst. Es geht an dieser Stelle nicht um den Binnenmarkt, sondern darum: Würde eine Firma, die in Hamburg sitzt und so viel Aufwand betreiben muss, dann noch Exporte in den Iran oder in die Golfregion machen und zu schönen Wertschöpfungen die petrochemische Industrie versorgen? Oder würden diese Märkte einfach abwandern an Anbieter im Nahen Osten, denen sich diese Fragen nicht stellen? Es sind nur 20 Prozent des Geschäftes, man könnte also sagen, wahrscheinlich überlebt die Firma in Deutschland das. Aber die Wahrscheinlichkeit ist, dass solche Zusatzgeschäfte im Ausland dann einfach weg sind. Das heißt, man würde sich die Arbeit dafür nicht mehr machen, weil es sich insgesamt vielleicht nicht mehr lohnt. Darin sehe ich erhebliche Schwierigkeiten, und es stellt sich die Frage: Macht es noch Spaß, wenn über die Hälfte sich damit abarbeitet, solche Chemical Safety Reports für jede neue Formulierung zu schreiben? Ich gebe zu: Um Spaß geht es an dieser Stelle wohl eher auch nicht. Ich möchte vielmehr damit darstellen, wie sich kleine Firmen durch Kunden-

bindung teilweise über Wasser halten, und wenn dafür nicht mehr die notwendige Personalreserve vorhältbar ist, wird es schwierig. Vor zehn Jahren hätte ich fast gesagt, Frau Köhler, wäre es Bayer nicht passiert, dass man nicht mehr weiß, wie die Anwendungsbedingungen beim Kunden sind. „Commoditisierung“ führt auch dazu, dass man immer weniger darüber weiß, wie es draußen aussieht. Die entscheidende Frage ist wirklich die Aufhebung der Vernetzung von Anwendungstechnik von Leuten, die draußen beim Kunden sind, für die Innovationsfähigkeit. Können wir es uns leisten, mehr Leute für REACH einzustellen? Für die kleinen Firmen möchte ich das verneinen. Es wird im Augenblick nicht honoriert, und die Folgen müssen wir an der Stelle abwarten. Ich verstehe, warum diese kleinen Firmen Angst haben vor dem, was im Augenblick auf sie zukommt. Ob sie berechtigt ist, werden wir sehen.

Sv. Dr. med. vet. Ursula G. **Sauer**: Ein Mehr an Daten bedeutet nicht automatisch ein Mehr an Sicherheit. Die Frage ist nicht nur, ob wir sinnvolle Daten erheben, sondern auch, ob wir sie sinnvoll verwenden.

Kurz zu REACH: Die Informationsanforderungen sind in den Anhängen V bis VIII produktionsvolumengemäß aufgeführt; V erfasst die niedrigvolumigen, VI die mittel- und höhervolumigen und VIII die ganz hochvolumigen mit steigenden Informationsanforderungen. Zusätzlich gibt es in den Anhängen IV und IX Maßgaben zur Verwendung dieser Anhänge und Maßgaben zur Anpassung der Datenanforderungen. Ferner enthalten die Anhänge V bis VIII einige einschränkende Erklärungen.

Wir haben nach intensiver Befassung mit den Vorlagen festgestellt, dass die Anhänge IV und IX absolut unzureichend formuliert sind. Während wir zu dem Verordnungsentwurf selbst konkrete Vorschläge gemacht haben, haben wir zu diesen Anhängen angemerkt, dass sie völlig neu geschrieben werden müssen. Sie nur mit Kommentaren zu versehen, reicht nicht aus, man kann sie wirklich nur neu schreiben, weil das von der Kommission sich selbst gesteckte Ziel, die Informationsanforderungen an die Exposition und den Verwendungszweck anzupassen, in der vorliegenden Fassung nicht erreichbar ist.

Wir begrüßen die Bestrebungen, Verwendungs- und Expositionskategorien zu erstellen. Wir würden es auch begrüßen, wenn diese im nächsten Schritt nicht nur verwendet würden, um Sicherheitsdatenblätter gezielter und einfacher erstellen zu können, um den informationflow zu befördern, sondern auch, um wirklich konkrete Hilfen zu schaffen, wie Daten an Verwendungen und Expositionen angepasst werden können.

Sie hatten nach einem konkreten Beispiel gefragt. Eins, das aus meiner Sicht für den Verbraucher eine Katastrophe darstellt, ist das Beispiel der erbgutverändernden Wirkungen. Erbgutverän-

dernde Wirkungen sind Wirkungen, die in einem sehr frühen Stadium Hinweise darauf liefern, ob eine Substanz krebserregend sein könnte, und weil das eine ganz wichtige Frage für den Verbraucher- und Arbeitsschutz ist, sind auch ganz frühe Tests bereits in den frühen Anhängen - also auch in Annex V, Zellkulturverfahren zur Ermittlung der erbgutverändernden Wirkungen - enthalten. Wir bedauern sehr, dass die in einem noch früheren Verordnungsentwurf noch etwas ausführlicher vorgesehenen In-Vitro-Verfahren jetzt in Annex VI geschoben wurden. Wir würden es sehr begrüßen, wenn das im Interesse einer Risikobewertung auch in den niedrigvolumigen Stoffen zurückgestuft würde.

Wie sieht es aber nun aus? Sie müssen erbgutverändernde Wirkungen zunächst einmal in Zellkulturverfahren testen. Es gibt drei verschiedene Zellkulturverfahren. Wenn Sie mit diesen Zellkulturverfahren herausfinden, dass die Substanz wahrscheinlich das Erbgut verändert - was bedeutet, dass sie wahrscheinlich Krebs erregt -, wird man nicht die Substanz daraufhin entsprechend einstufen, was im Sinne des Verbraucherschutzes wünschenswert wäre - nein, man macht einen Tierversuch, und die Experten, die diesen Tierversuch durchführen, sagen, der Stoff ist klasse, der reagiert nie auf Erbgutveränderungen. Er wird immer negativ sein, und wenn dieser Tierversuch negativ ausfällt, müssen die besorgniserregenden Erkenntnisse aus den Zellkulturverfahren nicht deklariert werden. Das kann nicht im Interesse des Verbraucherschutzes sein, ist aber Praxis! Was hilft uns das?

Ein anderes Beispiel aus den Anhängen ist die reproduktionstoxische Wirkung, ob also die Substanz wahrscheinlich die Nachkommen schädigen wird. Auch das ist etwas für den Verbraucher höchst Relevantes. Die Nachkommensstudien im Tierversuch - das stellt auch die bereits zitierte Studie des Bundesinstituts für Risikobewertung fest - sind wahrscheinlich die Verfahren - wenn REACH so kommt, wie es vorgesehen ist -, für die die allermeisten Tierversuche durchzuführen sein werden, und hier werden auch für die Datenerhebung wahrscheinlich die höchsten Kosten entstehen. Wie aber in REACH im Augenblick die Frage „Wird die Substanz die Nachkommen schädigen?“ angegangen wird, ist eine Katastrophe! Fangen wir einmal damit an: Vom zuständigen Gremium der Europäischen Kommission - ein Kommissionsinstitut für die Validierung von Alternativmethoden - wurde ein komplett tierversuchsfreies Verfahren als wissenschaftlich durchführbar anerkannt. Das ist im Verordnungsentwurf noch nicht einmal erwähnt! Mit diesem Zellkulturverfahren hat man aber bereits nach zehn Tagen ein Ergebnis, die Generationenstudien dauern viel länger! Sie haben nach zehn Tagen ein Ergebnis und können zuverlässig die Frage, ob die Substanz die Nachkommen schädigen wird, mit Ja oder Nein beantworten. Das kann doch wohl nicht sein,

dass das hier noch nicht einmal erwähnt wird, wenn schon eine Kommissionsinstitution gesagt hat, dass dieses Verfahren gut und praxisreif ist! Das ist eine Katastrophe!

Wie sieht es weiter aus? In diesen abgestuften Anhängen heißt es, wenn der Verdacht besteht, dass die Substanz Nachkommen schädigt, wird ein weiterer Tierversuch durchgeführt, und wenn der negativ ausfällt, vergisst man die vorangegangenen Ergebnisse. Das ist weder im Interesse des Verbraucherschutzes noch in dem des Tiereschutzes.

Eine andere Frage: Wie ist es denn mit Persistenz und Bioakkumulation, wenn wir schon wissen, dass die Substanzen sich in der Umwelt anreichern, und wenn wir des weiteren wissen, dass die Substanzen ganz, ganz schlecht abbaubar sind? Dann werden die irgendwann auch toxisch sein. Dann brauchen wir von der Toxikologie her grundlegende Informationen. Diese können wir auch ohne Tierversuche ermitteln, aber wir brauchen doch nicht mit riesigen Tierversuchszahlen noch aufwendigere Studien erheben, wenn wir wissen, dass die Substanz ohnehin eines Tages toxisch sein wird, wenn sie sich erst noch lange genug angereichert hat.

Das sind ganz grundlegende Beispiele. Insgesamt aber ist die Verordnung nicht so aufgebaut, dass wirklich die Datenanforderungen auf Verwendungszweck und Exposition zugeschnitten sein werden. Etwas, was uns sehr besorgt, ist, dass die Einschränkungssätze immer auf „adequate justification“ Bezug nehmen. Sie müssen also angemessen begründen. Es steht aber nirgendwo, wann Sie angemessen begründet haben. Schon viele Betriebe haben gesagt, bevor sie monatelang mit den Behörden diskutierten, ob das jetzt eine angemessene Begründung sei oder nicht, würden sie doch lieber gleich einen Tierversuch durchführen. Das kann doch nicht sein!

Im Oktober waren wir auf einem Kongress. Es ging um die Anerkennung und die Verwendung von Alternativmethoden. Wir suchten Antworten auf so grundlegende Fragen wie z.B. „Werden die Substanzen die Augen reizen?“ zu finden. Da gibt es bereits Prüfstrategien, wo sie für fast alle Stoffe sowieso keinen Tierversuch machen. Da sagen uns aber auch die Firmen, ehe wir der Behörde mitteilen, warum wir diese Prüfstrategie angewendet haben, auch wenn sie von der OECD sogar schon anerkannt ist, machen wir gleich den Tierversuch. Davon müssen wir weg! Wir sind schon viel weiter als das, was in der Praxis passiert. Das muss jetzt endlich, wenn ein Gesetz neu geschrieben wird, auch umgesetzt werden!

Abg. Winfried **Hermann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe eine Frage an Herrn Ahrens und eine an Frau Naschke.

Fast alle Vertreter aus Industrie und Wirtschaft äußern Bedenken zum REACH-Verordnungsvorschlag: Er sei zu aufwendig, zu bürokratisch,

letztendlich nicht sachgemäß, er sei tonnage- statt risikobezogen, er gefährde Arbeitsplätze und in besonderer Weise kleine und mittlere Betriebe. Gleichzeitig spricht man sich jedoch „im Prinzip für REACH“ aus, obwohl das alles ja doch recht schwerwiegende Bedenken sind. Herr Ahrens, Sie sind zwar in der Sache drin, aber nicht direkt Interessenvertreter. Können Sie diese Aussagen aus Ihrer Erfahrung heraus nachvollziehen?

Frau Naschke, u. a. wurde von Herrn Dr. Stephan ausgeführt, die Regelung, nach der die Stoffe hier in Europa in einem aufwendigen Verfahren geprüft werden, führe dazu, dass wir über den Import von Produkten letztendlich vor das gleiche Problem gestellt werden. Die Produktion werde verlagert, das Produkt komme dann als Importprodukt - und mit ihm das Problem. Teilen Sie diese Einschätzung, und wenn ja, welche Korrekturen müssten vorgenommen werden, um nicht über eine Regelung das Problem nur zu verdrängen, anstatt es zu lösen?

Sv. Andreas **Ahrens**: Ich möchte gerne erst einmal auf ein paar Missverständnisse hinweisen, die es offensichtlich noch gibt.

Das eine ist: Es gibt keine Pflicht, eine Registrierung auf der Zubereitungsebene durchzuführen. Das heißt, REACH ist ein System, bei dem es zunächst einmal um Stoffe geht. Der Stoffhersteller führt die Chemikaliensicherheitsbewertung durch, und zwar für die gesamte Wertschöpfungskette. Dazu gehört, dass der Hersteller konkret definiert, unter welchen Bedingungen er seinen Stoff für sicher anwendbar hält. Das ist das Expositionsszenario. Nun vergleicht der Formulierer die Empfehlung des Herstellers mit dem, was er macht, nimmt also quasi einen Abgleich mit der Praxis vor. Nun hat der Formulierer verschiedene Möglichkeiten. Er kann sagen: „Prima, dass ich die Hinweise vom Hersteller erhalte, ich richte mich danach, das ist die Information, die ich schon lange gerne gehabt hätte, bislang aber nie bekommen habe.“ Oder er sagt: „Ich mache etwas völlig anderes mit dem Stoff, was von der Prüfung des Herstellers überhaupt nicht abgedeckt ist. Ich muss einmal mit meinem Lieferanten reden, ob er auch das, was ich damit mache, durch seine Bewertung abdecken kann.“ Oder aber er sagt: „Ich will meinen Lieferanten gar nicht informieren, denn das ist mein Geschäft, sonst werde ich von meinem Lieferanten womöglich umgangen und er macht das Geschäft selber.“ Dann hat der Zubereiter die Möglichkeit, selber eine Bewertung durchzuführen. Natürlich könnte er sich auch einen anderen Lieferanten suchen, der ein für ihn passendes Expositionsszenario geschrieben hat. Das gäbe dann einen gewissen Wettbewerb. Ob der immer fair liefere, ist eine zweite Frage.

Was daran vielleicht deutlich wird, ist: Das REACH-System wird absolut davon abhängig sein, ob es möglich ist, Verwendungszwecke und Anwendungsbedingungen so zu gruppieren, dass

damit Detailinformationen über die spezifische Anwendung „verschleiert“, d.h. geschützt wird. Ich nehme gerne diesen Begriff auf, möchte ihn aber gleich mit einer Richtigestellung verbinden. Nirgendwo im REACH-Entwurf steht, dass der Hersteller oder der Formulierer spezifische Anwendungen beschreiben und offen legen muss. Das ist sogar explizit ausgeschlossen, es ist in REACH unter Paragraph 116 als geheimhaltbare Information eingestuft. Es geht um generelle Anwendungstypen und darum, das für die Praxis handhabbar zu machen, d.h. eben genau zu vermeiden, dass Anwender-Know-how kommuniziert werden muss, um die Exposition bewerten zu können. Auch das ist ein wichtiger Punkt.

Ein weiterer Aspekt. Es wird immer gesagt, REACH hätte keinen Risikobezug. Das ist Unsinn. Der gesamte Anhang V bis IX ist so aufgebaut, dass explizit ein Risikobezug da ist. Das einzige, wo das nicht der Fall ist, ist im Mindestdatensatz auf Anhang V. Da habe ich bisher keinen Unterschied zum Konzept des VCI gesehen. Auch der VCI ist dafür, dass es einen Mindestdatensatz für jeden Stoff gibt, der unabhängig von der Expositionsbewertung ist. Worum gestritten wird, ist die Frage, welche Daten man braucht - diejenigen, die die VCI-Mitgliedsfirmen schon haben, dann ist alles prima. Wenn die Daten dann auch noch von den Behörden anerkannt werden, ist alles noch viel besser. Oder: Werden zum Beispiel Tests auf Hautsensibilisierung, die bisher nicht zum Mindestdatensatz des VCI gehören, standardmäßig durchgeführt? Das ist eine Frage, über die man diskutieren kann. Man sollte m.E. aber nicht so tun, als ob es in REACH keinen Risikobezug gäbe. REACH ist explizit ein risikobezogenes System, und der wesentliche Streit geht im Augenblick darum, wie umfänglich der Datensatz ist, der nicht expositionsabhängig ist, also der Datensatz auf Anhang V. Hier besteht also durchaus Diskussionsbedarf.

Weiteren Diskussionsbedarf gibt es zur Frage - auch Frau Sauer sprach es eben an -: Wie weise ich als Hersteller nach, dass es zu keinen relevanten Expositionen kommen kann, um einen Tierversuch auf Reproduktionstoxizität oder chronische Toxizität nicht durchführen zu müssen? Dafür müssen Regeln entwickelt werden. Im REACH-Entwurf ist eindeutig festgestellt, dass ich als Hersteller diesen Nachweis führen darf. Die Frage ist aber: Wie? Auch da geht es wieder um die Instrumentenebene und nicht darum, dass der REACH-Entwurf verändert werden muss.

Noch einen Hinweis zum REACH-Entwurf. Nirgendwo steht, wie eng oder wie breit die Expositionskategorien und -szenarien sein müssen. Es ist sogar explizit offen gelassen worden. Die Kommission sagt explizit, Expositionsszenarien können breit oder eng sein, so wie es notwendig ist. Die Kommission hat also ganz bewusst die Industrie aufgefordert, die Dinge so zu definieren, wie sie es für die Sicherheitsbewertung braucht.

Auch da verstehe ich die ganze Diskussion ehrlich gesagt nicht, warum der Verordnungsentwurf dafür verändert werden muss. Es geht um die Instrumentenentwicklung und darum, dass die Industrie ihre gesamte Kreativität, ihr gesamtes Know-how einbringt, um machbare Instrumente zu präsentieren. Die Behörden allein können das nur falsch machen, weil sie die betriebliche Praxis nicht ausreichend kennen.

Kommen wir abschließend zu dem berühmten Satz „REACH ist so komplex“ (und das jetzige Chemikalienrecht sei prima). Das ist doch einfach nicht wahr. Das geltende Chemikalienrecht ist höchst unübersichtlich. Müsste ich mich heute neu einarbeiten und sollte die 67iger 548 verstehen, würde ich gut ein bis zwei Wochen Zeit investieren müssen. Ich meine, dass REACH gerade dadurch, dass es die eingeführten Instrumente in dem neuen Ansatz integriert, ein sehr viel konsistenteres System schafft. Das Argument hinsichtlich der 1 200 Seiten Umfang finde ich etwas unfair. Beim überwiegenden Teil handelt es sich um Testvorschriften, die der Laborant liest, wenn er den Test durchführen soll, der Formulierer, der sich nur Gedanken darüber machen muss, das Sicherheitsdatum korrekt einzutragen, jedoch nicht. Da wäre ein bisschen mehr Fairness in der Diskussion durchaus angesagt.

Zu den Umsetzungsprozessen: Die REACH-Implementation-Projects, auf EU-Ebene von der Kommission angeschoben, wurden bereits angesprochen. Da geht es nicht darum, für einen 1.200seitigen Verordnungsentwurf 5.000seitige Leitfäden zu schreiben, sondern darum, Instrumente zu entwickeln, die REACH umsetzbar machen, und zwar explizit mit einer Einladung an die Industrie, ihr Know-how in die Projekte einzubringen; dafür sind die REACH-Implementation-Projects gemacht. Viele Wertschöpfungsketten verfügen bereits über geeignete Instrumente, z.B. der Bereich der Lacke und der Textilhilfsmittel. Diese können weiterentwickelt und in REACH angepasst werden.

REACH, meine Damen und Herren, muss ein gemeinsames Unternehmen von Behörden und Industrien sein. Soll Verantwortung übertragen werden, ist dafür Vertrauen notwendig. Dieses aber fehlt komplett auf Seiten der Industrie, und zwar durchaus aufgrund bisheriger Erfahrungen, und es fehlt komplett auf Behördenseite der Industrie gegenüber. Gelingt es nicht, innerhalb von Umsetzungsprojekten dieses Vertrauen herzustellen, wird REACH nicht funktionieren, weil die Verantwortung nicht übertragbar ist.

Sv. Mechthild **Naschke**: Sie fragten zu Artikel 6 des REACH-Entwurfs, ob wir ausreichend vor Substanzen in importierten Artikeln geschützt sind oder nicht. In dem Gesetzentwurf heißt es leider, dass Substanzen in Importware nur dann registriert werden müssen, wenn sie unter vorhersehbaren Konditionen auch tatsächlich freigesetzt wer-

den können. Mir stellt sich die Frage: Beinhaltet das Verschleißgüter wie z.B. Autoreifen, die im Laufe der Zeit 30 Prozent ihres Belags auf der Straße verlieren? Man weiß es nicht, Artikel 6 ist zu vage formuliert; hier muss konkretisiert werden. Die Umweltverbände warten auf die Ausgestaltung des Leitfadens der Kommission, um beurteilen zu können, wie das in der Praxis aussehen wird.

Hinsichtlich der Wettbewerbsfähigkeit ein Beispiel aus meiner früheren Tätigkeit im Textilbereich; ich habe Textilunternehmen im Bereich Umwelt- und Sozialstandards beraten. Die Druckpaste für Applikationen auf T-Shirts enthielt früher PVC. Mittlerweile produziert eine Firma in Deutschland PVC-freie Druckpaste, und sie vertreibt diese erfolgreich auch in Indien. Viele - leider noch nicht alle - Importeure, also unsere hier ansässigen Handelshäuser, fordern inzwischen von ihren Lieferanten, auf PVC in ihren T-Shirts zu verzichten. Mit einem europäischen Gesetz könnten wir also tatsächlich Standards setzen, die weltweit Wirkung zeigen. Damit eröffnen wir der heimischen Chemieindustrie sehr gute Möglichkeiten der Innovation; der erarbeitete Vorsprung könnte damit weiter ausgebaut werden. Ich teile also eher die Einschätzung von Herrn Hey, dass wir mit REACH die Wettbewerbsfähigkeit stärken können.

Abg. Dr. Maria **Flachsbarth** (CDU/CSU): Ich denke, wir sind uns darüber einig, dass eines der Hauptproblemfelder von REACH in der Bewertung oder Registrierung von Altstoffen liegt, die derzeit von zahlreichen Firmen in zahlreichen Anwendungen auf den Markt gebracht werden. Diese Frage möchte ich jetzt dem VCI und dem BfR stellen, gewertet vor dem Hintergrund des „one substance - one registration“-Vorschlags von Großbritannien und insbesondere auch vor dem Hintergrund der Möglichkeit der Verminderung von Tierversuchen.

Sv. Dr. Gerd **Romanowski** (VCI): Auch aus Sicht der Industrie ist es im Prinzip begrüßenswert und unterstützenswert, wenn zumindest der Versuch unternommen wird, nach Möglichkeit für jede Substanz, für jeden chemischen Stoff nur eine Registrierung vorzunehmen und vor allem die aufwendigeren Versuche bei den großvolumigen Stoffen auch nur einmal durchzuführen. Der REACH-Entwurf enthält bereits entsprechende Vorschriften, die insbesondere bei Daten, die nur mit Tierversuchen zu erlangen sind, vorschreiben, dass diese Tierversuche nicht doppelt und dreifach gemacht werden, sondern bestimmte Mechanismen vorsehen, die sicherstellen, dass diese Versuche nur einmal gemacht werden, wobei die Kosten dann durch Kostenbeteiligung der Zweit-, Dritt- und Viert-Registrierer dem Erst-Registrierer ausgeglichen werden.

Der britische Vorschlag geht noch einen Schritt weiter. Er unternimmt den Versuch, für alle Stoffe

mehr oder weniger verpflichtend das Ziel zu erreichen, dass für jede Substanz nur ein Registriertossier erarbeitet wird. Wir sehen da allerdings Probleme. Zum einen wird das Einsparungspotenzial, das mit diesem Vorschlag entsteht, doch manchmal überschätzt. Man muss sehen, dass es mehr als einen Hersteller, insbesondere eine Vielzahl von Herstellern, eigentlich nur bei Stoffen gibt, die in größerer Menge auf den Markt kommen (sog. Großstoffe). Wir schätzen, dass für etwa 5.000 Stoffe, die in das Registrierverfahren einfließen werden, mehr als ein oder zwei Hersteller auf dem Markt tätig sind, so dass natürlich auch nur bei diesen Stoffen ein Einsparungspotenzial überhaupt realisiert werden kann. Bei den übrigen 25.000 von den 30.000 Stoffen wird der Regelfall so sein, dass es nur einen Hersteller gibt, so dass der Zwang zu Datenteilung und gemeinsamer Anfertigung eines Registriertossiers kein großer Vorteil erreicht werden kann.

Zum Zweiten muss man sehen, dass auch bei der gemeinsamen Erstellung eines Registriertossiers Kosten anfallen. Der britische Vorschlag sieht insbesondere für bestimmte Daten den Zwang vor, zwischen den beteiligten Stoffherstellern zu einer Einigung zu kommen. Wir haben Erfahrungen aus Programmen, die wir derzeit freiwillig auf Weltebene durchführen, um für die großvolumigen Stoffe - über Tausend Tonnen pro Jahr - in gemeinsamen Aktionen Stoffdatensätze zu erarbeiten. Bei diesen Aktionen werden von den beteiligten Herstellern eines Stoffes Konsortien gebildet. Die Erfahrung aus diesem Projekt ist, dass in vielen Fällen die Kosten für die Bildung, Aufrechterhaltung und Aushandlung eines Konsortiums durchaus 50 Prozent der Gesamtkosten des Vorhabens für den jeweiligen Stoff erreichen können. Die Kosten, die erforderlich sind, um sich zu einigen, Anwälte zu bezahlen, Reisekosten usw., sind also erheblich; sie dürfen nicht unterschätzt werden.

Ein weiteres Problem, sich auf gemeinsame Datensätze zu einigen, sehen wir darin, dass, wenn über einen Stoff geredet wird, der von mehreren Herstellern produziert wird, keinesfalls immer sichergestellt ist, dass dieser Stoff aus verschiedenen Unternehmen auch tatsächlich identisch ist. Das wiederum hat Auswirkungen auf die tatsächlich ermittelten Daten und auf die Methoden, wie diese Daten ermittelt werden. Beispielsweise können Stoffe, auch wenn es sich um ein und denselben Stoff handelt, unterschiedliche Verunreinigungen oder Nebenprodukte oder stabilisierende Beiprodukte enthalten. Das beeinflusst die Testdaten und die Eigenschaften des Stoffes auch unter umwelt- und toxikologischen Gesichtspunkten und muss deshalb bei den Daten berücksichtigt werden. Das kann unter Umständen nicht mit einem einzigen Versuch und mit einem einzigen Datum, auf das man sich einigt, abgearbeitet werden. Auch hat natürlich jeder Hersteller eines Stoffes, auch wenn es sich um denselben Stoff

handelt, unterschiedliche Verwendungen und Anwendungen im Auge. Allein aufgrund dieser Tatsache, dass er Eigenverantwortung übernehmen und letztendlich seine Hand dafür ins Feuer legen muss, dass die sichere Verwendung des Stoffes mit seinen Daten und mit seinen Risikobewertungen gewährleistet ist - und das vor dem Hintergrund, dass hier verschiedene Verwendungen und Anwendungen vorhanden sind, wird deutlich, dass man diese Einigung nur sehr schwer erzielen kann. Deswegen haben wir gegen diesen Teil des britisch-ungarischen Vorschlags bestimmte Vorbehalte. Die Vorbehalte gehen aber nicht so weit, dass wir der Meinung sind, wir sollten diesen Vorschlag der Briten ablehnen. Er hat durchaus auch interessante Komponenten und kann sicher einen Beitrag leisten, das eigentlich wünschenswerte Ziel, möglichst wenig Registriervorgänge und möglichst wenig Versuche machen zu müssen, zu erreichen. Deswegen hat der VCI signalisiert, dass wir den britischen-ungarischen OSOR-Vorschlag im Grundsatz akzeptieren. Wir sehen aber die Notwendigkeit, diesen Vorschlag mit anderen Vorschlägen zur Vereinfachung des Registrierverfahrens zu verknüpfen. Dabei ist es aus unserer Sicht besonders wichtig, die mehrfach angesprochenen Expositions- und Verwendungskategorien einzuführen, denn viele der Probleme, die ein Ziel wie OSOR mit sich bringt und die auch der britische Vorschlag beinhaltet, lassen sich wiederum dadurch lösen, dass man die Verwendungs- und Expositionsmöglichkeiten eines Stoffes systematisch in relativ grobe Kategorien einteilt, so dass die Bearbeitung und die Bewertung für die Hersteller, aber auch für die nachgeschalteten Anwender dadurch vereinfacht wird. Das würde vieles an Problemen aus dem OSOR-Vorschlag wieder herausnehmen. Deswegen sind wir froh zu hören, dass die Bundesregierung bereit ist, den OSOR-Vorschlag der Briten zu akzeptieren, wenn gleichzeitig auch die britische Regierung bereit ist, den Ansatz und das Denkmodell der Expositions-kategorien zu unterstützen, so dass hieraus vielleicht ein sinnvolles Gesamtpaket wird.

Sv Prof. Dr. Wolfgang **Lingk** (BfR): Wir befürworten den Vorschlag „ein Stoff - eine Registrierung“ sehr, weil man davon ausgehen muss, dass der gegenwärtige REACH-Entwurf nicht gerade als Entwurf für eine bürokratiearme Chemikalienpolitik bezeichnet werden kann. Wir glauben, dass auch in Bezug auf die Versuchstieransätze gespart werden kann. Nur müssen wir wissen, welchen Stellenwert wir dem Tierschutz beimessen. Was ist wichtiger, Tierschutz zu beachten oder bestimmte Probleme der Industrie, die eben vortragen worden sind? Wir glauben weiterhin, dass eine Registrierung mehr Transparenz in die gesamte Wertschöpfungskette bringen kann. Es wird sicherlich sehr gut sein und den verantwortungsvollen Umgang in der gesamten Wertschöpf-

fung befördern, wenn alle Beteiligten über das höchstmögliche Maß an Information verfügen. Der Ausgleich, der dann hier zu schaffen ist, wird sicherlich auf Seiten der Industrie - auch das ist angesprochen worden - insgesamt nicht sehr einfach sein. Man kann aber ohne Zweifel eine gesteigerte Kosteneffizienz erreichen. Dass die Wettbewerbsfähigkeit gewahrt werden kann, ist glaube ich auch klar, denn man kann auf der einen Seite nicht klagen, dass die Durchführung der Untersuchungen so teuer sei, das Teilen aber noch mehr Arbeit und Kosten verursachen werde. Das ist nicht ganz zu verstehen. Vorrangig sehen wir hier die Reduzierung der Tierversuche. Hier gilt es, klare Entscheidungen zu treffen, wenn man diesen Vorschlag noch weiter verfolgt.

Stv. Vorsitzender: Mir liegen noch Wortmeldungen von Frau Barnett, Frau Dött, Frau Dr. Vogel-Sperl, noch einmal Frau Dött, Frau Mehl und zweimal Frau Homburger vor. Zunächst Frau Barnett, bitte.

Abg. Doris **Barnett** (SPD): Meine Fragen richte ich an Herrn Romanowski vom VCI und an Herrn Albach als Praktiker. Ist es nicht zutreffend, Herr Dr. Romanowski, dass der diskutierte Grunddatensatz nach Maßgabe der VCI-Selbstverpflichtung umfangreichere Datenanforderungen für die Registrierung von Stoffen mit einem Produktionsvolumen von eins bis zehn Jahrestonnen mit sich bringt als der Anhang V des Verordnungsentwurfs? Wenn dem so ist und von den 30.000 betroffenen Stoffen ca. 20.000 in diesen Jahresmengen produziert werden, für die es sowieso schon weniger anspruchsvolle Daten gibt, bedeutet das nicht eigentlich, dass dieser Verordnungsentwurf eine spürbare Erleichterung im Verhältnis zur Selbstverpflichtung darstellen könnte? Außerdem interessiert mich folgendes: Vorhin wurde geäußert, nach dem REACH-Entwurf müssten ca. 20 bis 40 Prozent der Produkte entfallen. Müssten sie, wenn das stimmt, eigentlich nicht heute schon entfallen, wenn diese freiwillige Selbstverpflichtung eingehalten würde?

Sv. Dr. Gerd **Romanowski** (VCI): Die Frage drängt sich in diesen Diskussionen immer wieder auf. Das ist darauf zurückzuführen, dass man sehr tief in die Materie einsteigen muss, um festzustellen, dass es zwar auf der einen Seite unseren VCI-Mindestdatensatz in Form einer Selbstverpflichtung gibt, der, ganz oberflächlich als Datensatz gesehen, tatsächlich über das hinausgeht, was Anhang V fordert. Gleichzeitig ist aber die Frage, wie die Unternehmen im Rahmen der Selbstverpflichtung zu diesen Mindestdaten kommen, im Vergleich zu dem, was der REACH-Entwurf für die Datenerlangung vorsieht, das eigentliche Problem. Sie haben völlig Recht, dass unser Mindestdatensatz im Rahmen der freiwilligen Selbstverpflichtung von der Aussagefähigkeit

her über das hinausgeht, was in Anhang V für den Bereich ein bis zehn Tonnen vorgeschrieben ist. Beispielsweise sind bei uns Angaben zur Human-toxizität – d. h. die akute Toxizität –, zur aquatischen Toxizität und zur biologischen Abbaubarkeit enthalten, die der REACH-Entwurf nicht enthält. Andererseits geht aber an einer Stelle der REACH-Entwurf über unseren Datensatz hinaus, indem er Tests zur Sensibilisierung verlangt. Unsere Unternehmen haben im Übrigen die Selbstverpflichtung sehr gut eingehalten. Wir haben Umfragen durchgeführt, an denen sich 800 von unseren insgesamt 1.600 Mitgliedsunternehmen beteiligt haben. Danach liegen deren Daten tatsächlich zu etwa 90 bis 95 Prozent vor. Auch die ebenfalls in der Selbstverpflichtung vorgesehene Schaffung eines Auskunftssystems – so dass man z.B. im Falle einer Betriebsstörung wie einem Austritt von Stoffen Aussagen über deren Eigenschaften machen kann – wird von den Unternehmen zu etwa 90 Prozent, 92 Prozent erfüllt.

Die Frage ist also: Wie komme ich an diese Daten? Unser VCI-Mindestdatensatz und die Selbstverpflichtung schreiben dazu nichts Besonderes vor; den Unternehmen ist es freigestellt, wie sie für ihre interne Verwendung und für die Herstellung einer externen Aussagefähigkeit, falls etwas passiert, an die Daten kommen. Das heißt, nicht alle Daten sind mit eigenen Tests und Versuchen unterlegt, sondern vieles ist beispielsweise Literaturdaten entnommen worden. Die Unternehmen hatten die Möglichkeit, auf vorhandene Erfahrungen zurückzugreifen, auf Analogieschlüsse, d.h. dass ein bestimmter Stoff mit einem anderen verwandt ist und deswegen auf ähnliche Eigenschaften geschlossen werden kann. All dies haben die Firmen eigenverantwortlich gemacht und sind auf diese Art und Weise zu Daten gekommen, die aus ihrer Sicht eine sichere Verwendung gewährleisten und die benötigte Auskunftsfähigkeit im Fall einer Betriebsstörung oder eines Störfalls sicherstellen. Allerdings stimmen sie nicht unbedingt mit den sehr formalen und unflexiblen Anforderungen des REACH-Entwurfs überein. Der REACH-Entwurf sieht in dem Anhang, der sich mit den Testmethoden beschäftigt, und in Anhang IX, der die Abweichungsmöglichkeiten betrifft, vor, dass die Daten mit ganz bestimmten, genau vorgeschriebenen Standards erhoben werden. Für Daten, die bisher noch nicht mit Tests unterlegt worden sind, also neu generiert werden müssen, ist der so genannte GLP (Good Laboratory Practice-Standard) vorgesehen, der die Kosten nochmals verdoppelt oder verdreifacht. Nun könnte man mir entgegenhalten, dass Anhang 9 die Möglichkeit vorsieht, von den geforderten starren Daten noch abzuweichen. Dazu ist aber festzustellen, dass jede Abweichung im Einzelnen detailliert begründet werden muss. Frau Sauer hat das Problem aus ihrer Sicht sehr eindrucksvoll dargestellt. Unsere Erfahrung aus den vergangenen Jahren – Jahren, in denen es ja auch eine Chemikalienge-

setzung gab, wo auch Daten angegeben werden mussten, und wo abweichende Daten im Einzelnen immer begründet werden mussten – mit den Behörden auf nationaler, aber auch auf europäischer Ebene ist eben, dass von der Möglichkeit, auf Daten zu verzichten oder auf vorhandene Daten, auf Literaturdaten oder Analogieschlüsse zurück greifen zu können, nur sehr eingeschränkt Gebrauch gemacht werden kann. Die Behörden beharren in der Regel – das ist ein Teil des Misstrauens, das Herr Ahrens angesprochen hat – auf korrekter Abarbeitung der Vorschriften. Wir erwarten, da wir keine Informationen haben, die etwas anderes erwarten lassen, dass die Behörden auch in Zukunft auf buchstabengetreuer Umsetzung der REACH-Verordnung bestehen werden. Dabei kommen dann die genannten Kosten heraus.

Noch einmal zur Verdeutlichung: Der Datensatz zwischen einer und zehn Jahrestonnen kostet pro Jahr, wenn er nicht im Rahmen unserer Selbstverpflichtung, sondern im Rahmen neuer Tests erarbeitet werden muss, 50.000 Euro einschließlich Registrierkosten, wobei auch Administrativkosten usw. hier mit einfließen. Selbst wenn eine weitgehende Anerkennung vorhandener Daten aus der Mindestverpflichtung möglich sein sollte – insbesondere bei den großen Unternehmen, die sehr viele dieser Daten sehr sorgfältig und auch mit eigenen Tests unterlegt haben –, kostet, vorsichtig grob geschätzt, eine Registrierung in diesem Bereich immer noch 20.000 Euro. Und das ist immer noch viel für einen Stoff, der eine Marge von 5.000 Euro abwirft. Dieser Widerspruch ist nur scheinbar vorhanden, tatsächlich jedoch eigentlich nicht.

Sv. Dr. Rolf **Albach**: Sie haben Recht. Es ist der ganz normale Gang der Dinge, dass wir ständig Stoffe ersetzen, meistens unter Kostendruck, dann und wann auch unter ökologischem Druck. Häufig sind die Beziehungen zu Kunden ja noch so, das man Produkte am Leben lässt, wenn sie gerade noch so eben schwarze Zahlen schreiben. Das heißt, es geht um die Grenzbereiche, an denen man sagt: „Nein, jetzt reicht es doch nicht mehr, jetzt müssen wir euch umstellen.“ Die Erfahrung aus mehreren Umstellungsfragen, die ich jetzt in der letzten Zeit beobachtet habe – z.B. die Innenraumgeruchsfrage in Autos, oder auch die Umstellung von ozonschädlichen Treibmitteln in Schaumstoffen –, hat gezeigt, dass eine Umstellung eigentlich immer machbar war. Mal hat es zwölf Jahre gedauert, mal sind wir mitten im Prozess; es geht aber voran, da wir weitgehend Qualitätseinbußen – bezogen auf „normale“ Qualitätsdinge wie Härte u. ä. – von etwa 20 Prozent hingenommen haben. Das heißt, es wird quasi die Luft aus dem Overdesign herausgenommen, und die Frage ist, wie lange Qualität Made in Germany sich so verkaufen lässt. Das betrifft vor allem Produkte, die nicht in der Oberklasse absetzbar sind. D.h. REACH wird dem Produktmanager die Mög-

lichkeit eröffnen zu sagen, jetzt reicht die Marge einfach nicht mehr; ich muss mit dem Kunden darüber reden, daß man umstellt. Dann stellt sich die Frage, wie schnell kriegen wir das hin und welche Produkte machen wir zuerst? REACH, anders ausgedrückt, gibt aber vor, in welcher Reihenfolge Produkte bearbeitet werden sollen; einige nach drei Jahren, andere nach sechs, andere nach elf Jahren. Die Frage ist, ob die Produkte, die nach drei Jahren mit relativ hohem Aufwand geprüft werden sollen, nicht plötzlich vom Markt verschwunden sind, wenn man sie als Ersatzprodukte für irgend etwas bräuchte, was man nach elf Jahren prüft oder nach sieben.

Ich habe das auch so verstanden, dass eigentlich auch gefragt wurde: Brauchen wir eigentlich alle diese Stoffe? Der Trend jedenfalls ist so. Die Großindustrie macht auf mich den Eindruck, als habe sie ein Interesse daran, die Komplexität in der Stoffvielfalt zu verringern und sozusagen die Komplexität an den Weiterverarbeiter weiterzugeben, und wenn es nur daran liegt, dass der Weiterverarbeiter selbst einfärbt und sich selbst „damit herumschlägt“, wie die Farbstoffe nun einzustufen und zu behandeln sind. Wenn wir beides zusammen nehmen - den Versuch, die Komplexität zu verringern und den Druck auf die Substitution aus Kostengründen zu steigern -, dann ist REACH eine Beschleunigung von existierenden Prozessen, die dazu führen wird, dass wir diesen langsamen Prozess einen schnellen Umwandlungsprozess machen. Haben wir aber immer weniger Leute zur Verfügung, die für den Kunden arbeiten, wird das irgendwann einmal den Kunden überfordern. Das ist die Sorge, die im Markt existiert. Wir kriegen immer weniger Hilfe von unseren Rohstofflieferanten, weil wir ja auch nicht bereit sind, die Preise dafür zu bezahlen und auch nicht in der Lage sind, höhere Preise weiterzugeben. Wir bekommen weniger Hilfe, müssen alles selber machen - und das überfordert uns an dieser Stelle. Zweitens, wir kriegen nicht nur weniger Hilfe sondern umgekehrt - viel schlimmer - unsere Lieferanten bieten uns immer weniger Produkte an, mit denen wir unsere Probleme lösen können. Es wird ein Trend verstärkt durch REACH, und ich habe das Gefühl, REACH macht diesen Trend nicht neu, aber REACH beschleunigt ihn. Die Leute aber sind eigentlich eher durch die Geschwindigkeit des Prozesses überfordert als durch die Tatsache, dass es nun einmal so passiert, wie es passiert. Wer eben nur ein oder zwei Leute im Labor hat, der kann einfach nicht unbegrenzte Geschwindigkeit mitgehen. Ich glaube, wir müssen uns mehr über Geschwindigkeit, über „time-to-market“-Geschwindigkeit unterhalten als über das Grundsätzliche, was hier im Markt passiert. Wir werden sehen, ob wir an der Stelle über eine Art Zeitbremse, verfügen können, die zumindest kleinere Unternehmen benötigen, um Anpassungen vornehmen zu können. Denn was hier an Tempo verlangt wird, überfordert sie, und das löst

Ängste aus. Das ist zu beobachten, und es sind generelle Markttrends, die hier zu einer Verschärfung und zu Angst führen.

Abg. Marie-Luise **Dött** (CDU/CSU): Ich habe eine Frage an Herrn Dr. Hey und eine an Herrn Dr. Romanowski.

Herr Dr. Hey, in Ihren schriftlichen Antworten erklären Sie, dass der REACH-Vorschlag die Wissensgrundlagen für einen besseren Gesundheits- und Arbeitsschutz verbreitet. Vor diesem Hintergrund würde ich gerne wissen, ob die Daten, die aufgrund der umfangreichen Chemikalien- und Arbeitsschutzgesetzgebung, Gefahrstoffverordnung, Betriebssicherheitsverordnung usw. in Deutschland bereits heute in großen Mengen vorliegen, vollständig für Gesundheits- und Arbeitsschutzmaßnahmen genutzt werden oder ob ein Vollzugsdefizit besteht, was ja schon angedeutet worden ist. Mich interessiert ganz besonders auch der Bürokratie-Aspekt - lässt sich das zusammenfassen? Ich bin Mitglied einer Arbeitsgruppe, die sich auch mit Bürokratieabbau beschäftigt, da hat es Priorität, diese Frage zu stellen. Eigentlich war REACH ja einmal mal so gedacht, dass es quasi wie ein Chemikalienrecht gelten und alles andere darin aufgehen sollte. Inwieweit ist dies gelungen? Herr Dr. Romanowski, wie beurteilen Sie den Nutzeffekt zusätzlicher Daten für den Gesundheitsschutz und den Arbeitsschutz? Ist es eher durchsichtiger, ist es eher undurchsichtiger, ist es überhaupt nicht mehr zu erkennen, wer prüft das Ganze nach, wie ist das im Vollzug überhaupt dargestellt?

Sv. Dr. Christian **Hey** (SRU): Arbeitsrecht und REACH sind zwei verschiedene Dinge. Im Arbeitsrecht gibt es durchaus Vollzugsprobleme, ich bin da aber nicht der Experte. Was aber wichtig sein könnte, ist folgendes: Eine der wesentlichen Grundlagen auch für das Arbeitsschutzrecht ist die so genannte Kennzeichnungs- oder Gefahrstoffrichtlinie. Hier ist die Frage, wie hoch ist der Prozentsatz der Stoffe, der dieser Schaltzentrale der Chemiewirtschaft überhaupt zugeführt wird? Die Gefahrstoffrichtlinie ist so eine Art Schaltzentrale. Wenn dort ein Stoff als gefährlich gekennzeichnet wird, führt das dazu, dass dieser Stoff dann anderen Richtlinien zugeführt wird, dem Arbeitsschutzrecht, aber auch z.B. der Seveso-Richtlinie, also Umweltrecht. D.h. sie leitet damit auch automatisch auch Pflichten in andere Rechtswerke weiter. Nun ist die Frage: Wie funktionsfähig ist die Schaltzentrale heute, und wie funktionsfähig wird sie in Zukunft sein? Heute ist es so, dass - fast 40 Jahre nach Inkraftsetzen dieser Richtlinie, sie stammt ja aus dem Jahr 1967 - von den 100.000 und davon 30.000 in relevanten Mengen produzierten Stoffen ungefähr 8.000 der Kennzeichnung zugeführt sind. Die meisten davon sind quantitativ die Neustoffe. Genauer: Der Prozentsatz der kennzeichnungspflichtigen Neustoffe -

also derjenigen, die als gefährlich anerkannt worden sind - ist doch recht hoch. Daraus kann man vielleicht als Analogieschluss ziehen, dass unter den Zehntausenden so genannter Altstoffe sehr viele sind, die eigentlich kennzeichnungspflichtig sein müssten. Werden diese nun der Kennzeichnungspflicht zugeführt, hat das natürlich Auswirkungen auf das Folgerecht. Im Prinzip könnte man sagen: Die Schaltzentrale, die Richtlinie zur Kennzeichnung, Einstufung und Verpackung von gefährlichen Stoffen, wird mit REACH besser funktionieren. Das ist einer der großen Vorteile, die sich daraus ergeben. Damit wird noch nichts automatisch sicher, dass muss man ganz klar sagen. Sicher wird erst etwas, wenn die Akteure aus den Informationen, die sie bekommen, auch wirklich etwas machen. Es gibt Akteure, die daran ein großes Interesse haben. Diese werden die Informationen nutzen. Insofern kann man davon ausgehen, dass sich einiges verbessern wird, aber das kann man nicht mit absoluter Sicherheit sagen. Das hängt wirklich davon ab, wie responsible care auf allen Ketten und allen Stufen weiterhin genutzt wird.

Was den Bürokratie-Aspekt angeht: Die Arbeit wird anders verteilt werden. Bisher war es so, dass wir sehr viel Energie auf sehr wenige Stoffe gelegt haben. Ein Beispiel: Anfang der neunziger Jahre gab es ein so genanntes Altstoffprogramm, dem 140 prioritäre Stoffe zugeführt worden sind. Deren Bewertung war ein außerordentlich aufwendiger Prozess mit äußerst intensiver Behördenkoordination, sehr viele Behörden - in Deutschland und europaweit - waren daran beteiligt. Das ist etwa der Status quo. Man hat also die Ressourcen, die man in der Verwaltung hatte, auf ganz wenige Stoffe konzentriert. Die große Masse hat man dabei natürlich außer Acht gelassen. Was jetzt durch REACH erfolgt, ist im Prinzip eine Verlagerung der Arbeitskraft: Die große Anzahl der Stoffe muss zunächst im Rahmen von responsible care durch die Hersteller und die Anwender selbst erledigt werden. Insofern findet eine Behördenentlastung statt, aber gleichzeitig auch eine enorme Verbreiterung des Aufgabensums. Das ist offensichtlich. Die Behörden kriegen im Bereich der als problemlos anerkannten Stoffe eine subsidiäre Aufgabe. Sie machen Vollständigkeitschecks. Das ist sicherlich nicht die große Verantwortung, sondern diese bleibt weiterhin, und das ist auch richtig, bei denjenigen Stoffen, die als besonders besorgniserregend angesehen werden - einerseits, wenn sie ein hohes Produktionsvolumen haben, andererseits, wenn im Registrierungsverfahren herausgekommen ist, dass sie besonders gefährliche Eigenschaften haben. Dann gehen sie ins Evaluierungsverfahren und das Zulassungsverfahren. Hier besteht zulässiger Bedarf der Behörden. Dieser Bedarf für die Behörden ist im Prinzip aus Umweltschutzgründen grundsätzlich unvermeidlich, und man muss aufpassen, dass man nicht

durch allzu viele kaskadenhafte Einzelfallentscheidungen diesen Arbeitsaufwand für die Behörden weiterhin erweitert. So mancher Vorschlag vom VCI zur Prioritätensetzung kann in diese Richtung interpretiert werden: als zusätzliche Bürokratisierung von REACH - und damit als ein enormes Problem. Die zusätzliche Bürokratisierung von REACH bei dem vom VCI zum Teil vorgeschlagenen Priorisierungsverfahren sieht ja so aus, dass das erste Mal eine Registrierung auf der Basis von vorhandenen Daten erfolgen soll, und wenn diese dann nicht ausreichen im Hinblick darauf, dass Informationen über Expositionen vorhanden sind, die zu Nachforderungen an Daten Anlass geben, wird in einem Einzelfall schrittweise das Datenset vervollständigt. Das bedeutet aber letztendlich, dass die zuständigen Behörden genau dieses im Detail prüfen und Nachforderungen mit entsprechenden Verhandlungsprozessen stellen müssten. Wer solche Vorschläge formuliert, muss gleichzeitig die Kapazitäten der europäischen Chemikalienagentur oder auch der nationalen Behörden, die an diesen Prozessen beteiligt sind, enorm aufblähen. Ich sehe aber nicht, dass das der Fall ist. Genau deshalb sagen einige, dass ein solches Priorisierungsverfahren einfach nicht realisierbar ist, sondern dass man erst einmal von standardisierten Informationen ausgehen muss und dann schrittweise die Einzelfälle angeht. Ohne diese Standard-Grundinformationen gerät man hier wirklich in eine große Bürokratiefalle. Deshalb kann man nur davor warnen, bestimmten Vorschlägen zur Priorisierung zu folgen.

Stv. Vorsitzender: Vielen Dank, Herr Dr. Hey. Ich weise noch einmal darauf hin, dass ich gleich etwas strenger sein werde; die Vereinbarung lautet: bis zu zwei Fragen an einen Sachverständigen. - Herr Dr. Romanowski, bitte.

Sv. Dr. Gerd **Romanowski** (VCI): Frau Dött, Sie hatten gefragt, ob es ein Vollzugsdefizit gibt und ob viele der jetzt mit REACH geforderten Daten oder mit REACH geforderten Daten nicht schon vorliegen, und das ist in der Tat der Fall. Das Chemikalienrecht setzt mit REACH nicht bei Null an. Wir haben in der EU ein ausgesprochen komplexes Chemikalienrecht, das unterschiedliche Sachverhalte auf unterschiedlichen Ebenen regelt. Es gibt vertikale und horizontale Regelungen, die sich teilweise überschneiden. Deshalb war es eigentlich das Ziel der Kommission - und dies ist ausdrücklich noch einmal vom Europäischen Parlament in seiner Beschlussfassung zum seinerzeitigen Weißbuch gefordert worden -, dass REACH das bisherige Chemikalienrecht entrümpeln und weitgehend ersetzen soll und dass hier insbesondere darauf zu achten ist, dass es ein einheitliches Chemikalienrecht für alle Fälle gibt und es nicht bei dem bisherigen zersplitterten Recht bleibt.

Tatsache ist, dass wir de facto eigentlich nur drei Richtlinien durch REACH ersetzen, nämlich die alte 67iger Richtlinie, dann die Altstoffverordnung und die Beschränkungsrichtlinie, die aber zum größten Teil in REACH übernommen wird. Alles andere bleibt bestehen. Es bleibt die Zubereitungsrichtlinie mit ihren Kennzeichnungs- und Klassifizierungsvorschriften bestehen. Es bleibt das ganze horizontale Recht bestehen, das natürlich immer ein bisschen mit Chemikalien zu tun hat, vor allem das Arbeitsschutzrecht, europäisch und national. Es bleibt das Transport- und Gefahrentrecht bestehen, das teilweise sogar international auf uns einwirkt, ferner das klassische Umweltrecht und die Anlagensicherheit, in dem teilweise auch Daten gefordert werden, in dem auch Eigenschaften von chemischen Stoffen bekannt sein und auch den Behörden vorliegen müssten, im Zuge von abgewickelten Genehmigungsverfahren, siehe beispielsweise die Seveso-Richtlinie oder die Störfallverordnung, die Wasserreinigungsvorschriften oder auch die verschiedenen Luftreinigungsvorschriften. Alle diese Richtlinien regeln auch chemische Stoffe und gehen davon aus, dass über sie etwas bekannt ist; dies wird auch im Zuge von Genehmigungsverfahren verlangt. Natürlich liegen diese Daten den Behörden vor. Darüber hinaus gibt es jede Menge Stoffbezogenes und Produktbezogenes - u. a. die Biozidrichtlinie, die Arzneimittelvorschriften, Lebensmittelrichtlinien, in Deutschland das Lebensmittel- und Bedarfsstoffgesetz, welches regelt, dass Gegenstände des täglichen Bedarfs keine Chemikalien enthalten dürfen, die den Verbraucher gefährden könnten, usw. Im Zuge all dieser Vorschriften und Regelungen sind in Hülle und Fülle Daten ermittelt worden, die den Unternehmen und den Behörden vorliegen. Die Frage stellt sich schon völlig zu Recht, ob zunächst einmal nicht stärker darauf geachtet werden sollte, dass diese Daten, die den Behörden vorliegen, auch für die angestrebten Zwecke genutzt werden.

Ein eklatantes Beispiel ist der Arbeitsschutz. Hier gibt es m. E. ein eklatantes Vollzugsproblem. Wir haben vorhin die Ausführungen von Herrn Schneider gehört und seine Sicht der großen Probleme, die sich dort ergeben. Wir haben im Arbeitsschutz in der chemischen Industrie eigentlich derzeit überhaupt keine Probleme. In der Chemieindustrie sind der Arbeitsschutz und die bestehenden Vorschriften nahezu perfekt umgesetzt. Wir haben in der Chemie die geringsten Berufserkrankungen, die geringsten Unfallzahlen - es gibt überhaupt kein Problem des Arbeitsschutzes innerhalb der Chemieindustrie. Die Unternehmen haben die Daten über ihre Stoffe, sie haben die Gefährdungsbeurteilungen. Sie können sicherstellen, dass in ihren Betrieben keine Arbeitnehmer geschädigt werden. Wir haben wirklich günstigere Berufserkrankungs- und Unfallzahlen als der Einzelhandel oder das Kreditwesen. Man kann also nicht davon ausgehen, dass das Arbeiten in der

Chemie ein besonderes Risiko darstellt. Es wird nun aber beispielsweise immer wieder behauptet, auch von der EU-Kommission, dass allein REACH dazu beitragen würde, im Arbeitsbereich Krebserkrankungen der Arbeitnehmer zu vermeiden. Das ist aus unserer Sicht grober Unfug. Es gibt Statistiken der Berufskrankheiten und der Krebserkrankungen. Eine Statistik der Berufsgenossenschaft beispielsweise besagt, dass nur 1,5 Prozent aller Berufserkrankungen überhaupt auf Chemikalien zurückzuführen sind. Nimmt man berufsbedingte Krebserkrankungen, so ist der überwiegende Teil der berufsbedingten Krebserkrankungen auf Asbest zurückzuführen und auf Tätigkeiten im Uranbergbau, zusammen nämlich 90 Prozent der Fälle. Asbest und Uran aber fallen überhaupt nicht in den Geltungsbereich von REACH! Ich weiß wirklich nicht, was REACH dazu beitragen soll, die Situation zu verbessern. Außerdem muss man sehen, dass die ganzen Krebsfälle aufgrund von Asbest oder Uran aus der Vergangenheit rühren; wegen der langen Latenzzeiten sind das Vorkommnisse, die bis zu 50 Jahre zurückliegen, als man noch nicht die heutigen Arbeitsschutzregelungen hatte. Bei den Chemikalien gibt es nur wenige nennenswerte Ursachen für Krebserkrankungen. Man rechnet damit, dass beispielsweise polyzyklische Aromate für zwei Prozent der berufsbedingten Krebserkrankungen verantwortlich sind oder die aromatischen Amine zu vier Prozent. Selbst für Benzol, das wir heute noch als allgemein zugängliches Verbraucherprodukt, für jeden mit der Hand fassbar und einatembar, an Tankstellen anbieten in Form einer Beimischung zum Benzin, liegen die berufsbedingten Krebserkrankungen bei unter zwei Prozent, dürften also vernachlässigbar sein. D. h. das Problem der Krebserkrankungen und Berufskrankheiten und des Arbeitsschutzes bei den Chemikalien spielt in der Chemieindustrie so gut wie keine Rolle.

Probleme haben wir allerdings in den nachgelagerten Wertschöpfungsbranchen - allerdings nicht von der Gesetzeslage her, denn diese ist in dem Bereich genauso perfekt, wie es REACH jemals werden könnte. Hier gibt es detaillierte Vorschriften. Nur: Deren Einhaltung wird nicht durchgesetzt und von den Behörden kontrolliert. Zum anderen ist festzustellen, dass viele Unternehmen in den nachgelagerten Wertschöpfungsbereichen - insbesondere kleinere und mittlere Betriebe, und insbesondere solche im verarbeitenden Bereich und insbesondere auch Handwerksbetriebe - überhaupt nicht in der Lage sind, das komplexe Arbeitsschutzrecht zu durchschauen und anzuwenden. Genau daher rühren aber viele der Probleme im Arbeitsschutz in diesen Branchen: Die Daten, die die Chemieindustrie über diese Stoffe in Form von Sicherheitsdatenblättern und empfohlene Sicherheitsmaßnahmen liefert, werden nicht berücksichtigt oder nicht umgesetzt. Weder die Unternehmen noch die vollziehenden Behörden sind in der Lage, die Umsetzung durchzusetzen.

Daran wird auch REACH nichts ändern. REACH wird nur noch zusätzliche Verpflichtungen aufpfropfen, die bestehenden Probleme aber nicht lösen. REACH wird für die meisten Unternehmen in diesem Bereich genauso wenig anwendbar sein wie das jetzige Arbeitsschutzrecht. Gravierende Verbesserungen sind hier also nicht zu erwarten. Zur Frage der vorliegenden Daten vielleicht noch folgende Information. Man muss sehen, dass - über die gesetzlichen Verpflichtungen hinaus - speziell in Deutschland sehr viele Programme gelaufen sind, zu den wichtigsten chemischen Stoffen Daten und Risikobewertungen zu erarbeiten. Wir haben z.B. im Rahmen des Beratergremiums Umweltrelevante Altstoffe (BUA) gemeinsam mit dem Umweltministerium schon seit den achtziger Jahren für über 1.000 Stoffe alle Daten ermittelt und diese auch veröffentlicht. Die Daten liegen den Behörden in deutscher und englischer Sprache vor - meterweise Aktenbestände, die mit Millionenaufwand erarbeitet wurden. Nur: Die Behörden beachten die Daten offenbar nicht; sie benutzen sie auch nicht, um beispielsweise zu schnelleren Risikobewertungen im Rahmen der Altstoffverordnung zu kommen. Das ist das Problem. Wir haben von diesen 1.000 Stoffen, die etwa 95 Prozent der deutschen Chemieproduktion abdecken, für 300 Stoffe sogar ausführliche Risikobewertungen erstellt. Das sind teilweise mehrere hundert Seiten dicke Berichte, unter dem Jargon BUA-Berichte gut bekannt. Dort werden alle Anwendungsfelder abgegriffen, da sind die Expositionen bekannt, da ist der Eintrag in die Umwelt bekannt - und zu allem liegen Risikobewertungen vor und empfohlene Schutzmaßnahmen! Nur liegt das Wissen irgendwo in irgendwelchen Behördenschranken brach, es wird nicht beachtet und genutzt! Stattdessen erfindet man REACH und meint, mit REACH würde sich die Welt verbessern, ist aber schon nicht in der Lage, mit dem bisherigen Datenstand richtig umzugehen, geschweige denn mit dem Datenbestand, der durch REACH mit vielen Milliarden Kosten jetzt noch zusätzlich erwirtschaftet werden soll.

Das ist das Kernproblem, und demzufolge ist Ihre Frage nach der Bürokratie, Frau Dött, ganz einfach zu beantworten. REACH wird nicht zu weniger Bürokratie führen, und REACH ersetzt auch nicht 40 Richtlinien. REACH ersetzt nur drei Richtlinien und ein paar Änderungsrichtlinien, die an diese drei Richtlinien angehängt worden sind. REACH wird zu mehr Bürokratie führen, zweifellos, weil zusätzliche Pflichten einzuhalten sind. Das Problem ist, dass diese Bürokratie und diese zusätzlichen Pflichten sich nicht daran orientieren, was eigentlich wirklich notwendig wäre, was man wirklich braucht, um die sichere Verwendung eines Stoffes zu gewährleisten, was ja schließlich das Ziel von REACH sein soll. Vielmehr werden diese Pflichten auf der Basis von sehr schematischen, unflexibleren, an der Menge orientierten Datensätzen auferlegt, die zwanghaft abgearbei-

tet werden müssen und dann genauso bei den Behörden in den Aktschränken ruhen werden wie die bereits vorhandenen Daten. Ich bin ganz sicher, dass das eintreten wird. Damit ist aber für die Sicherheit und den Umweltschutz nichts gewonnen - schon gar nicht im Bereich des Arbeitsschutzes.

Stv. Vorsitzender: Herzlichen Dank, Herr Dr. Romanowski. - Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kollegen, auf meiner Liste stehen noch Wortmeldungen von Frau Dr. Vogel-Sperl, Frau Dött, Frau Mehl, Frau Homburger, Frau Dr. Flachsbarth, dann noch einmal Frau Dr. Vogel-Sperl und noch einmal Frau Dött. ... Herr Schmitt noch, auch Frau Homburger dann noch einmal. Gut. Ich möchte die Liste jetzt einmal prophylaktisch schließen und kann so in etwa abschätzen, wie viel Zeit ich jedem Sachverständigen zur Beantwortung der jeweiligen Frage einräumen kann. Ich möchte auch die Sachverständigen herzlich bitten, sich etwas kürzer zu fassen als bisher, damit wir das alles auch tatsächlich bis 15:00 Uhr schaffen. - Frau Dr. Vogel-Sperl, Sie haben jetzt das Wort.

Abg. Dr. Antje **Vogel-Sperl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine beiden Fragen richte ich an Herrn Ahrens. Ich komme noch einmal auf das Problem Anerkennung vorhandener seriöser Daten zurück, was ja sowohl für den Tierschutz als auch für die Kosten äußerst wichtig ist. Welche Kriteriendefinitionen müssen wo festgelegt werden, um bereits vorhandene aussagekräftige Daten auch tatsächlich in vollem Umfang zuzulassen?

Zweite Frage: Kann die Informationsweitergabe innerhalb der Produzentenkette in Form eines erweiterten Sicherheitsdatenblattes das gleiche Schutzniveau gewährleisten wie ein Chemical-Safety-Report, d.h. wie müssen die Anforderungen an ein Sicherheitsdatenblatt minimal aussehen, um dem Ziel von REACH gerecht zu werden?

Sv. Andreas **Ahrens:** Zur ersten Frage geben der Anhang IX in REACH und die Hinweise in den Anhängen V bis VIII schon relativ viele Kriterien vor. Z. B. ist erlaubt, bestimmte Stoffe zu Gruppenbewertungen zusammenzufassen. Es ist erlaubt, statt testbasierter Daten Analogieschlüsse zu machen. Weiter kann aus der Struktur von Stoffen auf die Wirkung geschlossen werden. All das ist in REACH erlaubt, und sogar mehr als nur erlaubt: Es wird explizit in den Anhängen gesagt, das soll gemacht werden, bevor eine neue Studie angefertigt wird, ganz eindeutig. Das Problem dabei ist, Sie sagten eben so nett „seriöse Daten“. Die Frage, was sind denn seriöse Daten, was sind valide Daten? Was sind Daten, die für den Aussagezweck ausreichen? Dafür müssen die Kriterien tatsächlich auf Verfahrensregeln herunter

gebrochen werden. Das ist aber nicht alles in der Verordnung regeln, weil das Ganze auch noch in der wissenschaftlichen Entwicklung ist; d.h. dazu wird noch eine ganze Reihe von Studien, von Untersuchungen gemacht. Wenn Sie den ganzen technischen Fortschritt später über eine Verordnungsänderung implementieren wollen, wird das eine Katastrophe. Dann wird sich das Parlament alle zwei Wochen mit Veränderungen der Verordnung beschäftigen müssen, weil REACH ja darauf ausgelegt ist, einen Prozessrahmen zu schaffen, d. h. wie man es jetzt innerhalb von elf Jahren schafft, tatsächlich die bestehenden Informationslücken zu schließen. Das bedeutet, die Kriterien müssen definiert und an Fallbeispielen erklärt werden. Dafür sind Guidelines erforderlich. Das ist das Eine.

Auf der anderen Seite, und das ist vielleicht genauso wichtig, gibt es den Begriff der regulatory acceptance, d. h. obwohl ja eigentlich REACH dafür gemacht ist, dass die Unternehmen selber Verantwortung übernehmen sollen, wird es so sein, dass die Behörden sich die Registrierungs-dossiers ansehen. Welche Art von Information dort aber akzeptiert werden wird, ist bisher völlig offen. Um es ganz klar zu sagen: Ich glaube, dass sich dort auch eine ganze Reihe von Behörden bewegen muss, sonst wird man in den alten Schützengräben sitzen bleiben.

Zweiter Punkt, Informationsweitergabe über das Sicherheitsdatenblatt. Ich persönlich halte das jetzige Sicherheitsdatenblatt für ein sehr gutes Instrument. Es gibt also überhaupt keinen Grund, das als Informationsinstrument abzuschaffen. Das Problem bisher ist, dass an vielen Stellen im Sicherheitsdatenblatt Informationen fehlen, z. B. zur chronischen Toxizität, bei wiederholter oder langfristiger Exposition. Da gibt es für viele Stoffe keine Daten. Dann wird in das Sicherheitsdatenblatt eingetragen: Keine Information vorhanden. Eigentlich müsste dann im Sicherheitsdatenblatt aber stehen, dass dieser Stoff im geschlossenen System genutzt werden muss, weil er nicht untersucht ist. Das steht aber natürlich in keinem Sicherheitsdatenblatt drin, weil der Stoffhersteller ganz genau weiß, dass seine Anwender das nicht so ohne weiteres realisieren können. Die Frage heißt jetzt also: Wie gehe ich mit dieser Lücke um? Wenn ich also jetzt im REACH-System die Standardinformation für jeden Stoff bekomme, habe ich schon viel zur Optimierung des Sicherheitsdatenblattes gewonnen.

Das Zweite: Bisher wissen die Stoffhersteller häufig gar nicht, unter welchen Bedingungen die Stoffe eingesetzt werden, weil dazwischen Distributeure sitzen und Formulierer. D. h. REACH wird dazu führen, dass der Fluss von Informationen über die Anwendungen - und zwar nicht technische Einzelheiten, sondern Anwendungsbedingungen - zum Stoffhersteller optimiert wird und damit der Stoffhersteller in viel besserer Weise in der Lage ist, die notwendigen Sicherheitsmaß-

nahmen zu konkretisieren - d. h. wirklich in Expositionsszenarien für seine Kunden zu konkretisieren.

Ich glaube, es war eine sehr gute Idee, dass der Chemical Safety Report, d. h. die Sicherheitsbewertung, nicht in der Kette kommuniziert werden muss. Das ist eine Dokumentation für die Unternehmen selber und den Behörden gegenüber, in der auch durchaus vertrauliche Informationen stehen müssen. Sonst kann ich nicht vernünftig dokumentieren in meinem eigenen Betrieb. Außerdem wäre der nicht geeignet, um von den Anwendern gelesen zu werden. Ich glaube, dass man ein zweites Instrument braucht, das wirklich anwenderspezifisch gemacht wird und das eben sehr stark auf die Arbeitsbedingungen und auf die Produktbedingungen in dem jeweiligen Unternehmen zugeschnitten ist. Denn, auch das muss dazu gesagt werden: Wir haben gegenwärtig das Sicherheitsdatenblatt, das im Wesentlichen auf den Arbeitnehmerschutz bezogen ist; es kann im Augenblick also nicht dazu verwendet werden, die Produkte allgemein für den Kunden und die Umwelt sicherer zu machen. Vielmehr beschreibt es den Arbeitnehmerschutz beim unmittelbaren Kunden, d. h. der Stoffhersteller beschreibt den Arbeitnehmerschutz, der notwendig ist, beim Formulierer. Der Formulierer beschreibt die Bedingungen, die im Arbeitsschutz notwendig sind, bei dem industriellen Verarbeiter der Formulierung. Aber was danach kommt, die Produktsicherheit für den Verbraucher, wird bislang im Sicherheitsdatenblatt nicht angesprochen. Dafür ist es bislang auch nicht gemacht. Im Sicherheitsdatenblatt werden - außer sehr allgemein gehaltenen Formulierungen, wenn man das mit dem Arbeitnehmerschutz vergleicht - auch keine Angaben darüber gemacht, wie der Stoff unter Umweltgesichtspunkten zu bewerten ist und wie die sicheren Handhabungsbedingungen sind, ob ich z.B. den Stoff unter Abriebbedingungen einsetzen sollte. Ist der Stoff dazu geeignet, in einen Reifen eingesetzt, d. h. zu 40 Prozent in die Umwelt eingetragen zu werden oder nicht? Derartige Angaben finden Sie heute in keinem Sicherheitsdatenblatt. Das wäre aber in Zukunft anzugeben. Wir gehen also davon aus, dass das Sicherheitsdatenblatt als Grundlage gut geeignet ist und über die Ergänzung der Expositionsszenarien wirklich die bisherige fehlende Expositions-komponente eingebaut wird.

Ein letztes Stichwort. Herr Romanowski, Sie sagen, es sind viele Informationen vorhanden, sie werden nur nicht genutzt. 100 Prozent, d'accord. Ich gehe davon aus, dass in der Kette sehr viel Wissen vorhanden ist, das aber bisher nicht in ein gemeinsames Bewertungssystem eingebracht worden ist. Die Daten sind da, nur an der falschen Stelle. Und teilweise sind sie an Stellen, wo diejenigen, die sie haben, nicht wissen, wofür sie sie verwenden sollen.

Abg. Marie-Luise **Dött** (CDU/CSU): Ich habe eine Frage an den DIHK zur Schnittstelle zwischen Abfallrecht und REACH. Wir haben den Recyclingbereich von der Registrierung, Evaluation und Zulassung. Dieser Bereich soll in REACH weitgehend ausgenommen sein. Das ist aus meiner Sicht im REACH-Verordnungsvorschlag noch nicht so sauber definiert, dass die Entsorger letztendlich Bescheid wissen, wie sie damit umzugehen haben. Genauso befürchten sie, dass sie mit den verschiedenen Analysen, die ihnen dann evtl. zur Verfügung stehen oder auch nicht, vielleicht nicht richtig umgehen, letztendlich aber in Haftung stehen.

Sv. Dr. Tibor **Müller** (DIHK, Vertretung bei der Europäischen Union): Das ist wohl wahr ein Problem. Im Moment gibt es nämlich keine Schnittstelle zum Abfallrecht. Die muss unbedingt geschaffen werden. Das Problem bei den Abfällen ist, dass das Recycling, das Wiederverwerten ganz am Ende der Kette ist. Es geht die ganze Kette herunter über die verschiedenen Produzenten, über die verschiedenen Händler und über die Konsumenten. Zunächst müsste sichergestellt werden, dass der Datenfluss diese Hürden nachher auch nehmen kann, dass also die Informationen, die der Entsorger braucht, vorliegen. Das ist eigentlich kaum praktikabel, und deshalb sollte es hier eine klare Schnittstelle zum Abfallrecht geben, da das Abfallrecht auch schon umfassend geregelt ist. Darüber hinaus ist der Arbeitnehmerschutz vor gefährlichen Stoffen umfassend in der Gefahrstoffverordnung geregelt; da gibt es auch heute schon technische Regelwerke. Das sind untergesetzliche Regelwerke, unterhalb der Verordnung, die vom Ausschuss für Gefahrstoffe über das BMWA kommen und die auch besagen, dass ein Sicherheitsdatenblatt beizufügen ist, wenn gefährliche Stoffe in den Abfällen enthalten sind. Dafür gibt es die TRGS (Technische Regeln für Gefahrstoffe), so dass wir sagen, diese Schnittstelle - nicht nur zum Abfallbereich, sondern auch zu anderen Bereichen - muss besser herausgearbeitet und Abfälle müssen an dieser Stelle ausgespart werden. Das gilt auch für die ganze integrierte Produktpolitik, die auf EU-Ebene nun kommt. Auch dort will man Produkte im ganzen Lebenszyklus betrachten. Das gibt es schon in Einzelfällen, beispielsweise im Batteriebereich. Auch hier brauchen wir klare Abgrenzungen, wo es schon Regelungen gibt - aber bitte keine Doppelregelungen mit REACH, weil es für die Unternehmen sonst nachher äußerst schwierig sein wird zu entscheiden, was denn nun gilt, die produktbezogene Einzelrichtlinie oder REACH. An dieser Stelle muss Rechtssicherheit geschaffen werden.

Noch eine kurze Bemerkung zu Kleinunternehmen. Vorhin wurde kurz angesprochen, dass der Arbeitsschutz in kleinen Unternehmen nicht so richtig beachtet würde. Das ist nicht richtig, auch

kleine Unternehmen beachten ihn - allein schon aus Eigeninteresse: Wenn ihre Mitarbeiter alle krank wären, könnten sie nicht mehr arbeiten. Auch in den weiterverarbeitenden Industrien ist es inzwischen so, dass zwar noch etwas gemacht werden muss. Die Hauptgefahr für Arbeitnehmer besteht aber wirklich in Stürzen, im Fallen, darauf müssen wir uns konzentrieren, also an Stolperunfälle herangehen. Es gibt da auch noch Handlungsbedarf im Chemiebereich. Aber das ist wirklich inzwischen an eine hintere Stelle gerutscht, weil das Chemikalienrecht greift. Es gibt sicherlich noch einiges, woran gefeilt werden muss, aber, wie gesagt: klare Abgrenzungen zum Abfallrecht und zu anderen Bereichen.

Abg. Ulrike **Mehl** (SPD): Ich möchte von Herrn Ahrens und Herrn Dr. Schneider Folgendes wissen: Vorhin wurde ausführlich geschildert, dass zwar alle REACH begrüßen würden, die Art der verlangten Datenerhebung jedoch einen immensen Aufwand bedeute, auch in Bezug auf Bürokratie. Das würde ich gerne mit der Frage einer Kollision im Zusammenhang mit anderen Gesetzen verbinden; ganz besonders wurde hier das Arbeitsrecht angesprochen. Herr Romanowski ist sicherlich nicht der Meinung, dass für den Chemiebereich der Arbeitsschutz abgeschafft werden muss, das habe ich auch so nicht verstanden, aber wo liegt denn da aus Ihrer Sicht tatsächlich die Kollision?

Sv. Andreas **Ahrens**: Die Informationsanforderung in REACH kann man eigentlich als Checkliste sehen. Ich als Hersteller nehme mir die Standardinformationsanforderung vor und hake Stück für Stück ab: Welche Information habe ich, welche Information kann ich mit relativ wenig Aufwand besorgen, welche muss ich möglicherweise von einem Mitbewerber kaufen, weil er sie hat, aber ich nicht. Im Wesentlichen stellen die Informationsanforderungen also erst einmal einen Standard dar, der übrigens nicht in Deutschland erfunden wurde: Viele der Informationsanforderungen sind international harmonisiert, viele beziehen sich auf das Neustoffrecht, d.h. sie sind auch nicht neu erfunden worden, sondern werden jetzt erstmals als Altstoffe angewendet. Dann muss ich mich fragen, was ich mir als Datenqualität wünschen würde - GLP, klar, sonst hätte man das nicht einführen müssen. Verfüge ich aber nicht über GLP-Daten, sondern über andere, die ihren Zweck genauso erfüllen, kann ich die verwenden. Wenn ich z.B. die Wasserlöslichkeit bestimmen muss, brauche ich das nicht auf fünf Kommastellen genau zu machen, sondern mir genügt ein wesentlich pragmatischerer Wert. Das alles lässt REACH offen. Wo es m. E. zu Missverständnissen kommt, ist: Die Daten unter REACH werden nicht für die Behörden produziert, sondern zunächst einmal geht es darum, dass Unternehmen sich selbst Rechenschaft ablegen, ob sie eigent-

lich über ihren Stoff genug wissen. Das passt hundertprozentig zum Konzept der Global Product Stewardship, die ja durchaus von der Industrie verfolgt wird. Sagen wir so: Wenn dann das Unternehmen diese Liste abgearbeitet hat und sein Registrierdossier einreicht, müsste eigentlich davon auszugehen sein - ich sage bewusst: müsste -, dass das von den Behörden akzeptiert wird. Wenn wir aber in einen Prozess einsteigen, in dem das, was von den Unternehmen abgeliefert wird, im Einzelfall von den Behörden gegengeprüft wird, dann würde das zu einer heftigen Bürokratie führen. D.h. man muss an der Stelle wirklich die Verantwortungsverlagerung ernst nehmen, und dann führt es nicht zu einem Mehr an Bürokratie, sondern zu einem System, das eigentlich sehr gut zu den Systemen von Umweltmanagement, Arbeitssicherheitsmanagement und Qualitätsmanagement in den Betrieben passt. Im Grunde müssten im Qualitätsmanagement für die Produktsicherheit auf Unternehmensebene alle diese Dinge schon lange integriert sein. Und ich gehe mal davon aus, dass sie häufig auch da sind.

Ihre zweite Frage ist hoch kompliziert, da muss ich leider etwas ausholen. - Das bisherige Altstoffrecht ist so gestrickt, dass es im Prinzip versucht, die Stoffeigenschaften zu bewerten und danach die Informationen über die Anwendungsbereiche und Anwendungsbedingungen im Markt damit in Verbindung zu bringen. D.h. der Schwerpunkt liegt bei der Gefährlichkeit von Stoffeigenschaften. Am Schluss einer Risikobewertung steht im Augenblick im Altstoffrecht entweder, ich brauche mehr Information, oder ich habe ein Risiko, oder ich habe kein Risiko. Wenn aber ein Risiko festgestellt wird, passiert genau das, was Herr Romanowski vorhin auch beklagt hat: Dann gibt es einen wunderschönen Risk Assessment Report, in dem steht, dass etwas getan werden muss. Dieser Report bleibt dann irgendwo auf EU-Ebene liegen, weil es das Instrumentarium, um in das Risikomanagement zu gehen, bisher im Chemikalienrecht nicht gibt. Das ist Arbeitnehmerschutz, das ist Umweltrecht, das ist Abfallrecht. Das sind die ganzen Bereiche, in denen teilweise das Risikomanagement sehr kleinteilig geregelt ist und teilweise auch stoffbezogene Vorgaben enthält. Das ist aber bisher nicht mit der Bewertung von Stoffen verbunden, d.h. diese beiden Rechtsbereiche stehen weitgehend unvermittelt nebeneinander.

Es kommt noch ein anderes Problem dazu. Das Chemikalienrecht ist harmonisiertes Recht, während das stoffbezogene Risikomanagementrecht im Umweltbereich, Arbeitnehmerschutz und Abfallbereich über weite Strecken Mindeststandardrecht ist. D.h. die Mitgliedstaaten entscheiden, wie hoch ihr Anspruchsniveau ist. Dass das zwangsläufig zu einer Kollision führt, wenn sozusagen das erste Mal der Versuch unternommen wird, das Stoffrecht mit dem Risikomanagement tat-

sächlich zu verbinden, ist völlig klar. Und es bedeutet für die nächsten zehn Jahre richtig Arbeit - richtig Arbeit, wo auch an vielen Stellen des Risikomanagementrechts - im Umweltbereich, im Arbeitnehmerschutz, im Abfallbereich - Anpassungsleistungen erbracht werden müssen. Es ist nicht so, dass man einfach REACH schafft und dann ist die Welt prima. Aber es gibt keine Alternative dazu, diese beiden Bereiche miteinander zu verbinden, sonst werden wir immer dabei bleiben, dass wir zwar etwas über Stoffeigenschaften wissen, das aber nicht in sachgerechte Risikomanagementmaßnahmen umsetzen können, sondern letztendlich immer wieder beim Minimierungsgrundsatz landen, der auf die Dauer unglaublich teuer werden kann. D.h. die Risikobasierung, die in REACH steckt, wird im Bereich des Umwelt- und Arbeitnehmerschutzes möglicherweise sogar langfristig zu Kostenentlastungen führen. Das ist eine lange Geschichte, aber es gibt keine Alternative dazu.

Sv. Dr. Werner **Schneider** (DGB): Wenn man das Risiko eines Eis beurteilen will, ist klar, dass da weniger Aufwand betrieben werden muss, als wenn man 100.000 Chemikalien beurteilen soll, deswegen halte ich diese pauschale Frage an der Stelle überhaupt nicht für sinnvoll. Es ist doch logisch: Wenn Sie einen solchen komplexen Zustand mit so vielen Isomeren, die da in der Regel noch zusätzlich vorliegen, beurteilen wollen, dann können Sie schlicht und einfach nicht mit einem Plus-Minus-Stellwerk das Problem eingrenzen. Ich will es mal an ein, zwei Beispielen sagen, gerade weil Herr Romanowski der Meinung war, dass im Bereich der chemischen Industrie Arbeitsschutz Null Problem sei.

Wir wissen in der Tat, dass alle diejenigen, die damit umgehen, die in der Herstellung sind, eine viel bessere Information und Verständnis dafür haben, wie man sinnvollerweise mit Stoffen umgeht. Das sieht in der Tat in den anderen Branchen völlig anders aus, deswegen ist unser Hinweis ja auch genau an der Stelle, dass auch in den anderen Branchen, wo man weniger weiß, weniger damit umgehen kann, auch die Information zur Verfügung gestellt bekommen muss, um richtig damit umzugehen. Aber selbst innerhalb der chemischen Industrie gibt es ja auch die Schwachstellen, auch wenn vieles dort besser ist als in anderen Bereichen. Ich sage nur eines: Ich habe selbst in einem Unternehmen in der chemischen Industrie gearbeitet, das Lindan - HCH - herstellte, und die achtzig Prozent Krebs erzeugenden Produktionsabfall wurden einfach vor die Firma gekippt und Parkplätze daraus gemacht.

- Zwischenruf -

Fortsetzung Sv. Dr. **Schneider** (DGB): Entschuldigung, diese Erkenntnis war zu dem Zeitpunkt vorhanden. Ich will ja nur sagen, man hat viel dazugelernt, und das ist auch gut so, denn was wir wollen, ist, dass man letztlich richtig damit

umgeht. D.h. also auch Voraussetzungen durch die Information schaffen, damit man mit diesen Stoffen richtig umgehen kann. Das Gleiche kann ich ihnen sagen, wenn ich z. B. Isocyanate nehme. Ich habe das vorhin als Beispiel aus dem Baubereich genannt: 50 Millionen Euro Gesundheitsschäden europaweit, dabei ist das wirklich die unterste Grenze, weil viele Leute sich gar nicht darum kümmern, entschädigt zu werden, viele das nicht machen, weil sie Angst haben, ihren Arbeitsplatz zu verlieren. Und jetzt füge ich eines hinzu: Es gibt aber auch das Problem, dass man bis vor kurzem bei der Folge von Asthma bei Isocyanaten Inhalationswerte gemessen und dann natürlich gesagt hat, die Belastungen sind eigentlich zu niedrig, um Asthma zu bekommen. Mittlerweile ist man einen Schritt weiter; es ist noch gar nicht so lange her, dass man festgestellt hat, dass auch der Kontakt - zum Beispiel über die Haut, wenn Risse bestehen - zu einem Aufnahmeweg führt, den wir bisher gar nicht beachtet haben, und er führt in Konsequenz zu Asthma. Nun ist das eine neue Erkenntnis, aber man nimmt an, dass man eine steigende anerkannte Berufskrankheit bekommt, mit steigenden Kosten, weil man neuerdings diese Fälle dazurechnen muss. Uns ist daran gelegen, dass man möglichst durch die bessere Kenntnis solche Risiken vermeidet. Es gibt allerdings auch Isocyanate in der chemischen Industrie als Zwischenprodukte. Es ist nicht so, dass ein Endprodukt, das ich als Kleber verkaufe, plötzlich in der chemischen Industrie, wenn es als Zwischenprodukt anfällt - und da gibt es sehr viele, die sehr reaktiv sind, das ist eigentlich genau die Funktion von Zwischenprodukten, um neue Produkte herzustellen -, dass letztlich diese Zwischenprodukte im Bereich der chemischen Industrie überhaupt nicht mehr gefährlich sein sollen. Wer dieser Annahme ist, liegt falsch. Ich sage nur, was wir wollen, ist: Wir müssen das, was wir positiver Weise bei REACH herausholen können, nämlich die Beurteilung von Chemikalien - und leider bin ich hier anderer Meinung als Herr Hey vom Sachverständigenrat für Umweltfragen, der gesagt hat, wir hätten viel zu viel Energie auf viel zu wenige Stoffe verwendet. Wir haben im Gegenteil bisher viel zu wenig Energie auf viel zu wenige Stoffe verwendet. Erinnern Sie sich, dass Herr Liikanen, immerhin Unternehmenskommissar der EU, gesagt hat, wir haben 1993 140 problematische Stoffe auserkoren, um sie zu evaluieren? Wir haben aber in den letzten zehn Jahren nur elf davon evaluiert. Ich will das nur einmal als eine Richtgröße nehmen, und ich habe keinen Zweifel, anzunehmen, dass Herr Liikanen Zahlen veröffentlicht, die zutreffend sind. D.h. es geht doch letztlich darum, dass über REACH für alle Branchen auch die Informationen zur Verfügung gestellt werden, die notwendig sind. Denn wenn die chemische Industrie, weil sie alles besser behandeln kann und auch die Beschäftigten in dem Bereich besser damit umgehen können, alle

Stoffe behalten würde, hätten wir in den anderen Branchen natürlich keine Probleme. Aber der Zweck und Sinn liegt ja darin, dass hier Stoffe produziert werden, die auf den Markt gehen sollen, und deswegen müssen auch alle, die sozusagen Anwender sind, in diesen Stand versetzt werden. Es kann nicht sein, dass diese Informationen nur bei den Herstellern liegen. Ich weiß sehr wohl, dass man in der chemischen Industrie mit responsible care eine ganze Reihe gemacht hat; ich würde auch unterstellen, dass man wesentliche Informationen, die man braucht, in der Schublade hat, die braucht man nur per Klick bei REACH einzustellen. Aber das Problem entsteht an der Stelle in der Frage Transparenz für Anwender, dass diese Informationen eben in den Ketten nicht zur Verfügung stehen. Und wir erwarten, dass unsere Mitglieder, die wir zu vertreten haben, in den anderen Anwendungsbranchen auch diese Informationen zu ihrem Schutz der Gesundheit und dem Arbeitsschutz zur Verfügung bekommen. Ich denke, das ist eine ganz normale Angelegenheit, die man entwickeln und aufbauen muss. Das hat auch nichts mit Parteizugehörigkeit zu tun; wer in der CDU ist, der möchte in seiner Gesundheit genauso geschützt werden wie der, der in der SPD ist. Ich denke, hier muss parteiübergreifend daran gedacht werden, dass wir hier an einem Problem arbeiten, wo es in der Tat angesagt ist, Gesundheitsrisiken zu minimieren - und damit auch Kosten, weil dies für die Unternehmen selbst z.B. im Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit von Interesse ist. Ich bin der Meinung, dass langfristig derjenige, der weltweit umweltverträgliche und gesundheitsverträgliche Stoffe anbieten kann, auch in Zukunft die Nase vorn haben wird. Das meine ich auch im Sinne eines positiven Wettbewerbs, da muss man sich eben auch die Instrumente zunutze machen, die geeignet sind, besser voran zu kommen.

Stv. Vorsitzender: Herzlichen Dank, Herr Dr. Schneider. Ich gebe noch einmal eine Information zur Zeitökonomie. Mir liegen jetzt noch sechs Wortmeldungen vor. Befragt nun jeder zwei Sachverständige, würde das bedeuten, dass wir zwölf Sachverständigen-Antworten zu erwarten haben. Von daher kann ich jetzt jedem Sachverständigen nur noch etwa fünf Minuten Zeit für seine Antwort einräumen. Ich will und möchte das nicht mit der Stoppuhr kontrollieren, bitte Sie aber innigst und herzlichst darum, entsprechend mit der Zeit umzugehen. - So, als Nächste hat nun Frau Homburger Fragerecht.

Abg. Birgit **Homburger** (FDP): Ich habe eine Frage an zwei Sachverständige, und zwar an Herrn Dr. Mittelbach und an Herrn Dr. Romanowski. Im Gesamtzusammenhang mit der REACH-Verordnung möchte ich gerne von Ihnen folgendes wissen: Haben Sie Erkenntnisse darüber, ob die Diskussion um REACH - angenommen, der Ver-

ordnungsvorschlag würde ohne Änderung umgesetzt - bereits jetzt Auswirkungen hat auf das Thema Forschungsstandort Deutschland und auf die Frage, inwiefern Studienwahlen ausgehen? Bzw. glauben Sie, dass das in Zukunft vielleicht einen Einfluss haben könnte? Hintergrund der Frage, um es einmal deutlich zu sagen, ist: Wenn ich beobachte, welche Entwicklung wir haben bei der Frage Strahlenphysik, Reaktortechnik und Kernsicherheit, auch bei den Studienzahlen, bei der Forschung in Deutschland, dann ist nach dieser politischen Entscheidung da eine entsprechend starke Tendenz zu erkennen, um nicht zu sagen, der Forschungsstandort Deutschland leidet auch. Die Frage lautet also: Wie wird sich das auf den Forschungsstandort Deutschland auswirken?

Sv. Dr. Klaus **Mittelbach** (Unice): Wir befinden uns in einem ja doch parlamentarisch noch relativ ruhigen Stadium der Diskussion. Insofern kann man wahrscheinlich am besten auf das zurückgreifen, was in der Vergangenheit immer wieder passiert ist, und Sie haben ja einen Fall an der Stelle selbst dargestellt. Man kann das genauso gut für die Chemiker sagen wie Herr Romanowski, vor allem, wenn man selbst ein solcher ist und in den vergangenen Jahren auch mitverfolgen konnte, dass Marktgegebenheiten sich sehr unmittelbar auf Studienzahlen niederschlagen und dann insofern sozusagen für die nächste Generation auch an Chemikern – und das gilt sicherlich für naturwissenschaftliche Kräfte insgesamt – dann nicht mehr die entsprechenden Personen zur Verfügung stehen. Ich will aber versuchen, das Thema ein bisschen weiter zu greifen.

Wir haben eine Green-Card-Diskussion hinter uns, wo es schon darum ging, wie wir die entsprechenden Kräfte nach Deutschland bekommen, die unsere Wirtschaft braucht, um als High-Tech-Standort überhaupt weiterhin Forschung und Entwicklung betreiben zu können. Wenn ich mich recht erinnere, war das Ergebnis nicht so besonders positiv, weil natürlich auch der Wissenschaftler eine gewisse Sicherheit haben will, dass er in Zukunft dort Beschäftigung finden kann, wo er vorher einmal geforscht hat bzw. dass auch die Rahmenbedingungen so positiv sind, wie sie sein sollten. Die Bundesregierung hat mit der Innovationsoffensive des Bundeskanzlers sicherlich erkannt, dass man hier etwas tun muss, aber auch hier stehen wir noch verdammt am Anfang; bisher ist das eher eine imagegetragene Initiative. Das zweite Thema, das man sehr stark berücksichtigen muss, ist die demographische Entwicklung insgesamt. Wir werden, wenn wir so weitermachen, gar nicht mehr das Potenzial an High-Tech-Kräften aus eigener Kraft produzieren können. Insofern ist sehr wichtig, dass gerade in den technischen und naturwissenschaftlichen Berufen die Rahmenbedingungen - dazu gehören heutzutage auch die ganz allgemeinen Rahmenbedingungen am Standort Deutschland -

gungen am Standort Deutschland - dazu führen, dass solche Studiengänge überhaupt in Angriff genommen werden. Wenn insofern Arbeitsplatzunsicherheit gegeben ist, dann ist es ja schon für jemanden, der das hier aufnehmen soll, eine Unsicherheit. Und zusätzlich gilt hier natürlich auch, für die Zukunft insbesondere, wenn wir am Standort Deutschland das Thema Risiko vor das Thema Chancen stellen - das haben wir ja nun gerade einmal wieder beim Gentechnikgesetz gesehen, und das lässt sich an vielen anderen Themen auch entwickeln -, da schaut der Mensch hin, der achtet darauf, ob das für ihn hier der richtige Standort ist. Die Kinder lernen heute alle rechtzeitig die Sprachen, und alle guten Eltern sorgen rechtzeitig auch für einen Auslandsaufenthalt ihrer Kinder. Ob diese dann aber noch einmal zurückkommen wollen, wenn sie von außen sehen, wie es hier zuhause eigentlich aussieht ... Ich glaube, da ist vieles, wo man genau hinsehen muss - als Vater zweier Kinder sage ich Ihnen, wie es ist -, darauf müssen wir sicherlich sehr stark achten, dass uns solche Themen nicht durchrutschen. Insofern glaube ich, dass sich sicher viele Menschen auf der einen Seite eine intakte Umwelt, Gesundheitsschutz usw. wünschen, aber gerade auch REACH ist geeignet, dazu beizutragen – wir führen die Diskussion leider auch in Deutschland an der Stelle überwiegend so, dass das Risiko im Vordergrund steht, das sieht der Mensch zu allererst, und, pragmatisch wie er ist, entscheidet er sich auch in der Zukunft dort, an den Standorten, wo es ihm ermöglicht, etwas zur Zukunft beizutragen. Im Umkehrschluss heißt das ja auch, wenn wir in Deutschland nicht in der Lage sind, diese innovativen Kräfte freizusetzen, die es benötigt, dann werden wir auch nicht die notwendigen Innovationen leisten können, damit die Produkte, wenn sie denn Risiken beinhalten, in der Zukunft vermieden werden können. Das ist ein Kreislauf, wo wir im Augenblick eher auf der Downsizing-Ebene sind und wo es dringend angeraten wäre, dass wir positive Signale aussenden können. Das wäre eine Chance für den Standort Deutschland, das ist aber nicht der Fall.

Sv. Dr. Gerd **Romanowski** (VCI): Ich möchte das aus der Sicht meiner Branche noch etwas ergänzen. Die Forschung, die die Chemieindustrie in Deutschland betreibt, ist eine ihrer Schwerpunktaktivitäten. Man kann Deutschland eigentlich als das Zentrum der chemieindustriellen Forschung weltweit bezeichnen. Wir haben acht Prozent Weltmarktanteil an der Chemieproduktion aus deutscher Produktion, aber 16 Prozent der Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen, die überhaupt weltweit von der Chemieindustrie betrieben werden, sind hier in Deutschland lokalisiert. D.h. in Deutschland haben die großen führenden Chemieunternehmen der Welt ihre Forschungszentren, zumindest die deutschen Unternehmen. Aufgrund der guten Chemikerausbildung

und der guten allgemeinen Forschungsrahmenbedingungen betreibt aber auch eine ganze Reihe hier ansässiger ausländischer Chemieunternehmen hierzulande Forschung. Wir müssen aber sehen, dass sich die Forschung natürlich nur an einem Standort halten lässt, der auch einen wettbewerbsfähigen Produktionsstandort darstellt. Langfristig kann man Produktion und Forschung nicht entkoppeln; wenn die Produktion das Land verlässt, verlassen als nächstes dann auch die Produktentwicklung und die Anwendungstechnik das Land und am Schluss auch die eher grundlegend ausgerichtete Forschung in den Unternehmen. Hier muss man sehen, dass REACH wie auch viele andere Vorhaben aus den letzten Jahren die Chemieindustrie sehr stark belasten werden bzw. bereits belastet haben. REACH kommt ja nicht auf der grünen Wiese daher, sondern wir hatten in den letzten Jahren eine Unzahl von Regelungen, die speziell die Chemieindustrie sehr stark belastet haben. Hierzu nur einige Beispiele: Wir haben aufgrund gesetzgeberischer Entscheidungen in diesem Bereich mit erheblichen Energiekostensteigerungen zu rechnen. Wir sind eine energieintensive Industrie, wir sind überhaupt die Industrie mit dem größten Energieverbrauch in Deutschland, und das belastet die Wettbewerbsfähigkeit stark. Wir haben beispielsweise durch die TA-Luft Belastungen erfahren, Belastungen aus verschiedenen anderen Vorgaben wie aus dem Emissionshandel usw. Und jetzt kommt REACH, was zu weiteren Belastungen führen wird. D.h., die Wettbewerbsfähigkeit dieses Produktionsstandortes für Chemieprodukte, insbesondere für innovative Chemieprodukte, wird zweifellos unter REACH und allen anderen Vorhaben leiden. Hier möchte ich unseren VCI-Präsidenten zitieren, der in den letzten Wochen mehrfach folgendes gesagt hat: „Wir müssen soviel besser und soviel schneller und soviel innovativer sein in Deutschland, wie wir teurer sind.“ Nun sind wir teurer als die meisten anderen Standorte weltweit, dennoch spielt die Chemieindustrie in Deutschland nach wie vor eine gute Rolle. Aber langsam, so sagen uns die Unternehmen, führen diese ständigen Belastungen - und REACH wird da als besonders großes Problem gesehen - zu einer Situation, wo diese führende Stellung in Gefahr gerät. Damit würde auch zwangsläufig die Sonderstellung des Forschungsstandortes Deutschland in Gefahr geraten, was die Chemieindustrie anbetrifft. Das kann man eindeutig vorhersagen. Darüber hinaus will ich hier noch einmal darauf hinweisen, dass bereits jetzt die Diskussion um REACH dazu führt, dass bei Investitionsentscheidungen sehr sorgfältig abgewogen wird, ob eine Investition in Deutschland stattfindet bzw. in Europa überhaupt oder an einem anderen Standort auf der Welt - vor allem, wenn man bedenkt, dass andere Chemiemärkte in anderen Regionen der Welt wesentlich schneller wachsen als der euro-

päische Markt; das ist ein weiteres Problem. Es sind mir verschiedene Fälle aus Unternehmen mitgeteilt worden, wo tatsächlich auch die Diskussion über REACH mit ein Grund dafür war, bestimmte Produktions-, bestimmte Investitionsentscheidungen nicht hier am deutschen Standort durchzuführen, sondern damit in die USA zu gehen oder in Nicht-EU-europäisches Ausland, weil man sich dort in der Zukunft nicht von REACH belastet sieht. Es geht hier insbesondere um sehr kostenträchtige Produkte, wo REACH vielleicht doch den entscheidenden Ausschlag gibt, nicht mehr wettbewerbsfähig zu sein.

Stv. Vorsitzender: Herzlichen Dank, Herr Dr. Romanowski. Ich mache noch einmal darauf aufmerksam: Wenn auch bei den Sachverständigen in Richtung Zeitverbrauch etwas Disziplin wäre, wäre mir das sehr angenehm. Wir kommen sonst nicht mehr durch. - Frau Dr. Flachsbarth, bitte Ihre Frage.

Abg. Dr. Maria **Flachsbarth** (CDU/CSU): Herr Professor Lingk, Sie hatten einleitend gesagt und auch Ihrer schriftlichen Stellungnahme kann man entnehmen, dass REACH eine Chance zur Etablierung von Alternativmethoden sein könnte. Dazu eine Frage an Sie und an Frau Dr. Sauer: In welchem Umfang sind vor diesem Hintergrund Fördermittel für die Entwicklung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden erforderlich, auf europäischer wie auf nationaler Ebene, und mit welchem Zeitraum bis zur Validierung und internationalen Etablierung von Ersatzmethoden rechnen Sie, um die Zahl der Tierversuche tatsächlich signifikant zu senken?

Sv. Prof. Dr. Wolfgang **Lingk** (BfR): Alternativverfahren insgesamt haben ja vier Aspekte: einen politischen, einen ethischen - dass eben Tierversuche ersetzt werden sollten -, einen wissenschaftlichen und letztendlich auch einen Kostenaspekt: Alternative Verfahren sind letztendlich billiger als Versuchstieruntersuchungen. Der Einsatz von Alternativverfahren bedeutet - das haben wir hier insgesamt noch nicht angesprochen - auch einen Paradigmenwechsel. D.h. wir müssen aus den Ergebnissen aus Alternativverfahren bereit sein, z.B. Einstufungen und Kennzeichnungen, d.h. bestimmte Verfahren und Merkmale, festzulegen. Es ist vorhin schon bedauert worden, und diesem Bedauern kann ich mich anschließen, dass heute REACH derartig regelt, dass wenn Alternativverfahren sagen wir einmal nicht passen, dann greift man doch immer wieder auf Tierversuche zurück. Hier werden in der Zukunft Entscheidungen erforderlich sein, dass das aufgehoben wird und dass auf der Basis von Ergebnissen aus Alternativverfahren allein entschieden werden kann. Das muss auch dem Bürger nach außen deutlich gemacht werden. Ob wir mit dieser neuen Vorgehensweise insgesamt

größere Risiken eingehen, ist aus wissenschaftlicher Sicht nicht zu benennen. Mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht. Wir werden mit gleichen Risiken leben wie vorher, ob wir nun Alternativverfahren einsetzen oder Tierversuche.

Um die Alternativverfahren zu fördern, müssen diese natürlich im wissenschaftlichen Bereich unterstützt werden. Es müssen viele Forschungsanstrengungen mehrfach unternommen werden. Ein Teil – ich möchte ihn hier noch einmal ansprechen – sind die so genannten Untersuchungen zur Reproduktionstoxikologie. Dort wird man ja nicht mit einem Alternativverfahren die Reproduktionstoxizität eines Stoffes untersuchen können, sondern nur die einzelnen Stadien, und hier wird es notwendig sein, Forschungsanstrengungen zu unternehmen, um in diesen Alternativverfahren tatsächlich auch eine Gesamtaussage zur Reproduktionstoxikologie zu bekommen.

Kurz zusammengefasst: Forschungsanstrengungen sind notwendig. Wir müssen aus der fast schizophrenen Situation heraus, dass wir alternative Verfahren nicht als Screening-Verfahren, sondern als endgültige Verfahren für eine Risikobewertung nutzen.

Sv. Dr. med. vet. Ursula G. **Sauer**: Die Frage zur Etablierung der tierversuchsfreien Verfahren kann man nicht pauschal beantworten, ich nenne einmal ein paar Beispiele.

Die akute Giftigkeit auf Fische wird als bedeutsames Verfahren im Bereich des Umweltschutzes genannt. Bereits im Jahre 2001 hat das Umweltbundesamt festgestellt, dass der Fisch-Ei-Test, der jetzt im Abwasserabgabengesetz anstelle des Fischtestes verwendet wird, geeignet sei, auch für Chemikalienprüfungen eingesetzt zu werden. Dieses Jahr erst wurde der Fisch-Ei-Test auf OECD-Ebene als Ersatz des dort aufgeführten Fischtestes eingereicht. Warum hat das drei Jahre gedauert? Wäre er schon im Jahr 2001 eingereicht worden, hätten wir heute vielleicht schon die OECD-Richtlinie! Wir müssen sehen, was es schon gibt und müssen dann auch wirklich mit allen Anstrengungen und so schnell wie möglich diese Testverfahren bis zur Anerkennung bringen. Es ist einfach völlig inakzeptabel, hier drei Jahre verstreichen zu lassen, wenn wir wissen, dass er unter REACH ein bedeutsamer Test sein wird.

Oder sehen wir das Beispiel der akuten Toxizität, wo Firmen heute schon im Screening den basalen Zytotoxizitätstest verwenden und wo es auch internationale Studien gibt, die belegen, dass dieser ganz einfache Zellkulturtest dafür geeignet ist, Klassifizierungsstufen der akuten Toxizität mit hinreichender Genauigkeit vorherzusagen. Solche Tests müssen bereits heute in den entsprechenden Gremien aufgegriffen werden, damit sie Eingang in REACH finden! Oder nehmen Sie den eben von mir genannten embryonalen Stammzelltest, mit dem Sie stark embryotoxische Substanzen verwenden können. Das sind keine Einzelbei-

spiele. Etwas, was es gibt, was ich ja auch vorhin genannt habe, z.B. Hautsensibilität, wo wir sagen, wir wissen, wie es in Zellkultur geht, aber wir haben keine praxisreife Methode, da müssen Förderanstrengungen intensiviert und koordiniert werden, damit wir auch dort bis REACH die richtigen Verfahren haben. Es gibt zwar einen Ersatzmethoden-Förderschwerpunkt, nur reichen leider noch nicht einmal die für 2005 veranschlagten Mittel aus, um die derzeit laufenden Projekte zu finanzieren, geschweige denn neue. Und gerade hier wäre doch die Bundesregierung als wichtiger Chemiestandort aufgefordert zu sagen, wir leisten jetzt einen Beitrag, dieses Ziel zu erreichen, so wie sich z.B. das Bundesinstitut für Risikobewertung als EU-gefördertes Projekt der Reproduktionstoxizität annimmt. Aber auch Deutschland als wichtiger Chemiestandort kann hier mit seinen eigenen Mitteln dazu beitragen – natürlich nur, wenn die da sind. Wenn uns das Bundesforschungsministerium dann sagt, der Haushalt sei noch nicht einmal geeignet, die laufenden Projekte zu fördern, dann glauben wir das natürlich nicht, das ist einfach inakzeptabel!

In diesem Zusammenhang muss gesagt werden, weil eben auch diese internationalen Wechselwirkungen angesprochen wurden, dass es einfach heißt, wenn wir die Alternativmethode haben, dann ist es ja ein Problem, weil die Japaner haben es dann nicht oder die Amerikaner. Wir können ja gar nicht unsere tierversuchsfreien Verfahren anwenden, weil wir im Zeitalter der Globalisierung leben. Das ist falsch. Es sind dieses Jahr von der OECD tierversuchsfreie Verfahren als Testvorschriften akzeptiert worden, und Tatsache ist, dass die zunächst auf EU-Ebene anerkannt waren. Das hat aber nicht dazu geführt, dass wir hier in der EU Probleme hatten, sondern dazu, dass die OECD den Druck verspürt hat, diese Verfahren gleichfalls anzuerkennen.

Wir haben sehr gute tierversuchsfreie Verfahren, und wir müssen sie in REACH einbringen. Das wird nicht zu Handelsproblemen führen, sondern dazu, dass sie dann auch vom hier zuständigen internationalen Gremium, nämlich der OECD, anerkannt werden.

Äußerst bedeutsam ist die Problematik der gemeinsamen Datennutzung. Es gab bereits unter den Pflanzenschutzmitteln ein Prüfprogramm der existierenden Wirkstoffe für Pflanzenschutzmittel. Dazu hat die Kommission einen Bericht veröffentlicht, aus dem hervorgeht, dass für einen einzigen Wirkstoff 35 Notifizierungen eingereicht wurden und dass die dazugehörigen Tierversuche elfmal wiederholt wurden – für einen einzigen Wirkstoff! Wir müssen leider sagen: In der Pflanzenschutzmittelrichtlinie gibt es auch Regelungen über die gemeinsame Datennutzung. Die haben leider das Attribut, das heute schon mehrfach angesprochen wurde: Diese Regelungen sind nämlich flexibel. Und für mich bedeutet flexibel: Hintertürchen. Und wir haben die Erfahrung: Wo ein Hintertürchen ist,

geht auch jemand durch. Wir waren auf der Anhörung im Bundesumweltministerium. Als ich zum Mittagessen ging, gingen hinter mir zwei Industrievertreter, einer davon von einem sehr großen deutschen Primärhersteller am Rhein, und der sagte dann zu seinem Kollegen, es müsse doch möglich sein, dass er eine Gebühr bezahlt und seine Daten für sich behalten kann. Nein, aus Sicht des Tierschutzes muss das nicht möglich sein. Wir akzeptieren nicht, dass Tierversuche zweimal durchgeführt werden, nur weil einer seine Daten nicht mitteilen möchte. Und leider sagt dann der Kommissionsvertreter zu mir, seine Regelungen sind schon verbindlich, weil er eine Strafe hat. Sei es nun eine Strafe oder eine Gebühr, das ist im Endeffekt egal. Wir wollen, dass vorhandene Daten auch wirklich genutzt werden. Und daran wird sich nämlich dann entscheiden, ob das System kostspielig ist, ob es schnell in Wirkung kommt und ob es überhaupt funktionieren wird. Aber wir haben auch die Möglichkeit, diese alten Tierversuchsprüfstrategien zu ersetzen, und was dann wo gefordert wird - sei es, dass sich die Behörden auf OECD-Ebene zusammensetzen, sei es, dass man sich innerhalb der EU einig wird, oder sei es, dass man Fördermittel intensiviert, das muss von Endpunkt zu Endpunkt entschieden werden.

Abg. Dr. Antje **Vogel-Sperl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine beiden Fragen richte ich an Herrn Dr. Hey. Das Thema Forschungsstandort Deutschland haben wir ja gerade angesprochen. Wie ist Ihre Einschätzung hierzu? Und dann noch eine konkrete Frage: Inwieweit und warum ist es methodisch unzulässig, aus der Expositionsabschätzung rückwärts auf die Testanforderungen zu schließen? Das ist ja ganz wichtig, weil das Thema Expositions-kategorien natürlich in der Diskussion ist.

Sv. Dr. Christian **Hey** (SRU): Wir haben das, ehrlich gesagt, nicht näher untersucht, deshalb kann ich da nichts hundertprozentig Qualifiziertes sagen. Eines dürfte klar sein: Wenn man das Szenario des VCI verfolgt, dass hier REACH zu einer massiven Produktionsauslagerung führt, die den Chemiestandort Deutschland gefährdet ... wenn das das Szenario ist, dann wundere ich mich, wieso der VCI tatsächlich REACH noch irgendwo konstruktiv begleiten will. Wenn das wirklich das ernsthafte Szenario wäre für den Industriestandort Europa, dann gibt es nur eines für einen verantwortungsvollen Industrieverband, und das ist die Fundamentalopposition dagegen. Das höre ich nicht mehr, glücklicherweise. D.h. offensichtlich besteht doch auch beim VCI eine gewisse Hoffnung, dass - wenn man die Dinge, die sich in der heutigen Diskussion befanden und die mir in der Grundstruktur doch relativ konsensfähig erschienen -, wenn diese Dinge dann umgesetzt werden, dass dann REACH auch wirtschaftsverträglich

sein wird und sein kann. Ich habe von einem großen Konsens darüber gehört, dass man Expositions-kategorien entwickelt und damit den Informationsbeschaffungsaufwand entlang der Wertschöpfungskette vereinfacht. Ich habe von weitgehender Unterstützung mit gewissen Reserven gehört für das „one substance - one registration“-Prinzip, das nach den Aussagen von Großbritannien ja mindestens 30 Prozent der Kosten senkt, inklusive der Transaktionskosten und ähnliches. Hier besteht noch ein enormes Kostensenkungspotenzial. Wir haben gehört, dass es durchaus Chancen gibt, dass die Entwicklung in den nächsten Jahren so weit geht, dass wir alternative Testverfahren, Modellierung und ähnliches haben werden. Auch hier sind doch erhebliche Kostensenkungspotenziale vorhanden, um das angestrebte Schutzniveau von REACH zu wesentlich geringeren Kosten zu erreichen. Und wenn das dann der Fall ist, wird das Ganze auch wirtschaftsverträglich sein. Und dann stellt sich doch die Frage: Kann durch REACH nicht auch eine Chance für die Stoffinnovation auf europäischer Ebene bestehen? Wir haben mit REACH eine Ansage der Politik, in welche Richtung Innovation denn gehen soll und in welche Richtung sie möglicherweise nicht gehen soll. Wir haben in der REACH-Verordnung ferner eine Ansage, dass CMR-Stoffe als unerwünscht gelten, das ist nichts Neues. Wir haben - und das ist das radikal Neue - eine Ansage, dass sehr persistente und bioakkumulierende Stoffe als unerwünscht gelten sollen. Das ist die Hereinnahme der Anforderungen des Meeresschutzes in die europäische Chemikalienpolitik, und wer sich mit den Meeresschutzproblemen näher befasst will, der lese unser Sondergutachten „Umweltprobleme des Meeresschutzes“, das wir im Februar herausgegeben haben. D.h. hier gibt es eine Orientierung für die Chemieindustrie, und wenn sie sich konstruktiv darauf einlässt, gibt es hier auch Forschungsmöglichkeiten und Innovationsmöglichkeiten in Richtung sicherer Stoffe und sicherer Anwendungen. Deshalb sehe ich das nicht ganz so pessimistisch wie Herr Romanowski.

Abg. Marie-Luise **Dött** (CDU/CSU): Meine allererste Frage bezog sich auf das Innovationsjahr 2004, und darauf möchte ich noch einmal zurückkommen, vor allem auch im Rahmen der Lissabon-Diskussion. Ich wende mich an Frau Dr. Kohla und an den DGB, weil es ihm ja auch eigentlich um Arbeitsplätze gehen sollte.

Wir haben hier festgestellt, dass wir einen nicht so absoluten Know-how-Schutz haben, gerade auch für kleinere und mittelständische Unternehmen, die hauptsächlich von REACH betroffen sind, und dass wir auf der einen Seite zwar Transparenz in allen Bereichen wollen, auf der anderen Seite diese Unternehmen aber davor schützen müssen, dass sie mit ihren speziellen Produkten am Markt weiter bestehen können, so dass beispielsweise

nicht auf einmal China die Dinge abfragt und sie dann bei wesentlich anderen Kostenstrukturen und wesentlich weniger Umweltschutz viel schneller auf den Markt bringt, als wir es können. Es gibt eine Studie des Umweltbundesamtes, die zu diesem unvollständigen Know-how-Schutz folgendes sagt: „Dies zeigt, dass die Marktakteure mit einem gewissen Maß an Know-how-Spill-over umgehen können.“ Das finde ich schon ganz besonders toll, wenn daraus nicht folgt, dass ich Anregungen gebe, wie sie denn damit umzugehen haben oder wie man es denn besser machen kann, denn die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft wird nicht dadurch gesteigert, dass gegenwärtige Unzulänglichkeiten oder Missstände beibehalten oder sogar noch ausgeweitet werden. Genauso stellt die UBA-Studie fest, dass im außereuropäischen Ausland oder im Osten Sachen produziert werden, diese Produktion in Kauf genommen wird und man unter „leichter Anpassung“ versteht, wie deutsche Unternehmen dann dort agieren. Für mich heißt das nichts weiter, als dass Arbeitsplätze in Deutschland abgebaut werden, und speziell zu diesem Bereich möchte ich von Frau Dr. Kohla und vom DGB gerne eine Anregung bekommen.

Stv. Vorsitzender: Auch wenn eine solche lange Frage zu einer langen Antwort reizt, bitte ich doch um möglichst kurze Antworten. - Frau Dr. Kohla, bitte.

Sv. Dr. Monika **Kohla** (Textil-Verband): Das ist natürlich genau das zentrale Thema, das uns solche großen Sorgen macht. Was heißt bei uns Innovation. Innovationen sind für uns Erzeugnisse, die wir hier am Standort Deutschland entwickeln, mit bestimmten Chemikalien, die wir unter Umständen auch branchenfremd einsetzen. D.h. also, wir bekommen in Zusammenarbeit mit unseren Hilfsmittellieferanten oft Zubereitungen, speziell für eine Innovation abgemischt, um einen bestimmten Effekt auf einem Textil zu erreichen, z.B. einen besonders weichen Griff, eine glänzende Oberfläche, was auch immer gerade modisch ist. Diese Innovationen müssen sehr schnell ablaufen. Ich habe gerade gestern in der Zeitung gelesen von H & M z.B., die sagen, von einer Idee bis zu einem fertigen Textil vergehen zwanzig Tage. D.h. also, wir müssen zusammen mit den Hilfsmittellieferanten extrem schnell am Markt agieren, um hier einen Innovationsvorsprung zu halten, der oftmals mit Firmen aus Ländern außerhalb der EU nicht erreicht werden kann. Wenn diese Chemikalien nicht zur Verfügung stehen, wenn wir nicht so schnell sein können wie vielleicht Unternehmen in Fernost, verlieren wir diesen kleinen Innovationsvorsprung. Das ist bei Bekleidungstextilien so. Ein anderer wichtiger Bereich: technische Textilien. Hier ist gerade der wesentliche Wachstumsmarkt mit steigender Tendenz. Und gerade hier werden noch Spezialchemikalien gebraucht, die vielleicht nicht so

„harmlos“ sind, wie man sich das wünscht. Aber für uns ist das Wichtigste: Prozessbeherrschung. Wir haben in den letzten Jahren eine enorme Summe investiert, um den Prozess der Textilveredelung zu beherrschen. Man kann eine Bewertung von Chemikalien nicht allein an den Eigenschaften festmachen, sondern es kommt auf die Exposition an. Deswegen setzen wir uns so sehr für Expositionsszenarien ein, denn wenn wir den Prozess beherrschen, sind damit auch keine Emissionen in die Umwelt verbunden. Das ist ein ganz wichtiger Punkt auch für unsere Innovationsmöglichkeiten. Wir brauchen diese Chemikalien am Standort Deutschland.

Auf der anderen Seite besteht natürlich die Gefahr: Wenn wir hier nicht mehr innovativ sein können, wird sich unser Kunde an Ländern außerhalb der EU orientieren, d.h. also USA oder Fernost. Die Textilindustrie gerade in China erlebt einen enormen Boom. D.h. wir sind nicht mehr konkurrenzfähig in commodities, unser wesentlicher Punkt sind die innovativen Produkte. Die commodities wandern ab, da können wir überhaupt nichts dagegen tun, einfach aufgrund der hohen Produktionskosten hier. Und deswegen befürchten wir zur Zeit, wenn durch REACH die Chemikalien teuer werden, wenn die Chemikalien nicht mehr zur Verfügung stehen, die wir für Innovationen brauchen, dass die Produktion zurückgefahren wird, und das bedeutet in der Regel einen Verlust an Arbeitsplätzen für das Unternehmen von 60 bis 70 Prozent, denn die Ideen, der Verkauf und der Vertrieb bleiben hier. Wegfallen werden vor allem Arbeitsplätze im Bereich der gewerblichen Mitarbeiter, d.h. in der Produktion. Der Standort des Unternehmens bleibt zwar erhalten, aber die Produktion wird dort stattfinden, wo es derartige Restriktionen nicht gibt.

Noch ein Wort zu dem, was Frau Naschke vorhin gesagt hat. Ich kann die Auffassung nicht teilen, das durch einen PVC-freien Druck hier die Masse und die Innovation exportiert werden, indem die Masse nach Indien verkauft wird. Genau das Gegenteil wird in der Regel der Fall sein. Wir werden genau die Stoffe, die wir hier nicht mehr einsetzen können, über importierte Erzeugnisse auf den deutschen Markt bekommen. Und damit ist das ein Verlust an Verbraucherschutz, weil auf die importierten Erzeugnisse ein sehr viel geringerer Einfluss durch REACH ausgeübt werden kann als über die hier produzierten Erzeugnisse. Ich hoffe, das war kurz genug.

Stv. Vorsitzender: Herzlichen Dank, Frau Dr. Kohla, das war ganz vorzüglich. Herr Dr. Schneider, bitte.

Sv. Dr. Werner **Schneider** (DGB): Wir hatten bei Mitgliedern, die bei ver.di organisiert sind, die Situation, dass im Bereich des Flugpersonals Uniformen ausgegeben wurden, von denen alle Allergien bekommen haben. Jetzt sage ich mal

ganz einfach: Das kann doch keine Werbung sein für unsere Produkte, sondern das Entscheidende ist ...

- Zwischenruf -

Fortsetzung Sv. Dr. Werner **Schneider** (DGB): Das war bei der Lufthansa, die hat hier eingekauft.

- Erneuter Zwischenruf -

Fortsetzung Sv. Dr. Werner **Schneider** (DGB): Jetzt reden Sie doch bitte nicht immer dazwischen, sondern hören sich einmal das Beispiel an. Wenn man in der Lage ist, eine vergleichbare Uniform einzukaufen, die diese Probleme nicht mit sich bringt, hätte man sich das auch einmal vorher überlegen können. Und man hätte noch einen Schritt früher handeln können und die Farbstoffe, um die es ging, einfach nicht mehr verwenden müssen. Das ist, glaube ich, der Weg, den wir gehen müssen. Das wird auch unsere Arbeitsplätze schützen, denn Sie werden bei uns feststellen national: Es gibt zwar einen riesigen Anreiz über den Preis, Billigprodukte einzukaufen. Dennoch gibt es mehr und mehr Leute, die über ein Kleidungsstück nicht unbedingt eine Allergie mit einkaufen wollen. Deswegen gibt es bei uns mittlerweile Prüfzeichen, die signalisieren, das Produkt ist aus den richtigen Stoffen hergestellt, und da ist möglichst ausgeschlossen, dass ein Risiko drin ist. Da will ich „Arthur D. Little“ nur einmal als Beispiel nehmen, wo ich der Meinung bin, es hilft überhaupt nicht weiter, Studien durch die Gegend zu schleudern, die mit Annahmen versehen wurden, wo ich auf der Vorstellung des Jahresgutachtens 2004 des Sachverständigenrates für Umweltfragen von einem zuständigen Professor gehört habe, dass doch diese Unternehmensberatungen erst einmal einen Qualitätstest durchlaufen sollten, wenn sie solche Dinge vorlegen.

Das zweite ist: Wenn man mit solchen Studien wie Mercer arbeitet, ist es doch ganz merkwürdig, dass diese Unternehmen sich schämen, diese Studien nicht voll der Öffentlichkeit zu geben, weil sie nicht ihre Annahmen preisgeben wollen. Finde ich sehr merkwürdig. Also, ich sage einmal, ein bisschen Sachlichkeit tut der ganzen Debatte gut. Wir müssen gute Produkte herstellen, und wir müssen dies mit guten Stoffen tun. Ich glaube, das wird uns auch langfristig wettbewerbsfähig machen, denn wir können mit China nicht auf der Ebene dieser Billigprodukte konkurrieren. Wir müssen Qualitätsprodukte herstellen. Es macht Sinn, dass wir im sicheren Umgang mit Chemikalien alles Mögliche unternehmen, um diese hochqualitativen Produkte auch bei uns herzustellen. Damit sind eben auch Anforderungen wie z. B. „ohne Schädigung für die Umwelt“ und „ohne Schädigung für die Gesundheit“ verbunden. - Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Abg. Heinz **Schmitt** (SPD): Herr Dr. Vehse, eine Frage an Sie. Wir haben heute mehrfach den Wunsch nach und den Trend zur Expositionsdar-

stellung und zur Expositionswertung gehört. Können Sie sich vorstellen, wie ein solches Modell für die Expositions-kategorien aussehen müsste, wie das in der Praxis funktionieren könnte, ganz im Gegensatz zu der mengenbezogenen Beurteilung?

Sv. Dr. Wolfgang **Vehse**: Herr Romanowski hat völlig Recht, wenn er feststellt, dass vernünftige Expositions-kategorien uns helfen können, die europäischen Parlamentarier, die EU-Kommission, den Ministerrat und auch die Industrie davon zu überzeugen, dass der Grundsatz „one substance - one registration“ in einem novellierten Verordnungsentwurf sinnvoll und hilfreich sein könnte. Es ist ja auch so, dass der Anhang 1 von REACH durchaus Spielräume für derartige Expositions-kategorien gibt. Was er uns nicht gibt und woran wir arbeiten müssen, ist, dass wir dann dafür auch gewisse standardisierte Systeme haben, denn die werden wir brauchen. Und wenn wir nun zwischen den Anwendern Upstream und Downstream kommunizieren wollen, und zwar risikoorientiert kommunizieren wollen, und zwar über Anwendungen und Expositionen, dann werden wir bestimmte Daten für ein derartiges standardisiertes System brauchen. Und ich denke, wir brauchen Daten vor allen Dingen darüber, wie der Mensch die entsprechenden Stoffe aufnimmt. Es ist nämlich durchaus, wenn man über Schutzmaßnahmen nachdenkt, nicht dasselbe, ob man das oral aufnimmt oder über die Haut oder über die Atemwege. Wir müssen auch Daten haben über den Weg, den ein Stoff in die Umwelt nimmt - ins Wasser, in die Luft, in den Boden. Das wären z. B. zwei Kategorien. Und wir werden uns sicherlichen Gedanken darüber machen müssen, ob ein entsprechender Stoff industriell, gewerblich oder privat verwendet und angewendet wird, denn auch da sind sicherlich die Risikopositionen äußerst unterschiedlich. Nur ein Beispiel: Ein Privater wird sich häufig gewisse Schutzmaßnahmen gar nicht leisten können, die für eine gewerbliche Anwendung problemlos möglich sein können. Wir werden uns auch Gedanken darüber machen müssen, wie lange denn eine Exposition dauert: ob sie nur einmal auftritt, ob sie immer wiederkehrend ist, ob sie kurzzeitig oder langfristig ist; auch das könnte eine Kategorie sein. Ich glaube auch, dass wir uns sehr gut darüber verständigen könnten, dass wir bestimmte Konzentrationsschwellen oder Mengenschwellen, sprich also entsprechende Expositionshöhen oder -tiefen, festlegen sollen. Das wären dann z. B. vier oder fünf Kategorien, die ich mir in einem standardisierten System sehr gut vorstellen könnte. Und dann ist natürlich notwendig, dass wir darüber hinaus die Verantwortung eines jeden einzelnen Anwenders für seinen Beitrag für eine sichere Verwendung eines Stoffes feststellen können, auch darüber muss es entsprechendes Datenmaterial geben. Ich denke, dass wir z.B. im Rahmen der Expositions-katego-

rien garantieren müssen, dass die Feinheiten spezieller Anwendungen gesichert werden können, geheim gehalten werden können, damit in diesem Zusammenhang nicht unbeabsichtigt, nicht ungewollt Know-how weitergegeben wird. Und als Allerletztes: Wenn wir über Expositions-kategorien reden, dürfen wir uns dabei nicht so festlegen, dass wir nicht in der Lage sind, bestimmte Anwendungen künftig zu modifizieren. Wir brauchen also auch in einem solchen System die notwendigen Flexibilitäten. All dieses könnte ich mir in einem standardisierten System von Expositions-kategorien vorstellen, und ich bin ziemlich sicher, dass man mit einer solchen Struktur auch in Brüssel Erfolg haben kann.

Stv. Vorsitzender: Vielen Dank, Herr Dr. Vehse. Als letzte hat nun Frau Homburger Fragerecht.

Abg. Birgit **Homburger** (FDP): Herr Vorsitzender, ich habe beschlossen, einen Beitrag zur Zeitökonomie zu leisten und verzichte.

Stv. Vorsitzender: Frau Homburger, welcher Dank erreicht Sie unsererseits. - Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kollegen, erst einmal einen ganz herzlichen Dank an unsere Sachverständigen. Ich bedanke mich persönlich bei Ihnen, dass Sie für die Zwangsmaßnahme, die Ihnen der amtierende Vorsitzende auferlegt hat, soviel Verständnis hatten, denn ich muss immer ein bisschen auch auf die Zeit unserer Kollegen achten, denn sie haben mit Sicherheit Anschlussstermine. Aber auch bei Ihnen ist es so, dass Sie ja oftmals von weither angereist sind, um uns heute hier zur Verfügung zu stehen. Sie haben das mit Bravour gemacht. Ich glaube, wir alle hier im Saal haben heute einiges gelernt. Wir werden viel mitnehmen in die Diskussion und, was noch viel wichtiger ist, wir werden das, was Sie uns heute vermittelt haben, weitergeben an unsere Kollegen nach Brüssel, so dass wir die Hoffnung haben, dass in Brüssel eine Verordnung zustande kommt, die für Deutschland gut handhabbar ist und allen hilft. Ich bedanke mich bei Ihnen allen und wünsche Ihnen einen guten Nachhauseweg. Danke.

Ende der Sitzung: 14:48 Uhr

bg



Ulrich Petzold, MdB
Stellvertretender Vorsitzender

Personenindex

Dött, Marie-Luise (CDU/CSU) 14, 16, 19, 21, 22, 30, 32, 33, 35, 37, 43

Flachsbarth, Dr. Maria (CDU/CSU) 21, 29, 35, 41

Hermann, Winfried (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 21, 27

Homburger, Birgit (FDP) 14, 20, 21, 24, 30, 35, 39, 46

Klug, Astrid (SPD) 21

Mehl, Ulrike (SPD) 30, 35, 37

Petzold, Ulrich (CDU/CSU) 1, 2, 46

Schmitt, Heinz (SPD) 14, 24, 35, 45

Vogel-Sperl, Dr. Antje (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 14, 19, 30, 35, 43

Weizsäcker, Dr. Ernst Ulrich von (SPD) 2

DEUTSCHER BUNDESTAG

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

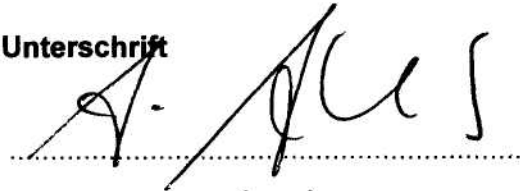
Öffentliche Anhörung „REACH“ am 8. November 2004 in Berlin - Ratsdok.-Nr. 15409/03 -

Anwesenheitsliste der geladenen Einzelsachverständigen, Verbände und Organisationen

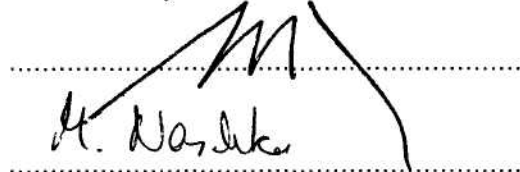
Name

Unterschrift

Andreas Ahrens
Ökopol GmbH, Hamburg



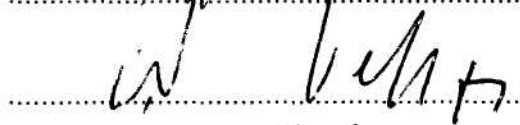
Dr. Rolf Albach, Chemiker
Köln



Mechthild Naschke
European Environmental Bureau, Brüssel



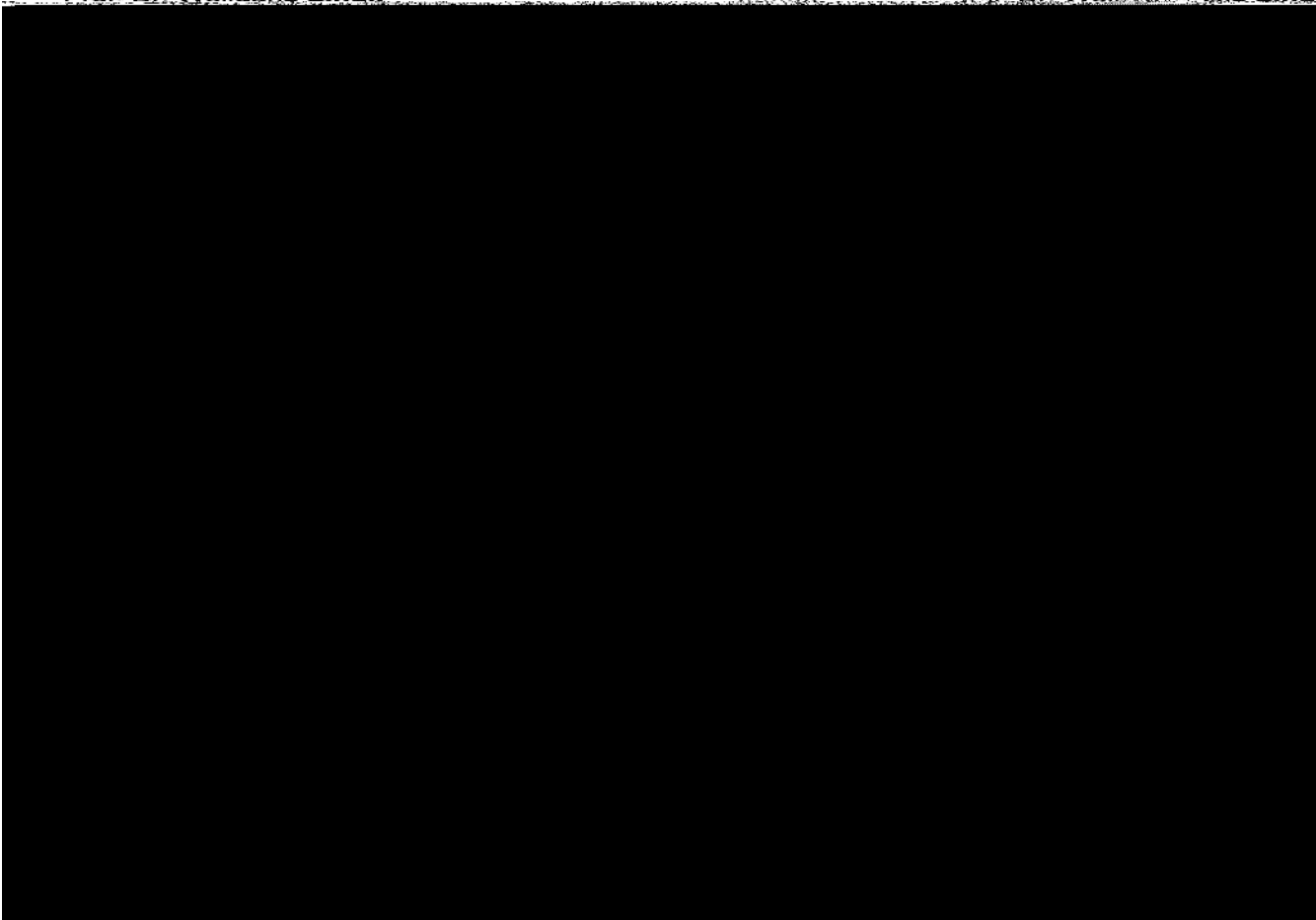
Dr. med. vet. Ursula G. Sauer
Akademie für Tierschutz, Neubiberg



Dr. Wolfgang Vehse
Vehse-Consult, Dresden



Bundesinstitut für Risikobewertung – BfR, Berlin
Prof. Dr. Wolfgang Linak



Anwesenheitsliste
gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Sitzung des Ausschusses Nr. 15 (Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit)

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
Abgeordnete(r)		Abgeordnete(r)	
<u>SPD</u>		<u>SPD</u>	
Bierwirth, Petra	Berg Dr., Axel
Bollmann, Gerd Friedrich	Burchardt, Ulla
Bülow, Marco	Ferner, Elke
Eickhoff, Martina	Graf (Rosenheim), Angelika
Jäger, Renate	<i>R. Jäger</i>	Grotthaus, Wolfgang
Kelber, Ulrich	Hilsberg, Stephan
Klug, Astrid	<i>Astrid Klug</i>	Kasparick, Ulrich
Kubatschka, Horst	Müller (Düsseldorf), Michael
Lösekrug-Möller, Gabriele	Nietan, Dietmar
Mehl, Ulrike	<i>Ulrike Mehl</i>	Raabe Dr., Sascha
Röspel, René	Schaaf, Anton
Schmitt (Landau), Heinz	<i>H. Schmitt</i>	Scheer Dr., Hermann
von Weizsäcker Dr., Ernst Ulrich	Schultz (Everswinkel), Reinhard
<u>CDU/ CSU</u>		<u>CDU/ CSU</u>	
Bietmann, Dr. Rolf	Auernhammer, Artur
Caesar, Cajus Julius	<i>Alfred Bauer</i>	Baumann, Günter
Dött, Marie-Luise	<i>Marie-Luise Dött</i>	Bleser, Peter
Flachsbarth, Dr. Maria	<i>Flachsbarth</i>	Fahrenschon, Georg
Girisch, Georg	Fischer (Karlsruhe-Land), Axel E.
Göppel, Josef	Gienger, Eberhard
Haibach, Holger	<i>Holger Haibach</i>	Grill, Kurt-Dieter
Lamp, Helmut	<i>Helmut Lamp</i>	Kampeter, Steffen
Meyer (Tapfheim), Doris	<i>Doris Meyer</i>	Lippold (Offenbach), Dr. Klaus W.
Obermeier, Franz	<i>Franz Obermeier</i>	Mayer (Altötting), Stephan
Paziorek, Dr. Peter	<i>Paziorek</i>	Mayer (Freiburg) Dr., Conny
Petzold, Ulrich	<i>Ulrich Petzold</i>	Rzepka, Peter
Wittlich, Werner	Wächter, Gerhard

Anwesenheitsliste

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Sitzung des Ausschusses Nr. 15 (Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit)

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
Abgeordnete(r)		Abgeordnete(r)	
<u>BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN</u>		<u>BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN</u>	
Hermann, Winfried		Behm, Cornelia
Hustedt, Michaele	Fell, Hans-Josef
Loske Dr., Reinhard	Kurth (Quedlinburg), Undine
Vogel-Sperl Dr., Antje		Ostendorff, Friedrich
<u>FDP</u>		<u>FDP</u>	
Brunkhorst, Angelika	Flach, Ulrike
Homburger, Birgit		Happach-Kasan Dr., Christel
Kauch, Michael	Laurischk, Sibylle

Montag d. 08. Nov. 04 10:00

Ministerium
bzw. Dienststelle
(bitte Druckschrift)

Name
(bitte Druckschrift)

Dienststellung
(bitte Druckschrift,
nicht abgekürzt)

Unterschrift

BÄVEL
RMH

RWald
Meinel

RJ
AL

[Handwritten signature]
Meinel

Bundesrat:
(bitte Druckschrift)

Unterschrift

Dienststellung
(bitte Druckschrift,
nicht abgekürzt)

Land

Bruppmann-Kochler, A.
Ameis
Obm.

Bruppmann-Kochler
[Handwritten signature]
AL

Reg. Ang.
u
ROR

NI
ST
Sachsen

Montag d. 08. Nov. 04 1000

-15-
öff. KiD

Fraktionsvorsitzende:

Vertreter:

SPD

.....

.....

CDU/ CSU

.....

.....

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

.....

.....

FDP

.....

.....

Fraktionsmitarbeiter:

Fraktion:

Unterschrift:

(Name bitte in Druckschrift)

..... febler

..... FDP

..... f.

..... Kanhardt

..... CDU/CSU

..... Sven Kanhardt

..... Miessen

..... CDU/CSU

..... [Signature]

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Anwesenheitsliste
des mitberatenden Ausschusses

(Öff. Anhörung, 8.11.04)

Doris Barnett W&A

Robert Hochbaum W+7

[Handwritten signature]